

Erster Beitrag

zu einer

Kreis-Beschreibung

des

Kreises Marienwerder,

erstattet

Historischer Verein für den Regierungsbezirk
MARIENWERDER

als Verwaltungs-Bericht

nach Vorschrift des § 127 der Kreisordnung,

im April 1880.

Historischer Verein
für den Regierungsbezirk
Westpreußen
Bücherei

Marienwerder 1880.

Druck der H. Kanter'schen Hofbuchdruckerei.

Vorbemerkung.

Eine umfassende Beschreibung des Kreises Marienwerder — eine sogenannte Kreisbeschreibung — fehlt z. B. noch gänzlich. Auch die in Gemäßheit des § 127 der Kreisordnung jährlich bei Vorlage des Haushaltsetats von dem Kreisauschuß zu erstattenden Berichte über die Verwaltung und den Stand der Kreis Kommunalangelegenheiten sind bisher entweder nur mündlich gegeben oder beschränkten sich auf das Allernothwendigste.

Diese Lücke macht sich vielfach unangenehm geltend. Ihre sofortige Beseitigung durch die sehr zeitraubende Abfassung einer eigentlichen Kreisbeschreibung verbot sich gerade im laufenden Jahre durch schwierige Arbeitsverhältnisse des Landrathsamtes und des Kreis Ausschusses. Trotzdem mochte ich die Aufgabe nicht ganz vertagen. Auf diese Weise ist es gekommen, daß im nachstehenden Berichte der Rahmen, welchen der § 127 der Kreisordnung zieht, vielfach überschritten ist, ohne daß andererseits das große Gebiet einer Kreisbeschreibung — ich erinnere beispielsweise an Bodenverhältnisse, Klima, Forstwesen, die gesammte Gemeindeverwaltung — auch nur annähernd erschöpft werden konnte. Es besteht aber die Absicht, die nothwendige Ergänzung durch eine periodische Veröffentlichung weiterer Beiträge in nicht gar zu langer Zeit allmählich herbeizuführen.

Wenn in dem Bericht hier und da gesetzliche Bestimmungen auszugsweise mitgetheilt wurden, so hielt ich dies zum besseren Verständniß der dargestellten Thatsachen und Zahlen gerade für jene weiteren Kreise der Bevölkerung für wünschenswerth, welche durch die Selbstverwaltung entweder zur Mitwirkung an den öffentlichen Geschäften direkt berufen sind oder bei denen — wenn auch nicht in Aemtern der Selbstverwaltung stehend — doch die Theilnahme für den Stand und den Gang solcher Geschäfte wachzurufen, eine entschiedene Aufgabe der jetzigen Organisation ist.

Marienwerder, im April 1880.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Herwig, Landrath.

partisch 10113

10113

Kreisbeschreibung - 10113

Landrathsamt Marienwerder

als Verwaltungs-Bericht

nach Vorlage des § 127 der Kreisordnung

639436

10113



10113

Landrathsamt Marienwerder

2.100190

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Geschichtlich- und geographisch-Statistisches	1
II. Allgemeine Landesverwaltung	5—21
1. Gerichtswesen	5—10
2. Militärwesen	10—12
3. Schulwesen	12—14
4. Steuern	14—21
Klassen- und Einkommensteuer	14
Grund- und Gebäudesteuer	18
Gewerbesteuer	21
III. Kirchenwesen	21—23
IV. Kreisverwaltung	23—50
1. Allgemeine Personalien	23
2. Kreistag	25
3. Kreisauschuß	26
4. Kreiscommissionen	28—35
5. Kreiscommunal-Kassenwesen	35
6. Dotation	42
7. Kreis schulden	44
8. Kreisabgaben	46
9. Kreis-Sparkasse	47
10. Kreishaus	49
11. Kreisblatt	49
V. Amtsbezirksverfassung	50—56
VI. Standesämter	56—62
VII. Öffentlicher Gesundheitsstand und Sanitätspolizei	62—65
VIII. Armenwesen	66—70
IX. Verkehrsverhältnisse	70
1. Fähren	70
2. Eisenbahnen	71—74
3. Postwesen	74—78
4. Chausseen	79
Provinzial-Chausseen	79
Kreis-Chausseen	79
5. Gemeinwegesbau	82
X. Landwirtschaft	83—93
XI. Deichwesen und Strombau	93—98
XII. Handel und Gewerbe	98—104
Anhang	104—113

I. Geschichtlich- u. geographisch-Statistisches.

Der Kreis Marienwerder, in der Provinz Westpreußen, erstreckt sich von 36° 11' bis 36° 52' östlicher Länge (von Ferro) und von 53° 35' bis 53° 53' nördlicher Breite. Er wurde im Jahre 1818 aus Bestandtheilen des alten Marienwerderschen, des Pr. Stargardter und des Neuenburg'schen Kreises gebildet. Er erhielt nämlich:

1. von dem alten Marienwerderschen Kreise die unter der Bezeichnung „Intendanturbezirk Marienwerder“ ganz resp. theilweise vereinigten früheren Hauptämter Marienwerder und Riesenburg, sowie das ehemalige Schulzenamt Weißhof mit den in diesen Districten liegenden adeligen Besitzungen und den Städten Marienwerder und Garnsee,
2. von dem Kreise Pr. Stargardt das Domainen-Amt Mewe mit seinem Verwaltungsbezirke und das von diesem umschlossene adelige Territorium nebst der Stadt Mewe,
3. von dem Kreise Neuenburg das Domainen-Amt Ostrowitt (Osternitt) mit seinem Verwaltungsbezirke, die dasselbe begrenzenden adeligen Güter und die Dörfer Lalkau und Bienonskowo. Die bei Abgrenzung der Kreise Anfangs dem Kreise Schwiege zugetheilten adeligen Güter Milewken, Fronza, Kornatken, und das Amtsdorf Wlozenniek (Wloschnitz) wurden durch Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 27. März 1818 dem Kreise Marienwerder ebenfalls einverleibt.

Hiernach ist zu unterscheiden:

1. der westpreussische Antheil, in welchem das in der Gesefsammlung pro 1844 Seite 103 durch Patent vom 19. April 1844 publicirte Westpreussische Provinzialrecht gilt, bestehend
 - a. aus einem Theile der ehemaligen Woywodtschaft Pommerellen, nämlich der Stadt Mewe und sämmtlichen auf dem linken Weichselufer belegenen Ortschaften,
 - b. aus einem Theile des ehemaligen Palatinats Marienburg, nämlich dem vormaligen Domainenamte (späterm Schulzenamte) Weißhof, bestehend aus den Ortschaften Baggen, Budzin, Dubiel, Hintersee, Dorf und Borm. Jerzewo, Neudorf, Dembien, Alt Rothhof, Dorf Rothhof, Pastwa, Penkers, Nachels-

hof, Gut, Dorf und Mühle Weißhof, Stobbendorf, Tiefenau, Unterwalde, Unterberg und Zandersweide und dem auf dem rechten Weichselufer belegenden Theile des früheren Domainen-Amtes Mewe, nämlich die Ortschaften Lußendeich, Fuchswinkel, Gutsch, Johannisdorf, Kagerkämpfe, Kleinselde, Kramershof, Neuliebenau, Mewischfelde, Schadewinkel, Schulwiese und Gr. Weide,

2. dem ostpreussischen Antheile, in welchem das unterm 4. August 1801 resp. 6. März 1802 unter dem Titel „Ostpreussisches Provinzialrecht“ publicirte Gesetzbuch gilt, bestehend aus dem rechts der Weichsel belegenden, zum ehemaligen Bisthum Pomejanien gehörig gewesenen Kreistheile mit der Stadt Marienwerder, jedoch ausgenommen die vorstehend unter a und b aufgeführten Ortschaften.

In neuerer Zeit hat der Kreis Veränderungen in seinen Grenzen nicht erlitten.

Seine größte Ausdehnung in gerader Richtung von Südost nach Nordwest, d. h. von Bauthen bis Gremblin, hat eine Länge von 51 Kilometern. Er enthält drei Städte, Marienwerder, Mewe und Garnsee und wird begrenzt, im Westen durch den Kreis Pr. Stargardt, welcher auch die zum Kreise Marienwerder gehörige Ortschaft Kehrwalde vollständig umschließt, im Süden durch die Kreise Schwetz und Graudenz, im Osten resp. Nordosten durch die Kreise Rosenberg und Stuhm und einen Theil des Kreises Marienburg, der Montauer Spitze.

Die neueste und richtigste Karte des Kreises ist im Jahre 1879 von der kartographischen Abtheilung der Königl. Preuß. Landesaufnahme herausgegeben.*) Dieselbe ist von dem Königl. Preuß. Generalstab in den Jahren 1870 bis 1873 aufgenommen und sind darin die seit ihrer Aufnahme erbauten und zum Theile noch im Bau begriffenen Chaussees zc. nach Mittheilungen der Kreisbehörden nachgetragen worden.

Die Größe des Kreises beträgt nach der bei dem Königl. Katasteramte befindlichen Uebersicht des Bestandes der Liegenschaften für das Etatsjahr 1878 79 — 95117 Hekt. 70 Ar. Hiervon gehören zu den städtischen Gemarkungen

Garnsee	1026,23 Hekt.
Marienwerder	1158,42 =
Mewe	749,42 =
	<hr/>
	2934,07 Hekt.

Das platte Land umfaßt also 92183 Hekt. 63 Ar.
Der Kreis wird in der Richtung von Süden nach Norden durch den

*) Auf Beschluß des Kreistages ist eine größere Anzahl von Exemplaren dieser Karten angeschafft, von welchen noch eine Anzahl vorhanden ist. Dieselben können von der Kreiscommunalkasse gegen Zahlung des Preises (1 Mark 25 Pf. für ein Exemplar mit colorirten Kreisgrenzen und 1 Mark für ein uncolorirtes Exemplar) abgeholt werden.

Weichselstrom durchschnitten. Die auf dem rechten Weichselufer belegenden Flächen betragen in runder Summe 55600 Hekt. (9,9 Reichs-[Meilen) oder 58,5 % des Gesamtflächeninhalts, die des linken Weichselufers 39500 Hekt. (7,0 Reichs-[Meilen) oder 41,5 % des Gesamtflächeninhalts.

Nach den definitiven Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 belief sich die ortsanwesende Bevölkerung des Kreises Marienwerder auf 65610 Personen und zwar auf 31692 Personen männlichen und auf 33918 Personen weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der Militärpersonen betrug 75, darunter befanden sich in den Städten 63 und auf dem platten Lande 12 Militärpersonen.

Die Einwohnerzahl war

in Garnsee	1126
in Marienwerder	7580
in Mewe	4071
	<hr/>
zusammen in den Städten	12777

auf dem platten Lande 52833.

Die Stadt Marienwerder hat inzwischen durch die am 1. October 1879 eröffnete Unteroffizierschule einen nicht unbedeutenden Zuwachs an Bevölkerung erhalten.

Es wohnten nach der oben erwähnten Zählung auf dem östlichen Kreistheile, rechts der Weichsel, 40104 Personen, oder 61 % und auf dem westlichen Kreistheile, links der Weichsel 25506 Personen, oder 39 % der Gesamtbevölkerung. Hiervon kommen auf eine Reichs-[Meile durchschnittlich 3882 Personen. Auf dem östlichen Kreistheile ist die Bevölkerung dichter als auf dem westlichen. Es wohnen durchschnittlich auf dem ersteren 4051 Einwohner und auf dem westlichen nur 3644 Einwohner auf einer Reichs-[Meile.

Ein Vergleich der jetzigen Bevölkerungsziffer gegen die Zählung in früheren Jahren ergiebt folgende Uebersicht:

Es betrug die Einwohnerzahl des Kreises im Jahre

1818	33794
1833	41602
1834	42834
1846	56676
1852	59001
1858	60801
1861	62922
1864	65725
1867	66607
1871	65805
1875	65610

Seit der Zählung im Jahre 1867 hat also die Einwohnerzahl um fast 1000 Personen abgenommen, eine Erscheinung, welche sich durch das Abströmen der ländlichen Bevölkerung in die großen Städte und Industriebezirke genügend erklärt.

Bei der Zählung am 1. Dezember 1871 befanden sich unter der ortsanwesenden Bevölkerung:

	Evangelische	Katholiken	Sonstige Christen	Juden
in Marienwerder	6116	774	9	276
in Mewe	2032	1731	10	311
in Garnsee	1032	29	—	35
zusammen in den Städten	9180	2534	19	622
auf dem platten Lande	29783	23130	355	182
zusammen im Kreise Marienwerder	38963	25664	374	804

Summa 65805 Personen.

Bei derselben Zählung wurde ermittelt, daß die Zahl der im Kreise befindlichen

Blinden	64
Taubstummen	119
Blödsinnigen	101

beträgt.

Von den am 1. Dezember 1875 ortsanwesenden Personen waren geboren:

	männliche	weibliche	überhaupt
a. im Jahre 1875	1079	1022	2101
b. = 1874—1871	3663	3663	7326
c. = 1870—1866	4095	3985	8080
d. = 1866—1861	3795	3832	7627
e. = 1860—1856	3420	3656	7076
f. = 1855—1851	2044	3041	5085
g. = 1850—1846	2122	2301	4423
h. = 1845—1836	3804	4064	7868
i. = 1835—1826	3043	3124	6167
k. = 1825—1816	2640	2810	5450
l. = 1815—1806	1341	1524	2865
m. = 1805—1796	473	655	1128
n. = 1795 und früher	125	179	304
o. unbekannt	48	62	110
zusammen	31692	33918	65610

Geburten.

Im Jahre 1876 wurden geboren:

1544 Kinder männlichen
1455 = weiblichen Geschlechts

zusammen 2999 Kinder.

Davon kommen auf die Städte 224 Kinder männlichen und 211 Kinder weiblichen Geschlechts.

Ehelich wurden geboren:

2789 und zwar 1447 männl. und 1342 weibl. Geschlechts

davon todt

geboren . 102 = = 63 = = 39 = =
außerehelich
geboren . 210 = = 97 = = 113 = =
davon todt
geboren . 15 = = 8 = = 7 = =

Die Zahl der Eheschließungen betrug im Jahre 1876 in den Städten 107, auf dem platten Lande 466, überhaupt also 573.

Von den Eheschließenden gehörten

279 Paare zur evangelischen,
245 = = katholischen Confession,
und 8 = = jüdischen Religion.

dazu kommen . 41 Mischehen

zusammen wie oben 573 Eheschließungen.

Die Zahl der Gestorbenen betrug im Jahre 1876 überhaupt 2091 Personen, einschließlich der Todtgeborenen. Davon waren 1132 männlichen und 959 weiblichen Geschlechts. In den drei Städten des Kreises starben 205 männliche und 180 weibliche Personen.

Die Sterblichkeit der Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre namentlich unter den unehelichen war sehr bedeutend. Es starben 818, darunter 118 uneheliche Kinder. Davon kommen auf die Städte 94 eheliche und 22 uneheliche Kinder.

II. Allgemeine Landesverwaltung.

I. Gerichtswesen.

Seit dem 1. October 1879 gehört der Kreis Marienwerder zu dem neu gebildeten Landgerichtsbezirke Graudenz, bestehend aus den Kreisen Graudenz, Marienwerder und Schweg.

In demselben befinden sich folgende Amtsgerichte:

1. **Amtsgericht Graudenz.** Kreis Graudenz.
2. **Amtsgericht Marienwerder.** Kreis Marienwerder mit Ausschluß der zu den Amtsgerichten Mewe und Neuenburg gelegten Theile.
3. **Amtsgericht Mewe.** Aus dem Kreise Marienwerder: Stadtbezirk Mewe; Amtsbezirke Vielst, Brodden, Gr. Falkenau, Adl. Liebenau, Neuhof, Pehsten, Warmhof; Amtsbezirk Kraushof mit Ausschluß des Gemeindebezirks Wessel. Aus dem Amtsbezirk Kopitkowo: Gemeindebezirk Kirchenjahn; Gutsbezirk Altjahn. Aus dem Amtsbezirk Münsterwalde: Gemeindebezirke Gr. Applinken, Kl. Applinken, Gr. Jesewitz, Kl. Jesewitz.
4. **Amtsgericht Neuenburg.** Aus dem Kreise Marienwerder: Amtsbezirke Fronza, Koziellec, Osterwitt, Rintowken; Amtsbezirk Kopitkowo mit Ausschluß des Gemeindebezirks Kirchenjahn und des Gutsbezirks Altjahn; Amtsbezirk Münsterwalde mit Ausschluß des zum Amtsgericht Mewe gelegten Theils. Aus dem Amtsbezirk Kraushof: Gemeindebezirk Wessel. Aus dem Kreise Schweg: Stadtbezirk Neuenburg; Amtsbezirke Bankau, Bilowsheide, Komorst, Konshitz, Milewo, Montau, Nschin, Warlubien; Amtsbezirk Gr. Lubin mit Ausschluß des Gemeindebezirks Michlau; Amtsbezirk Nohlau mit Ausschluß des Gemeindebezirks Sellenhütte und des Gutsbezirks Gutta; Amtsbezirk Gr. Sibsau mit Ausschluß des Gemeindebezirks Klötenau. Aus dem Amtsbezirk Hagen: Gemeindebezirk Niebosee.

5. **Amtsgericht Schwetz.** Kreis Schwetz mit Ausschluß des zum Amtsgericht Neuenburg gelegten Theils.

— Verordnung vom 5. Juli 1879, Gesetz-Samml. Seite 405 f. —

Waldenholz: Bürgermeist. v. Graubmann
Amtsanwälte: für das Amtsgericht Marienwerder **Bürgermeister Würg**,
Stellvertreter: Referendar a. D. Köhler daselbst, für das Amtsgericht
Mewe **Bürgermeister Graubmann** daselbst und für das Amtsgericht
Neuenburg **Bürgermeister von Kownacki** daselbst.

Die **Staats-Anwaltschaft** für den Kreis Marienwerder hat seit dem
1. October 1879 in Graudenz, dem Sitze des Landgerichts, ihren Sitz.
Zu Hülfbeamten der Staats-Anwaltschaft innerhalb des Kreises sind
bestimmt:

bei den städtischen Polizei-Verwaltungen der Bürgermeister oder das
an Stelle desselben mit der Führung der Polizei-Verwaltung beauf-
tragte Magistratsmitglied, die Polizei-Inspectoren, die Polizei-
Commissarien, und bei den Polizei-Verwaltungen auf dem Lande
die Amtsvorsteher und deren Stellvertreter, die Guts- und Gemeinde-
vorsteher und deren Stellvertreter.

Der **Ober-Staatsanwalt** hat seinen amtlichen Wohnsitz in Marien-
werder, woselbst sich auch das Oberlandesgericht befindet. Hinterlegungs-
stelle*) ist die königliche Regierung in Marienwerder und zwar für die
Bezirke der Landgerichte zu Graudenz, Königs und Thorn.

Das Institut der **Schiedsmänner** besteht im hiesigen, wie in den
übrigen Kreisen der Provinz, seit dem Jahre 1828. Die am 1. October
1879 in Kraft getretene Preussische Schiedsmannsordnung lehnt sich im
Wesentlichen an die bisher gültig gewesenen Bestimmungen der Aller-
höchsten Verordnung vom 7. September 1827 an.

Von dem Kreistage sind am 6. April 1880 folgende ländliche
Schiedsmannsbezirke, unter möglichster Beibehaltung der bisherigen Ein-
theilung, welcher die Kirchspiele zu Grunde gelegt waren, gebildet worden.
Zugleich erfolgte die Wahl der Schiedsmänner und deren Stellvertreter,
welche jedoch nach der gesetzlichen Bestimmung erst nach dem Ablaufe der
Wahlzeit der gegenwärtig im Amte befindlichen Schiedsmänner in Funk-
tion treten.

*) Die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder und
die Herausgabe von Werthpapieren und Kostbarkeiten findet an jedem Wirt-
woch statt.

Erfolgt die Einzahlung oder Einsendung von Geld ohne vorgängiges
schriftliches Gesuch, so ist gleichzeitig eine schriftliche Erklärung nach einem
vorgeschriebenen Formulare in zwei Exemplaren einzureichen. Auf einem
derselben wird über die erfolgte Hinterlegung eine Bescheinigung erteilt.

Verzeichniß

der ländlichen Schiedsmannsbezirke, der Schiedsmänner und deren
Stellvertreter im Kreise Marienwerder für die Amtsperiode:

1880, 1881, 1882.

1. **Schiedsmannsbezirk Brodden.** Dt. Brodden incl. Poln. Brodden,
Broddenermühle, Warmhof, Czierspitz, Gr., Kl. und Poln.
Grünhof, Kesselhof, Neuhof, Nichtsfelde.
Schiedsmann: Amtsvorsteher Steckmann in Gr. Grünhof,
Stellvertreter: Administrator Boldt in Jakobsmühle.
2. **Schiedsmannsbezirk Dzierondzno.** Gogolewo, Dzierondzno.
Schiedsmann: Besitzer Franz Heese in Gogolewo } vom 28. October
Stellvertreter: Besitzer v Raabe in Gogolewo } 1880 ab.
3. **Schiedsmannsbezirk Chymau.** Gr. und Kl. Jesewitz, Thymau, Ra-
kowitz, Krausenhof, Gr. und Kl. Applinken.
Schiedsmann: Rentier Raykowski in Rakowitz } vom 11. November
Stellvertreter: Gutsbesitzer Raykowski in Rakowitz } 1880 ab.
4. **Schiedsmannsbezirk Fronza.** Fronza, Gut und Dorf Lalkau, Rin-
kowitz mit Zubehör, Abl. Kamionken, Wloschnitz, Abl. Wochlin,
Kozielec und Milenken.
Schiedsmann: Besitzer Busch in Wloschnitz } vom 22. November
Stellvertreter: Administ. v. Morstein in Lalkau } 1880 ab.
5. **Schiedsmannsbezirk Gr. Falkenau.** Gr. und Kl. Falkenau, Dorf
und Vorw. Küche, Rosgarten bei Mewe.
Schiedsmann: Besitzer Schellwin in Gr. Falkenau } vom 1. November
Stellvertreter: Besitzer Dirksen in Kl. Falkenau } 1880 ab.
6. **Schiedsmannsbezirk Münsterwalde.** Eichwalde, Fiedlig, Dorf und
Gut Münsterwalde, Wessel.
Schiedsmann: Lehrer Specht in Münsterwalde } vom 28. November
Stellvertreter: Gastwirth Witting in Münsterwalde } 1881 ab.
7. **Schiedsmannsbezirk Altjahn.** Rehrwalde, Lindenbergh, Altjahn und
Kirchenjahn.
Schiedsmann: Gutspächter Schöler jun. in
Lindenbergh } vom 28. October
Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Kurtius auf
Altjahn } 1880 ab.
8. **Schiedsmannsbezirk Pehsken.** Abl. Jellen, Königl. Jellen, Pehsken,
Bielsk und Wyrembi.
Schiedsmann: Gutsbesitzer Klingsporn in Pehsken } vom 30. November
Stellvertreter: Administrator Luze in Abl. Jellen } 1880 ab.
9. **Schiedsmannsbezirk Kopitkowo.** Kopitkowo, Smentowken, Lichten-
thal, Kornatken, Bobrowitz, Gut und Dorf Lesnian, Pießken
und Sluchatz.

- Schiedsmann: Gutsbesitzer Plehn in Lichtenthal } vom 24. Oktober
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Plehn in Kopittowo } 1880 ab
10. **Schiedsmannsbezirk Adl. Liebenau.** Alt und Neu Janischau, Fersenthal, Stockmühle, Kurstein, Adl. Liebenau, Sprauden.
 Schiedsmann: Gutsbesitzer Ziehm in Sprauden,
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Senger in Sprauden.
11. **Schiedsmannsbezirk Schadewinkel.** Außendeich, Gutsch, Johannisdorf, Kleinfelde, Kramershof, Neuliebenau, Schadewinkel, Schulwiese, Gr. Weide.
 Schiedsmann: Besitzer Hube in Schadewinkel } vom 9. April
 Stellvertreter: Besitzer Drlowski in Johannisdorf } 1882 ab.
12. **Schiedsmannsbezirk Gr. Garz.** Gr. Garz, Gremblin, Alt- und Borw. Mösländ.
 Schiedsmann: Gutsbesitzer Pollnau in Alt Mösländ } vom 1. Juni
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Rohrbach in Gremblin } 1882 ab.
13. **Schiedsmannsbezirk Pienonskowo.** Czerwinsk, Dombrownen, Halbdorf, Gemauertkrug, Kleinkrug, Domaine und Kolonie Osterwitt, Pienonskowo, Eichstädt, Smarzewo.
 Schiedsmann: Mühlenbesitzer Günther in Kleinemühle } vom 22. November
 Stellvertreter: Besitzer Janicki in Halbdorf } 1880 ab.
14. **Schiedsmannsbezirk Otlau.** Garnseedorf, Olschowken, Dorf und Borw. Gr. Otlau, Kl. Otlau, Karlsdorf, Dorf und Gut Seubersdorf, Dietrichswalde, Dorf und Gut Zigahnen und der im Kreise Marienwerder belegene Theil der Oberförsterei Jammi.
 Schiedsmann: Rittergutsbesitzer Klaas in Olschowken } vom 4. November
 Stellvertreter: Brennereiverwalter Röhr in Kl. Otlau } 1880 ab.
15. **Schiedsmannsbezirk Gr. Nebrau.** Kanitzken, Gr. und Kl. Nebrau, Gut und Dorf Rundewiese, Keilhof, Ruffenau, Schinkenberg, Stangendorf, Weichselburg und Treugenkohl.
 Schiedsmann: Gutsbesitzer Barf in Stangendorf } vom 17. October
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Henschel in Rundewiese } 1880 ab.
16. **Schiedsmannsbezirk Gr. Tromnau.** Dorf und Gut Bauthen, Gallnau, Germen, Klögen, Dorf und Gut Hochzehren, Gr. Tromnau, Warzeln, Kleinzehren, Paulsdorf, Wilkau, Abrahamshof, Brenzlau.
 Schiedsmann: Rittergutsbesitzer Freiherr v. Rosenberg-Hochzehren } vom 14. Februar
 Stellvertreter: Lehrer Hermann Gustke in Paulsdorf } 1882 ab.
17. **Schiedsmannsbezirk Gr. Krebs.** Brakau, Brandau, Gr. u. Kl. Krebs, Krögen, Dorf und Gut Littschen, Dschen, Solainen, Borw. und Mühle Schadau, Wolla.
 Schiedsmann: Besitzer Th. Leinweber in Gr. Krebs } vom 1. November
 Stellvertreter: Besitzer Ballewski in Gr. Krebs } 1881 ab.

18. **Schiedsmannsbezirk Neudörschen.** Albrechtshof, Friedrichshain, Georgenburg, Gilwe A., Gilwe B., Mahren, Klösterchen, Neudörschen, Ottoschen, Patzschau und Wandau.
 Schiedsmann: Oberinspector Zielke in Neudörschen } vom 22. August
 Stellvertreter: Rechnungsführer Rittler in Neudörschen } 1880 ab.
19. **Schiedsmannsbezirk Niederzehren.** Niederzehren, Gr. und Kl. Rosainen,
 Schiedsmann: Rittergutsbesitzer v. Richter auf Rosainen } vom 19. April
 Stellvertreter: Besitzer Prange in Niederzehren } 1881 ab.
20. **Schiedsmannsbezirk Weißhof.** Baggen, Budzin, Dubiel, Dembien, Hintersee, Gut und Dorf Zerszewo, Zerszewelfelde, Neudorf, Alt-Rothhof, Dorf Rothhof, Penkers, Pastwa, Stobendorf, Nachelsdorf, Tiefenau, Unterberg, Unterwalde, Dorf, Gut und Mühle Weißhof, Zandersweide, und der im Kreise Marienwerder belegene Theil der Oberförsterei Rehlfhof.
 Schiedsmann: Gutsbesitzer Otto Borris in Borrisdorf } vom 24. November
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Otto Neumann in Dorf Rothhof } 1880 ab.
21. **Schiedsmannsbezirk Mareese.** Gr. und Kl. Grabau, Kurzebrack, Dorf und Schloß-Mareese, Mewischfelde, Fuchswinkel, Neuhöfen, Oberfeld, Schwanenland, Ziegellack.
 Schiedsmann: Kaufmann Klaassen in Mareese } vom 13. März
 Stellvertreter: Besitzer Janz in Ziegellack } 1882 ab.
22. **Schiedsmannsbezirk Ellerwalde.** Gut, Mühle und Försterei Boggusch, Ellerwalde, Kampangen, Neumühlbach, Gr. Paradies, Rospiß, Sedlinen, Gut und Dorf Bialken, Sulawken, Hohensee, Ruden und Altmühlbach.
 Schiedsmann: Gutsbesitzer ~~Wag~~ ^{Pull} in Boggusch, Rospiß.
 Stellvertreter: Mühlenbesitzer Goldnick in Bialken.
23. **Schiedsmannsbezirk Baldram.** Bäckermühle, Baldram, Königlich Ramiontken, Marienau, Stümersberg, Rosgarten bei Marienwerder.
 Schiedsmann: Chausseeauffseher Frieße in Marienau } vom 13. November
 Stellvertreter: Ortschulze Kruschinski in Marienau } 1880 ab.
24. **Schiedsmannsbezirk Mariensfelde.** Gr. und Kl. Bandiken, Gorken, Grüzmühle, Mariensfelde und Schäferei.
 Schiedsmann: Rentier Eck in Mariensfelde } vom 18. August
 Stellvertreter: Gastwirth Targon in Schäferei } 1880 ab.
- In den Städten werden die Schiedsmannsbezirke von den Magisträten gebildet.
 Aenderungen der bisherigen Abgrenzung sind nach Erlaß der neuen Schiedsmannsordnung nicht erforderlich geworden.

In Marienwerder bestehen zwei Schiedsmannsbezirke:

I. Bezirk, bestehend aus dem Wilhelmsbezirk, dem Schloßbezirk und dem Marktbezirk.

Schiedsmann: Rentier Minkley,
Stellvertreter ist der Schiedsmann des zweiten Bezirks.

II. Bezirk, bestehend aus dem rechtstädtischen-, dem Werderbezirk, Friedrichsbezirk und dem Liebenammer Bezirk.

Schiedsmann: Lederhändler Draheim,
Stellvertreter ist der Schiedsmann des ersten Bezirks.

Die Stadt Mewe einschließlich Unterschloß bildet für sich einen Bezirk.

Schiedsmann: Bürgermeister Graubmann.

In Garnsee besteht gleichfalls nur ein Bezirk. Schiedsmann ist der Brauereibesitzer Greifeld in Garnsee.

2. Militairwesen.

Nach der Landwehr-Bezirks-Eintheilung gehört der Kreis Marienwerder zum 1. Bataillon 4. Ostpreussischen Landwehr-Regiments No. 5. Der Sitz des Bataillons-Kommandeurs ist Graudenz.

Der Bezirk der 1. Compagnie umfaßt den rechts der Weichsel und der Bezirk der 2. Compagnie den links der Weichsel belegenen Kreistheil. Bezirksfeldwebel, welche die militairischen An- und Abmeldungen anzunehmen haben, befinden sich in Marienwerder und Mewe.

Controlversammlungen finden in der Regel im Frühjahr und Herbst in Marienwerder, Neudörschen, Niederzehren, Gr. Otlau, Treugentfohl, Weißhof, Adl. Liebenau und Mewe statt.

Der Kreis ist in zwei Aushebungs- (Loosungs-) Bezirke, (Antheile) welche mit den Compagniebezirken zusammenfallen, getheilt. Im ersten Bezirke, rechts der Weichsel, waren bei der Aushebung im Jahre 1879 in der alphabetischen Liste verzeichnet:

	Jahrgang 1859.	1858.	1857.
Militairpflichtige	681	508	382
Es gestellten sich zur Musterung	394	276	180
davon wurden für brauchbar befunden	130	90	88
wegen zeitiger Untauglichkeit 1 Jahr zurück-			
gestellt	234	172	—
der Ersatz-Reserve I überwiesen	4	3	61
der Ersatz-Reserve II überwiesen	—	—	11
für dauernd unbrauchbar erklärt	26	11	20
zusammen wie oben	394	276	180

Im zweiten Bezirke, links der Weichsel waren in der alphabetischen Liste verzeichnet:

	Jahrgang 1859.	1858.	1857.
Militairpflichtige	473	320	304
Es gestellten sich zur Musterung	237	163	151

	Jahrgang 1859.	1858.	1857.
davon wurden für brauchbar befunden	58	55	79
wegen zeitiger Untauglichkeit 1 Jahr zurück-			
gestellt	160	99	—
der Ersatz-Reserve I überwiesen	1	3	47
der Ersatz-Reserve II überwiesen	—	—	9
für dauernd unbrauchbar erklärt	18	6	16
zusammen wie oben	237	163	151

Von den für brauchbar befundenen Militairpflichtigen aus dem I. Antheil 308 aus dem II. Antheil 192

zusammen 500

wurden 181 und zwar

aus dem I. Antheil 115

aus dem II. Antheil 66

als Rekruten eingestellt.

Der Rest von 319 Mann wurde theils von der Ober-Ersatz-Kommission wegen Schwäche zurückgestellt, oder kam wegen Ueberzähligkeit nicht zur Einstellung und wurde der Ersatz-Reserve I überwiesen.

Die am 1. October 1879 eröffnete Unteroffizierschule in Marienwerder ressortirt vom I. Armecorps. Die höhere Gerichtsbarkeit ist dem General-Kommando des I. Armecorps übertragen. Dem Kommandeur stehen die gerichtsherrlichen Befugnisse und die Disciplinar-Strafgewalt eines Regiments-Kommandeurs zu.

Die Jüsilere der Unteroffizierschulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militairischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

Die Unteroffizierschule hat die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit nur zwei Jahre.

Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende muß mindestens 1,57 m. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

Der Eintritt in die Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppentheile noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

Wer die Aufnahme in die Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei

dem Kommando der Unteroffizierschule unter Vorzeigung eines von dem Civil-Voritzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldescheins persönlich zu melden.

Der Bestand an Offizieren und Mannschaften bei der Unteroffizierschule in Marienwerder beträgt zur Zeit ungefähr:

- 1 Major, 4 Hauptleute, 15 Lieutenants, 1 Stabsarzt, 1 Assistenzarzt, 1 Zahlmeister, 3 Zahlmeister-Aspiranten,
- 4 Feldwebel, 35 Sergeanten, 12 Unteroffiziere, 593 Füsilier,
- 1 Bataillons-Tambour und 15 Spielleute, welche ein Musikkorps in derselben Stärke bilden.

Die Gendarmerie des Kreises besteht aus einem Oberwachtmeister, 5 berittenen und 3 Fußgendarmen. Davon sind der Oberwachtmeister, 2 berittene und 2 Fußgendarmen in Marienwerder, 1 berittener und 1 Fußgendarm in Mewe, 1 berittener Gendarm in Kleinkurg und 1 berittener Gendarm in Garnsee stationirt. Der Districtsoffizier, Hauptmann Sackersdorf hat seinen amtlichen Wohnsitz in Marienwerder.

3. Schulwesen.

Im Kreise befinden sich folgende Lehranstalten:

1. ein evangelisches Gymnasium königlichen Patronats in der Kreisstadt, welches mit einer zweiklassigen Vorschule verbunden ist,
2. eine höhere Bürgerschule (Friedrichsschule) in Marienwerder,
3. eine gehobene Bürgerschule in Mewe,
4. zwei höhere Töchterschulen in Marienwerder,
5. 98 Volksschulen und eine (katholische) Privatschule, letztere in Marienwerder.

Unter diesen Volksschulen, welche sich auf 94 Schulorte vertheilen, sind 63 evangelische, 30 katholische und 6 paritätische und zwar letztere in Mewe, Gr. Falkenau, Nauden, Schäferei, Marienselde und Marienau.

Von den 98 Schulen sind 18 mehrklassig und zwar

- 7 zweiklassig mit zwei Lehrern,
- 6 dreiklassig mit zwei Lehrern,
- 1 dreiklassig mit drei Lehrern,
- 1 vierklassig mit drei Lehrern (in Garnsee),
- 2 vierklassig mit vier Lehrern,
- 1 achtklassig mit acht Lehrern (in Mewe).

Die Zahl der Schüler in den einzelnen Elementarschulen beträgt:

20 Schüler in 1 Schule,	zwischen 20—40 Schülern in 4 Schulen,
zwischen 40—80 Schülern in 47 Schulen	
= 80—120	= 25
= 120—180	= 17
= 180—250	= 4

über 250 Schüler in . . . 1 Schule (in Marienau).

Der Schulbesuch ist zwar im Laufe des Jahres 1879 infolge der erhöhten Fürsorge der Aufsichtsorgane besser gewesen als in früheren Jahren, er läßt jedoch noch viel zu wünschen übrig. Nur in 52 länd-

lichen Schulen, also in wenig mehr als der Hälfte derselben, kann er als ziemlich regelmäßig bezeichnet werden.

Die Zahl der Hütteschüler ist noch immer sehr bedeutend, wenngleich sie gegen frühere Jahre schon erheblich abgenommen hat. In den Schulen zu Schwadwinkel, Sprauden und Garnseedorf betrug z. B. die Zahl der Hüttekinder 16 %, in Dubiel 14 % und in Dzierzonzuo 12 % der vorhandenen Schüler.

Von den 94 vorhandenen ländlichen Elementarschulen stehen zur Zeit 24 unter direkter Aufsicht des Kreis Schulinspektors als Lokalschulinspektor. Die Lokalaufsicht über die anderen 70 Schulen wird von 48 Lokalschulinspektoren ausgeübt. Unter den letzteren befinden sich 6 katholische und 1 evangelischer Geistlicher. 41 Lokalschulinspektoren gehören dem weltlichen Stande an.

Fach-Schulen sind im Kreise nicht vorhanden. Als Beihilfe für die im Jahre 1874 im Nachbarreise Marienburg gegründete landwirtschaftliche Schule bewilligte der Kreistag durch Beschluß vom 27. Juni 1874 für den fünfjährigen Zeitraum von 1875 bis 1879 einen jährlichen Zuschuß von 600 Mark aus Kreismitteln, wofür dem Kreise Marienwerder die Besetzung von zwei Freistellen zugestanden wurde. Leider fanden sich so wenig Bewerber um diese Freistellen, daß dieselben, um nicht ganz nutzlos zu bleiben, zeitweise an Schüler wohlhabender bezw. nicht mehr im Kreise Marienwerder wohnhafter Eltern vergeben werden mußten. Es wurde deshalb auch im Jahre 1879 die Weiterzahlung dieser Beihilfe abgelehnt. Mit den disponibel gewordenen Mitteln wird innerhalb des Kreises mit der Errichtung mehrerer Fortbildungsschulen vorgegangen (für 1879/80 wurden hierfür 750 Mark in den Etat aufgenommen) und zunächst in Marienau, Gr. Krebs, Kurzebrack und Rundewiese im vorigen Herbst Fortbildungsschulen eröffnet. Die im Alter von 14 bis 18 Jahren befindlichen Schüler erhalten den Unterricht unentgeltlich. Der Unterricht findet am Montag, Mittwoch und Sonnabend, Abends 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr nach einem von dem Kreis Schulinspektor aufgestellten Stunden- und Lehrplan, statt. Die Schüler wurden überall in zwei Abtheilungen gruppiert, der im Lesen, Schreiben und Rechnen durcharbeitende Unterrichtsstoff daher auf einen zweijährigen Kursus vertheilt, so daß die schwächeren Schüler das Unterrichts-Pensum der Oberstufe der ländlichen Volksschule in den genannten Fächern wiederholen und befestigen, während die fortgeschritteneren darin weitergeführt und besonders mit dem Rechnungswesen des Landmanns und Handwerkers, sowie mit der einfachen geschäftlichen Korrespondenz derselben bekannt gemacht wurden. Eine in Mahren eingerichtete Fortbildungsschule erwies sich leider nach einigen Wochen als nicht lebensfähig. Die Zahl der Schüler verringerte sich von 14 auf 6, so daß die Schule nach dreiwöchentlichem Bestehen wieder aufgehoben werden mußte. Auch in Kurzebrack nahm die Schülerzahl bald nach Eröffnung des Unterrichts erheblich ab. Im Uebrigen nehmen die Fortbildungsschulen einen befriedigenden Fortgang. In Rundewiese betrug die Schülerzahl im März 1880 — 18, in Gr. Krebs 15, in Marienau 12. Die Schüler kommen besonders in den beiden erstgenannten Orten sehr regelmäßig zur Schule, so daß die meisten von ihnen während des verfloßenen Sommers nicht einen Tag gefehlt haben. Es konnte nämlich,

da die Zahl der in der Schule Aufnahme suchenden jungen Leute bedeutend war, der regelmäßige Besuch des Unterrichts als Bedingung des ferneren Verbleibens in der Schule gestellt werden.

In Marienau liegt die Sache nicht ganz so günstig. Die Schüler haben hier mehrfach gewechselt, doch erscheint der Bestand der Schule dadurch nicht gefährdet.

Bei dem durchschnittlich so geringen Bildungsstand der untern Volksschichten hiesiger Gegend ist es dringend zu wünschen, daß das Interesse an den Fortbildungsschulen von Jahr zu Jahr in weiteren Kreisen Eingang finde und daß sämtliche Eltern und namentlich auch die Dienstherren die ihnen anvertrauten der Schule entwachsenen jungen Leute zu einem regelmäßigen Besuche dieser Unterrichtsanstalten anhalten.

Eine von dem Landrathsamte den städtischen Behörden gegebene Anregung, mit der Bildung obligatorischer Fortbildungsschulen vorzugehen, blieb bis dahin ohne Erfolg.

*Kündlungen der Willkür-Verträge von Boffe sind die
Lafar Floeder - Kuse Drosch - Horrebrantz in Wicke - Alderslaw.
für die Zeit vom 1 Juli 1880 4. Steuern.
bis 30 Juni 1883.*

n. Klassen- und Einkommensteuer.

Der Kreis Marienwerder nimmt bei einer Vergleichung der Veranlagungs-Summen der Klassen- und Einkommensteuer unter den 14 Kreisen des Regierungsbezirks Marienwerder die erste Stelle ein.

Es treffen durchschnittlich auf den Kopf der in den Veranlagungsrollen angegebenen Bevölkerung:

	im ganzen Regierungs-Bezirk.	im Kreise Marienwerder.	Mithin mehr Mark Pf.	in Prozenten
in den Städten	2 M. 79 Pf.	5 M. 78 Pf.	2 99	107 %
auf dem platten Lande	1 = 35 =	1 = 64 =	— 29	21 %
zusammen Städte und plattes Land	1 = 67 =	2 = 43 =	— 76	45 %

Nach dem Kreise Marienwerder rangiren die Kreise wie folgt:

Thorn mit . . .	3 Mark 91 Pf.
Kulm mit . . .	3 = 09 =
Graudenz mit . . .	3 = 04 =
Rosenberg mit . . .	2 = 25 =

Klassen- und Einkommensteuer pro Kopf der Bevölkerung.

Die Zahl der Beamten, Geistlichen, Lehrer, Pensionaire und Beamten-Wittwen betrug im Rechnungsjahre 1878/79:

in Marienwerder	422 mit	22104 M. 52 Pf.	Klassen- u. Einkommensteuer
in Mewe	84 =	2060 = 80 =	=
in Garnsee	7 =	254 = 88 =	=
		<u>24420 M. 20 Pf.</u>	=
auf dem platten Lande	390 =	6037 M. 44 Pf.	=
Ueberhaupt	903 Beamte mit	30457 M. 64 Pf.	=

Die Zahl der im Kreise überhaupt vorhandenen steuerpflichtigen Haushaltungen beläuft sich bei der Klassensteuer auf 10377 mit 85836 Mark — Pf. Veranlagungs-summe

Rechnet man hiervon, wie es bei den oben aufgeführten Steuern der Beamten geschehen ist, den Klassensteuer-Erlaß von 12 Pf. pro 3 M. Steuer ab . . . 3433 Mark 40 Pf.

so treffen auf die vorhandenen 10377 Haushaltungen 82402 Mark 60 Pf. Klassensteuer.

Dazu die Einkommensteuerpflichtigen . . . 434 Haushaltungen mit 65952 Mark — Pf.

Summa 10811 Haushalt. mit 148354 Mark 60 Pf. Steuer.

Werden hiervon 903 Haushalt. der Beamten, Pensionäre, u. so wie deren Wittwen mit . . . 30457 Mark 64 Pf. Steuer.

abgezogen, so bleiben . . . 9908 Haushalt. von Nichtbeamten mit rund . . . 117897 Mark — Pf. Steuer.

Es beträgt also die Veranlagungssumme der Klassen- resp. Einkommensteuer für den Haushalt eines Beamten durchschnittlich 34 Mark für die übrigen Haushaltungen durchschnittlich 12 Mark jährlich.

Von den zur Einkommensteuer veranlagten Personen wurden pro 1878/79 herangezogen:

Stufe	1 mit 72 Mark Steuer	1 Person
1 = 90 =	=	137 Personen
2 = 108 =	=	69 =
3 = 126 =	=	63 =
4 = 144 =	=	31 =
5 = 162 =	=	38 =
6 = 180 =	=	31 =
7 = 216 =	=	27 =
8 = 252 =	=	10 =
9 = 288 =	=	6 =
10 = 324 =	=	3 =
11 = 360 =	=	6 =

Latus 422 Personen

	Transport	422 Personen
Stufe 12 mit	432	Mark Steuer
= 13 =	504	=
= 14 =	576	=
<i>17</i> = 21 =	864	=
= 20 =	1260	=
= 28 =	2160	=
		zusammen 434 Personen.

Die Erwerbsquellen dieser Personen bestehen in

	Städte.	Plattes Land.
1. Grundvermögen	6 Personen.	100 Personen.
2. Kapitalvermögen	34 =	16 =
3. Gewerbebetrieb	75 =	3 =
4. Befoldungen und Pensionen	131 =	16 =
5. sonstige Quellen	1 =	12 =
6. mehrere dieser Quellen ge- meinschaftlich	21 =	19 =
zusammen 268 Personen.		166 Personen.
434		

Es betrug die Veranlagungssumme in den Städten
39258 Mark — Pf.
auf dem platten Lande 26694 = — =
zusammen 65952 Mark — Pf.
In Wirklichkeit sind zur Kasse eingezogen . 64039 Mark 62 Pf.
mithin weniger 1912 Mark 38 Pf.

Nach den festgestellten Klassensteuer-Rollen pro 1878/79 unterlagen von den in den Rollen nachgewiesenen 62540 Personen der Heranziehung zur klassifizierten Einkommensteuer 1773 Personen

Von der Klassensteuer waren befreit wegen eines Einkommens von weniger als 420 Mark 15344 =

Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre nach § 5 litt. b. des Klassensteuergesetzes 1 =

Militairpersonen, Veteranen u. c. 194 =

Personen mit beeinträchtigter Leistungsfähigkeit, mit einem Einkommen von 420 bis 660 Mark 400 =

zusammen 17712 Personen

Mithin bleiben 44828 Personen

in 10377 Haushaltungen klassensteuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Haushaltungen vertheilen sich auf folgende Klassensteuerstufen:

Stufe	1 mit	3 Mk. Steuer	6529	Haushaltungen resp. Einzelsteuernde
= 2 =	6 =	=	1496	=
= 3 =	9 =	=	559	=
= 4 =	12 =	=	492	=
= 5 =	18 =	=	309	=
= 6 =	24 =	=	206	=
= 7 =	30 =	=	147	=
= 8 =	36 =	=	168	=
= 9 =	42 =	=	123	=
= 10 =	48 =	=	159	=
= 11 =	60 =	=	86	=
= 12 =	72 =	=	103	=
zusammen			10377	

Die Schwankungen, welche der Jahresbetrag der veranlagten Klassensteuer mit 85836 Mark durch Zu- und Abgänge erlitten, sind nicht bedeutend.

Der nach § 6 des Klassensteuergesetzes eintretende Erlass machte 12 Pf. für jede 3 Mark Steuer aus, also von . 85836 Mark — Pf.
3433 = 44 =

Mithin sollten zur Staatskasse fließen 82402 Mark 56 Pf.
in Wirklichkeit sind aber nur 80428 = 62 =
vereinahmt, also weniger 1973 Mark 94 Pf.

Dieser Ausfall ist auf uneinziehbare Steuerreste, Ermäßigungen in Folge von Reklamationen u. zu setzen.

Für das Veranlagungs- und Gebungsgeschäft erhalten die Ortsbehörden eine Vergütung von 6 Prozent der eingezogenen Steuer.

Ueber die Exekutionen, welche wegen rückständig gebliebener Klassensteuer veranlagt wurden, sind vierteljährliche Nachweisungen aufgestellt. Nach denselben sind im Rechnungsjahre 1878/79 im Kreise Marienwerder überhaupt 1971 Exekutionen vollstreckt worden und von diesen 459 fruchtlos ausgefallen und zwar nach den verschiedenen Klassensteuerstufen

	Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	Stufe 5—12	zusammen	Exeku- tionen
in den Städten	557	167	82	47	159	1012	
davon sind fruchtlos vollstreckt . .	187	18	7	—	5	217	=
auf dem platten Lande	726	78	50	24	81	939	=
davon sind fruchtlos vollstreckt . .	233	2	1	2	4	242	=
zusammen im ganzen Kreise .	1283	245	132	71	240	1971	Exeku- tionen,

Davon sind fruchtlos gewesen 420 20 8 2 9 459 =
2



b. Grund- und Gebäudesteuer.

Die Summe des Sollaufkommens an Grundsteuer im Rechnungsjahre 1878/79 betrug für den Kreis Marienwerder 103,562 Mark 05 Pf.

Dagegen entstanden im Laufe des Jahres

Zugang	9 Mk. 74 Pf.
Abgang	10 = 33 =

mithin bleibt Abgang 59 =

so daß die wirkliche Jahreseinnahme sich auf . . 103,561 Mark 46 Pf. belief und zwar kamen davon auf:

in Garnsee 750 Mk. 59 Pf.

in Marienwerder . . . 1284 = 57 =

in Mewe, einschließlich

Unterschloß 973 = 07 =

zusammen Städte 3008 Mk. 23 Pf.

dazu plattes Land . . . 100553 = 23 =

zusammen wie oben . . . 103561 Mk. 46 Pf.

Für das Steuerjahr 1880/81 beträgt die Veranlagungssumme der Grundsteuer für den ganzen Kreis 103561 Mark 01 Pf., es sind mithin Veränderungen nicht zu verzeichnen.

Das Sollaufkommen an Gebäudesteuer für dasselbe Rechnungsjahr betrug 28432 Mark 50 Pf. dagegen entstand im Laufe

Zugang	63 Mark 49 Pf.
Abgang	112 = 40 =

bleibt Abgang 48 = 91 =

und eine wirkliche Jahreseinnahme von . . . 28383 Mark 59 Pf.

wozu noch 3 = 20 =

Reste aus dem Vorjahre traten.

Summa 28386 Mark 79 Pf.

Hievon kamen auf:

in Garnsee 246 Mk. 40 Pf.

in Marienwerder . . . 10351 = 65 =

in Mewe, einschließlich

Unterschloß 2483 = 60 =

zusammen Städte 13081 Mk. 65 Pf.

dazu plattes Land 15305 = 14 =

Summa wie oben 28386 Mk. 79 Pf.

Für die Einziehung der Gebäudesteuer gewährt der Staat 3% Hebegebühren.

In Ausführung des § 20 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Ges.-S. Seite 324) hat im Laufe des Jahres 1879 eine Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung, welche alle 15 Jahre vorgenommen werden soll, stattgefunden. Die neu festgestellte Gebäudesteuer wird vom 1. Januar 1880 ab erhoben.

Bekanntlich wird für Gebäude, welche vorzugsweise zum Bewohnen benutzt werden, nach § 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 eine Gebäudesteuer im Betrage von vier vom Hundert des Nutzungswerthes und für

solche Gebäude, welche ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienen, zwei vom Hundert des Nutzungswerthes, erhoben.

Nach der Revision betrug die Anzahl der Gebäude

	zu 4%	zu 2%	zusammen
in der Stadt Marienwerder	682	376	1058
in den Städten Garnsee und Mewe	348	141	489
zusammen in den Städten	1030	517	1547
dazu auf dem platten Lande	5416	456	5872

zusammen im Kreise Marienwerder 6446 973 7419 und der Jahresbetrag der Steuer vom 1. Januar 1880 ab

	zu 4%	zu 2%	
Marienwerder überhaupt 14613 Mk. davon	13901 Mk.	712 Mk.	
Garnsee =	357 =		} davon 3300 = 144 =
Mewe =	3087 =		

zusammen in den Städten 18057 Mk. 17201 Mk. 856 Mk.

auf dem platten Lande . 19251 = 18718 = 533 =

zusammen im Kreise Ma-

rienwerder 37308 Mk. 35919 Mk. 1389 Mk.

Nach der bisherigen Veranlagung bis zum 1. Januar 1880 betrug die Gebäudesteuer

	zu 4%	zu 2%	
in Marienwerder . . . 10533 Mk. und zwar	9937 Mk.	596 Mk.	
in Garnsee und Mewe 2623 = = =	2530 =	93 =	
zusammen in den Städten 13156 Mk. und zwar	12467 Mk.	689 Mk.	
auf dem platten Lande . . 15504 = = =	15069 =	435 =	

zusammen im Kreise Ma-

rienwerder 28660 Mk. und zwar 27536 Mk. 1124 Mk.

Die Gebäudesteuer-Revision hat hiernach gegen die bisherige Veranlagung im Kreise Marienwerder mehr ergeben 8648 Mark, oder 30,2 Prozent.

Im Durchschnitt traf an jährlicher Gebäudesteuer vor dem 1. Januar 1880, auf ein Gebäude in

	zu 4%	zu 2%	zusammen
Marienwerder	1492 Pf.	166 Pf.	1028 Pf.
Garnsee und Mewe	740 =	93 =	594 =
sämmtlichen Städten des Kreises	1237 =	150 =	897 =
auf dem platten Lande	298 =	104 =	283 =
im ganzen Kreise Marienwerder	432 =	124 =	394 =

Nach dem 1. Januar trifft an Gebäudesteuer im Durchschnitt jährlich auf ein Gebäude

	zu 4%	zu 2%	zusammen
in Marienwerder	2038 Pf.	189 Pf.	1381 Pf.
in Garnsee und Mewe	948 =	102 =	704 =
in sämmtlichen Städten des Kreises	1670 =	166 =	1167 =
auf dem platten Lande	345 =	117 =	328 =
im ganzen Kreise Marienwerder	557 =	143 =	503 =

Auf den Kopf der Bevölkerung traf an Gebäudesteuer vor der Revision

	zu 4 ^o / _o	zu 2 ^o / _o	zusammen
in Marienwerder	131 Pf.	8 Pf.	139 Pf.
in Garnsee und Mewe	49 =	2 =	51 =
in sämtlichen Städten des Kreises	98 =	6 =	104 =
auf dem platten Lande	28 =	1 =	29 =
im ganzen Kreise Marienwerder .	42 =	2 =	44 =

Es trifft auf den Kopf der Bevölkerung nach der Revision

	zu 4 ^o / _o	zu 2 ^o / _o	zusammen
in Marienwerder	183 Pf.	10 Pf.	193 Pf.
in Garnsee und Mewe	64 =	3 =	67 =
in sämtlichen Städten des Kreises	135 =	7 =	142 =
auf dem platten Lande	35 =	1 =	36 =
im ganzen Kreise Marienwerder .	55 =	2 =	57 =

In den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Marienwerder beträgt das Mehr der Gebäudesteuer nach der Revision, gegen die bisherige Veranlagung in Prozenten:

Kreis Graudenz	15,5 %
= Schwetz	16,1 %
= Strassburg	18,4 %
= Tuchel	20,4 %
= Stuhm	26,2 %
= Flatow	26,8 %
= Dt. Krone	27,5 %
= Marienwerder	30,2 %
= Schlochau	31,2 %
= Löbau	33,3 %
= Kulm	36,7 %
= Könitz	37,1 %
= Rosenberg	46,2 %
= Thorn	47,8 %

Es beträgt ferner im Durchschnitt das Mehr in der Provinz Westpreußen 50,1 %
und in der ganzen Monarchie 33,5 %

gegen die frühere Veranlagungssumme.

Vom 1. April 1880 ab tritt ein nicht unerheblicher Zugang bei der Gebäudesteuer ein. Es beträgt nämlich von diesem Zeitpunkte ab die jährliche Gebäudesteuer im ganzen Kreise 38172 Mark 62 Pf.
gegen 37308 = = =

im Vorjahre. Mitthin Zugang 864 Mark 62 Pf.

Ein nicht unbedeutender Theil hiervon trifft auf die Stadt Garnsee und zwar 31 Wohngebäude mit 264 Mark 50 Pf. Steuer. Bekanntlich fand dort am 31. Juli 1877 ein großer Brand statt. Die damals eingescherten Gebäude sind inzwischen neu erbaut und werden jetzt zur Gebäudesteuer herangezogen, nachdem die ihnen nach § 19 des Gebäudesteuer-Ges. vom 21. Mai 1861 zustehende zweijähr. Steuerfreiheit ihr Ende erreicht hat.

Bei Marienwerder ist vom 1. April 1880 ab ein Zugang von 8 Wohngebäuden mit 162 Mark Steuer und bei Mewe ein Steuerzugang von 110 Mark zu verzeichnen.

c. Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer wird nach gesetzlich normirten Mittelsätzen berechnet, welche die einzelnen Steuergesellschaften innerhalb jeder Steuer-Abtheilung aufzubringen haben. Die Gewerbesteuer für das Schiffergewerbe wird nach der Tragfähigkeit der benutzten Schiffsgefäße und das Fracht-fuhrgewerbe nach der Anzahl der Pferde berechnet.

Die Stadt Marienwerder gehört zur zweiten, Mewe zur dritten Abtheilung, die Stadt Garnsee, sowie sämtliche ländlichen Ortschaften aber zur vierten Abtheilung. Für jede Abtheilung und jede Gewerbesteuerklasse gelten besondere Mittelsätze.

Die Fabrik- und Handelsunternehmungen von bedeutendem Umfange bilden für sich eine besondere, den ganzen Regierungsbezirk umfassende Steuergesellschaft, A. I.

Im Rechnungsjahre 1878/79 haben im Kreise Marienwerder aufgebracht:

Klasse A. I.	1260 Mk. — Pf.
die 2. Abtheilung (Stadt Marienwerder)	10459 = 50 =
= 3. = (Stadt Mewe)	3023 = — =
= 4. = (Stadt Garnsee und das platte Land)	8339 = 42 =
und zwar 517 Mk. Garnsee und 7822 Mk. 42 Pf. das platte Land	

zusammen vom stehenden Gewerbe 23081 Mk. 92 Pf.

Zum Gewerbebetriebe im Umherziehen wurden 91 Gewerbescheine ertheilt, wofür 4188 Mark Steuer entrichtet wurden. Außerdem ist in Folge eines Steuerprozesses eine Nachsteuer von 18 Mark zur Erhebung gelangt.

Für die Einziehung der Gewerbesteuer gewährt der Staat eine Hebegebühr von 4^o/_o.

III. Kirchenwesen.*)

Die evangelischen Kirchen innerhalb des Kreises gehören sämtlich zur Superintendentur Marienwerder, welche von dem Superintendenten, Consistorialrath Braunschweig verwaltet wird. Es befinden sich in diesem Bezirke folgende evangelische Kirchen:

1. Marienwerder, Geistliche: Consistorialrath Braunschweig, Pfarrer Hammer und Ludwig,
2. Mewe, Geistlicher: D. Voigt. Außerdem ist für die Straf-anstalt ein besonderer Prediger, Borowski, angestellt.
3. Garnsee, Geistlicher: Pfarrer Dr. Krieger,
4. Niederzehren, = = Rother,
5. Rauden, = = Krawieltzki,
6. Gr. Nebran, = = Kopp,
7. Gr. Krebs, = = Niemann,

*) Eine ausführliche Darstellung des Kirchenwesens muß späterer Zeit vorbehalten bleiben, da die eingeforderten ausführlichen Nachrichten noch rückständig sind.

- 8. Gr. Tromnau und
- 9. Neudörfchen mit zusammen einem Geistlichen, Pfarrer Köhler in Gr. Tromnau.

Einige Ortschaften sind zu Kirchen in Nachbarkreisen, nämlich nach Sturz im Kreise Pr. Stargardt, Alezowko im Kreise Stuhm und Belschwig im Kreise Rosenberg eingepfarrt.

Die katholische Kirche leitet ihre inneren Angelegenheiten durch Dekanate, welche unter bischöflichen Commissariaten (Delegaturen) stehen. Die sämtlichen auf dem linken Weichselufer des Kreises Marienwerder belegenen Kirchen, sowie die Kirche in Johannisdorf, auf dem rechten Weichselufer, gehören zum Bisthum Kulm, dessen Bischof seinen Sitz in Belpin hat. Die übrigen in dem rechten Kreistheile belegenen Kirchen gehören zum Bisthum Ermland, dessen Bischof in Frauenburg wohnt. Es sind dieses die Kirchen in

- 1. Marienwerder mit zwei Geistlichen: Pfarrer Steffen und Vikar Jankowski und
- 2. Tiefenau mit 2 Geistlichen: Pfarrer Baranowski u. Vikar Hirschberg. Beide Kirchen stehen unter dem Dekanate Stuhm.

Zu dem Bisthum Kulm gehören folgende Kirchen:

- 1. Dzieronozno, Geistlicher: Pfarrer Anuth,
- 2. Gr. Falkenau, " " Schulz,
- 3. Gr. Garz, " " Oldenburg,
- 4. Abl. Liebenau, Erste Stelle zur Zeit unbesetzt, Zweiter Geistlicher: Vikar Hammer,

- 5. Mewe mit
- 6. der Filialkirche in Thymau, Geistliche: Pfarrer Kurfikowski und Vikar Langowski; die zweite Vikarstelle ist z. Z. unbesetzt,
- 7. Pehsten mit

- 8. der Filialkirche in Münsterwalde, Geistliche: Pfarrer Schäfer und Vikar Bigalke, ⁺¹⁸⁸⁰

- 9. Johannisdorf, Geistlicher: Pfarrer Dombrowski, sämtlich zum Dekanat Mewe, beziehentlich zum bischöflichen Commissariate in Belpin gehörig:

- 10. Kirchenjahn, Geistlicher: Pfarrer Warmke,
- 11. Lalkau, " Vikar Malecki,
- 12. Pienonskowo " Lesnau,

zum Dekanat Neuenburg, beziehentlich zum bischöflichen Commissariate in Belpin gehörig.

Außerdem gehören

- a. zu der im Kreise Schwetz belegenen Kirche in Neuenburg, einige Ortschaften des Kreises Marienwerder und zwar sowohl vom linken als auch vom rechten Weichselufer,
- b. zu der Kirche in Barlozno im Kreise Pr. Stargardt, Kehrwalde und Lindenberg,
- c. zu der Kirche in Gr. Wolz im Kreise Graudenz Kundewiese und
- d. zu der Kirche in Gr. Schönwalde im Kreise Graudenz 17 Ortschaften des hiesigen Kreises.

Die Kirchen in Neuenburg und Barlozno stehen unter dem De-

kanate Neuenburg und die Kirchen in Gr. Wolz und Gr. Schönwalde unter dem Dekanate Lessen. Beide Dekanate gehören zu dem bischöflichen Commissariate in Kulm.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Marienwerder ist ein Glied der evangelisch-lutherischen Freikirche Preußens, deren Kirchenregiment in Breslau seinen Sitz hat. Die Gemeinde gehört zur lutherischen Superintendentur Thorn und ist mit drei im Schwetzer Kreise bestehenden Gemeinden zu einer Parochie verbunden. Sie zählt mit diesen zusammen etwa 800 Seelen. Die Gemeinde hat ihren eigenen Pastor, v. Flanz, sie besitzt aber kein eigenes Kirchengebäude. Ihre Versammlungen finden in dem Saale des ehemaligen Domschlusses, jetzigen Amtsgerichtsgebäudes, statt. Die Aemnoniten des Kreises besitzen ein eigenes Bethaus in Pastwa.

Die beiden Synagogen-Gemeinden des Kreises haben ihren Sitz in Marienwerder und Mewe. Der Bezirk der ersteren umfaßt alle auf dem rechten Weichselufer belegenen Ortschaften und außerdem Dorf und Boro. Münsterwalde, die Gemeinde besitzt seit dem Jahre 1831 ein eigenes Gotteshaus und einen Kirchhof. Die Gemeindeverwaltung ist im Jahre 1860 statutenmäßig geordnet. Die Gemeinde hat Korporationsrechte. Als Kultusbeamter fungirt der Religionslehrer und Vorbeter Oppenheim und neben ihm ein Schächter und ein Synagogendiener.

Die Synagogengemeinde in Mewe umfaßt den nördlichen Theil der auf dem linken Weichselufer belegenen Ortschaften des Kreises Marienwerder, während die Ortschaften Kehrwalde, Lindenberg, Smarzewo, Krausenhof, Gr. und Kl. Applinken und sämtliche südlich davon belegenen Ortschaften des Kreises Marienwerder zu der Synagogengemeinde Neuenburg (im Schwetzer Kreise) gehören. Auch die Mewer Gemeinde hat eine neu erbaute Synagoge.

IV. Kreis-Verwaltung.

I. Allgemeine Personalien.

An der Spitze des Kreises steht seit dem 4. Mai 1878 der Landrath Walter Herwig.

Als Kreisdeputirte fungiren:

- 1. der Majoratsherr, Kammerherr, Freiherr Rudolph v. Budenbrock zu Klein Otlau, seit dem Jahre 1861,
- 2. der Rittergutsbesitzer Hermann Conrad zu Fronza, seit dem Jahre 1865.

Die Wahlperiode beider Kreisdeputirten war mit dem 1. Januar 1880 abgelaufen; beide sind aber auf dem Kreistage am 3. Januar 1880 durch Acclamation wiedergewählt worden und hat die Wahl die Bestätigung des Oberpräsidenten erhalten.

Der Kreissekretair Ludwig Niehl*) ist vom 1. Octbr. 1879 ab unter Verleihung des Titels als Königl. Kanzleirath in den Ruhestand getreten und sein Amt vom 1. October 1879 ab dem Kreissekretair Ludwig Hellmich, bisher in gleicher Stellung in Stuhm, verliehen worden.

*) Kanzleirath Niehl ist inzwischen am 8. Mai 1880 verstorben.

Die königliche Kreiskasse und die mit derselben verbundenen Forst-kassen der Oberförstereien Münsterwalde, Rehlfeld und Jammi verwaltet seit dem 1. October 1874 der Kreissteuer-Einnehmer Gustav Lehmann. Die Kasse befindet sich in der Kreisstadt in der neuen Schützenstraße und ist für das Publikum während der Monate April bis einschließlich September in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, während der Monate October bis einschließlich März in der Zeit von 8 1/2 Uhr bis 1 Uhr Mittags und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr geöffnet. Während der Abschluß- und Revisionsstage und zwar den 20. und letzten jeden Monats und wenn diese Tage auf einen Sonn- oder Festtag fallen, an dem diesen Tagen vorhergehenden Werktag, bleibt die Kasse geschlossen, ebenso an den beiden letzten Tagen des Monats April wegen der Final-Abschluß-Arbeiten. Einzahlungen am ersten jeden Monats sind der an diesem Tage stattfindenden Auszahlungen wegen zu vermeiden.

Das Kreisphysikat verwaltet der Sanitätsrath Dr. med. Bernhard Köhler, die Stelle des Kreischirurgus kommissarisch der pract. Arzt Dr. Zacharias in Garnsee.

Als Kreis-Thierarzt ist der Departements-Thierarzt Emil Winkler angestellt.

In Bezug auf das Staats-Bauwesen bildet der Kreis Marienwerder zusammen mit dem Kreise Stuhm einen Baukreis (Bau-Inspection). Der Sitz des Königl. Baubeamten, Kreisbauinspectors Heinrich Hader, ist Marienwerder. Für die Strombauten innerhalb des Kreises Marienwerder und die in den Nachbarkreisen belegenen Theile der Marienwerder'schen Weichselniederung ist eine besondere Wasserbau-Inspection gebildet, welche der Königl. Wasserbauinspecteur Hermann Barnick verwaltet.

Die Kreis-Kommunal-Bauverwaltung, insbesondere die Unterhaltung der vorhandenen und der Bau neuer Kreischauffeen, ist dem Bau-führer Bruno Schulz in Marienwerder seit dem Jahre 1878 übertragen. Das Geschäftslokal desselben befindet sich in Marienfelde dem Theater gegenüber.

Die Kreis-schulinspektion im Kreise Marienwerder ist dem Kreis-schul-Inspector Julius Karassek in Marienwerder seit dem 1. April 1876 übertragen.

Das Katasteramt wird von dem Kataster-Controleur Gruhl ver-waltet. Das Geschäftslokal befindet sich in Marienwerder auf dem Kornmarkte.

Im Provinzial-Landtage wird der Kreis Marienwerder nach der Bestimmung des § 10 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 durch drei Abgeordnete vertreten, welche auf dem Kreistage am 5. November 1875, auf welchem 31 Kreistags-Abgeordnete anwesend waren, für die Wahlperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende Dezember 1881 gewählt wurden:

1. Kreisdeputirter, Freiherr Rudolf von Buddenbrock zu Klein Dttlau. Derselbe wurde, nachdem er im October 1876 sein Mandat nieder-gelegt hatte, auf dem Kreise am 23. Dezember 1876 einstimmig wiedergewählt.
2. Kreisdeputirter, Rittergutsbesitzer Hermann Conrad zu Fronza, Vor-sitzender der bis jetzt abgehaltenen drei Provinzial-Landtage der Provinz Westpreußen.
3. Landrath Botho v. Busch zu Marienwerder. Derselbe legte sein Mandat

in Folge Ernennung zum Director des Bezirks-Verwaltungs-Gerichts in Königsberg in Ostpreußen am 14. Juni 1877 nieder. Die Ersatzwahl fand am 23. Februar 1878 statt. Gewählt wurde der frühere Regierungs-Rath, jetzige Director des Bezirks-Verwaltungs-gerichts v. Rehler zu Marienwerder.

2. Der Kreistag.

Der Kreistag ist im Jahre 1879 zwei Mal und im ersten Quar-tale des Jahres 1880 ein Mal zusammengetreten. Auf denselben wurden 27 Beschlüsse gefaßt, welche bestimmungsgemäß durch das Kreisblatt ver-öffentlicht worden sind. Die Zahl der erschienenen Kreistags-Abgeordneten betrug resp. 25, 23 und 30. Die Geschäftsordnung für den Kreistag ist im Anhange abgedruckt.

Die regelmäßigen Wahlen zur Ergänzung des Kreistages haben im November 1879 stattgefunden. Außerdem fand eine Ersatzwahl für den aus dem Kreise verzogenen Abgeordneten v. Kistowski aus Thymau statt. Sämmtliche Wahlen sind vom Kreistage für gültig erklärt worden. Gegen-wärtig bilden den Kreistag folgende 33 Abgeordnete:

I. Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer.

(Wählbar ist, wer von seinem auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigenthume mindestens 225 Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet.)

a. Wahlperiode vom 1. Januar 1877 bis ult. Dezember 1882.

1. Rittergutsbesitzer Frost in Czierspitz,
2. Gutsbesitzer Herbst in Gr. Falkenau,
3. Posthalter Freytag in Mewe (Ersatzmann für den verstorbenen Gutsbesitzer Werten in Sprauden),
4. Gutsbesitzer Nau in Gr. Garz,
5. Gutsbesitzer Plehn in Lichtenthal,
6. Rittergutsbesitzer, Freiherr v. Rosenberg-Hochzechen,
7. Wirkl. Geheimer Rath, Freiherr v. Rosenberg in Klößen ^{† 27/6 1880}
(Ersatzmann für den verzogenen Rittergutsbesitzer Störzel in Czierspitz),

b. Wahlperiode vom 1. Januar 1880 bis ult. Dezember 1885.

8. Kammerherr, Freiherr v. Buddenbrock in Kl. Dttlau,
9. Kreisdeputirter, Rittergutsbesitzer Conrad in Fronza,
10. Gutsbesitzer Senger in Sprauden,
11. Guts-pächter v. Kries in Smarzewo,
12. Rittergutsbesitzer Plehn in Kopitzkowo,
13. Gutsbesitzer Ziehm in Gremblin.

II. Wahlverband der Landgemeinden.

a. Wahlperiode vom 1. Januar 1877 bis ult. Dezember 1882.

14. Besitzer Kornblum in Garnseedorf,
15. Gutsbesitzer Reschke in Bialken,
16. Mühlenbesitzer Krüger in Ellerwalde,
17. Deichhauptmann Warfentin in Reichelsburg,
18. Besitzer Behrendt in Dombrowken,

- 19. Besitzer Damrath in Gr. Applinken, (Ersatzmann für v. Ristowski in Thymau),
- 20. Gutsbesitzer Raykowski in Manden,
- b. Wahlperiode vom 1. Januar 1880 bis ult. Dezember 1885.
 - 21. Besitzer Keschke in Mahren,
 - 22. Besitzer Janz in Ziegellack,
 - 23. Brauereibesitzer Rathke in Mareese,
 - 24. Rentier Eck in Marienselde,
 - 25. Besitzer Margull in Agl. Kamiontken,
 - 26. Besitzer Dziarnowski in Pehsken,
 - 27. Besitzer Wienß in Gr. Falkenau.

III. Wahlverband der Städte.

- a. Wahlperiode vom 1. Januar 1877 bis ult. Dezember 1882.
 - 28. Kanzleirath Gaunit in Marienwerder,
 - 29. Brauereibesitzer Anspach in Mewe,
 - 30. Bürgermeister Degurski in Garnsee.
- b. Wahlperiode vom 1. Januar 1880 bis ult. Dezember 1885.
 - 31. Bürgermeister Würz in Marienwerder,
 - 32. Justizrath v. Grobdeck in Marienwerder,
 - 33. Bürgermeister Graubmann in Mewe.

3. Kreisaußschuß.

Für die mit dem Ablauf des Jahres 1879 ausscheidenden Mitglieder, Bürgermeister Würz in Marienwerder und Besitzer Wiegandt in Mareese fand auf dem Kreistage am 3. Januar 1880 eine Ergänzungswahl statt. Es wurde der Bürgermeister Würz wieder- und der Brauereibesitzer Rathke in Mareese neu gewählt.

Während der Abwesenheit des in den Landtag gewählten Vorsitzenden, Landraths Herwig, führte der Kreisdeputirte, Kammerherr Freiherr v. Buddenbrock den Vorsitz in den Sitzungen des Kreisaußschusses. Für vorübergehende Verhinderungsfälle trat der auf Grund des § 136 der Kreisordnung dazu erwählte, am Kreisorte wohnende Bürgermeister Würz ein.

Zur Zeit gehören folgende Mitglieder zu dem Kreisaußschusse:

1. Königl. Landrath Herwig, Vorsitzender,
2. Kammerherr, Freiherr v. Buddenbrock zu Kl. Dtlau, wiedergewählt auf dem Kreistage am 5. November 1875,
3. Mittergutsbesitzer Conrad zu Fronza, wiedergewählt auf dem Kreistage am 23. Februar 1878,
4. Posthalteribesitzer Freitag in Mewe, wiedergewählt auf dem Kreistage am 23. Februar 1878,
5. Gutsbesitzer Bernhard Plehn zu Lichtenthal, wiedergewählt auf dem Kreistage am 5. November 1875,
6. Brauereibesitzer Albrecht Rathke in Mareese, gewählt auf dem Kreistage am 3. Januar 1880,
7. Bürgermeister Robert Würz in Marienwerder, wiedergewählt auf dem Kreistage am 3. Januar 1880.

Im Bureau des Kreisaußschusses sind Veränderungen nicht vorge-

kommen. Bureauvorsteher ist seit dem 1. April 1874 der lebenslänglich angestellte erste Sekretair des Kreisaußschusses Gustav Döhring.

Das Geschäftsjournal des Kreisaußschusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1878 bis dahin 1879 weist 3669 Nummern nach, 835 mehr als im Vorjahre.

Sitzungen des Kreisaußschusses fanden statt:

am 12. Dabr. 1878,	anwesend 6 Mitgl.,	27 Beschlüsse,	1 Verhandlung
= 27. Jan. 1879,	= 4 =	25 =	6 in Streit-
= 11. Febr. =	= 7 =	43 =	— sachen
= 21. März =	= 3 =	35 =	6 =
= 12. April =	= 7 =	1 Beschluß	— =
= 16. April =	= 6 =	4 Beschlüsse	— =
= 23. April =	= 6 =	41 =	— =
= 17. Mai =	= 5 =	29 =	6 =
= 23. Mai =	= 6 =	1 Beschluß	— =
= 20. Juni =	= 4 =	36 Beschlüsse	1 =
= 20. August =	= 6 =	44 =	— =
= 16. Septbr. =	= 4 =	26 =	13 =
= 14. Oktober =	= 3 =	26 =	3 =
= 24. Oktober =	= 4 =	24 =	— =
= 24. Novbr. =	= 5 =	42 =	8 =

404 Beschlüsse, 44 Verhandl. in Streitfachen.

Die Beschlussjachen vertheilen sich wie folgt:

I. Gebiet der Kreisverwaltung	179
II. = = Amts- bezw. Polizeiverwaltung	173
III. = = ländlichen Kommunalverwaltung	22
IV. Angelegenheiten der Dienstaufsicht	6
V. Gebiet der Justizverwaltung	5
VI. Verfahren in streitigen Verwaltungsjachen	2
VII. Standesjachen	17
zusammen wie oben	404

Die Zahl der gefaßten Beschlüsse betrug

im Jahre 1874	182
= = 1875	281
= = 1876	291
= = 1877	335
= = 1878	360
= = 1879	404

Es hat also alljährlich eine Vermehrung derselben stattgefunden.

Zum Erlaß von Kreis-Polizei-Verordnungen hat der Kreisaußschuß bisher in drei Fällen die gefehlich erforderliche Zustimmung gegeben und zwar zu

1. der Feuerlöschordnung für die ländlichen Ortschaften des Kreises Marienwerder, vom 12. Oktober 1874,
2. zu der Verordnung vom 28. September 1874, betreffend die Sicherheits-Vorrichtungen bei den durch Rostwerk bezw. Dampf- und Wasserkraft betriebenen Maschinen.

Beide sind im Anhange abgedruckt. Die dritte Verordnung ist noch nicht publicirt worden.

Die Zahl der anhängig gewesenen Streitfachen betrug aus dem Geschäftsjahre 1. Dezember 1878/79 46, und aus dem Vorjahre 1, zusammen 47 und zwar 39 aus dem Gebiete der Amts- und Polizeiverwaltung, 6 aus dem Gebiete der Kommunal- und 2 aus dem Gebiete der Schulverwaltung. Davon sind 3 durch vorläufigen Bescheid und 13 durch Vergleich, Rücknahme der Klage u. erledigt. In den übrigen 28 Streitfachen haben zusammen 44 öffentliche, mündliche Verhandlungen stattgefunden. In 25 Fällen sind Entscheidungen ergangen. Drei Sachen blieben unerledigt.

Die Zahl der eingelegten Berufungen beträgt drei. Entscheidungen der zweiten Instanz sind darauf noch nicht ergangen.

Die Zahl der Streitfachen ist nach Erlass des Zuständigkeitsgesetzes eine geringere geworden.

Es waren anhängig:

im Jahre 1874	59 Streitfachen
" " 1875	69 "
" " 1876	70 "
" " 1877	66 "
" " 1878	55 "
" " 1879	47 "

Namentlich haben die Bestimmungen der §§ 45 und 49 l. e., nach welchen der Gemeindevorsteher bei Streitigkeiten über das Stimmrecht und über die Vertheilung der Gemeindeabgaben, einen Vorbescheid zu ertheilen hat, ferner des § 33 ibid, welcher die früher vorgeschriebene Umwandlung uneinziehbarer Geldbußen in Haft durch den Kreisaußschuß unnöthig macht, zu einer erfreulichen Abnahme der Streitfachen geführt.

4. Kreiskommissionen.

Klassensteuer-Reklamations-Kommission
für das Rechnungsjahr 1880/81, gewählt am 3. Januar 1880.
(§ 14 litt. e. des Gesetzes vom 25. Mai 1873 Gef. S. Seite 218).

Besitzer Steckmann in Alt Mösland,
Mühlenbesitzer Krüger in Ellerwalde,
Gutsbesitzer Borris in Weißhof,
Besitzer Behrendt in Dombrowken,
Besitzer Dziarnowski in Pehßen,
Bürgermeister Würz in Marienwerder,
Bürgermeister Degurzki in Garnsee.

Einkommensteuer - Einschätzungs - Kommission
für das Rechnungsjahr 1880/81, gewählt am 3. Januar 1880.
(§ 21 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 Gef. S. Seite 201).

Mitglieder:

Bürgermeister Würz in Marienwerder,
Bürgermeister Graubmann in Mewe,
Kammerherr, Freiherr von Buddenbrock in Kl. Dtlau,

Justizrat Reschke in Bialken

Rittergutsbesitzer, Kreisdeputirter Conrad in Fronza,
Rittergutsbesitzer Frost in Czierspiz,
Gutsbesitzer Ziehm in Gremblin,
Freiherr v. Rosenberg in Hochzehren,
Besitzer Hube in Schadowinkel,

Stellvertreter:

Kaufmann Lück sen. in Marienwerder,
Rittergutsbesitzer Fournier in Milewken.

Justizrat Reschke

Kommission für die Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung,
gewählt am 20. Juli 1880

(§§ 9 und 20 des Gesetzes vom 21. Mai 1861. Gef. S. Seite 317 f.).

Bürgermeister Würz in Marienwerder,
Bürgermeister Graubmann in Mewe,
Besitzer Margull in Kgl. Ramiontken,
Besitzer Bathke in Gr. Applinken,
Besitzer Bettmann in Garnseedorf,
Gutsbesitzer v. Meng in Kl. Bantken.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Reschke in Bialken,
Gutsbesitzer Rathke in Mareese.

Die Kreis-Ersatz-Kommissionen,
gewählt am 20. Juli 1880 auf drei Jahre.
(§ 2 No 6 der Deutschen Behrordnung).

a. Erste Kommission, Antheil Marienwerder.

Mitglieder:

Zimmermeister Datschewski in Marienwerder, *Ja Punkt und ganz ja*
Besitzer Wiegandt in Mareese,
Gutsbesitzer Reschke in Bialken,
Gutsbesitzer v. Meng in Kl. Bantken.

Stellvertreter:

Besitzer Witt in Kl. Nebrau,
Besitzer Margull in Kgl. Ramiontken,
Privatbaumeister Hornicz in Marienwerder,
Fabrikant Schwabe in Marienwerder.

b. Zweite Kommission, Antheil Mewe.

Mitglieder:

Brauereibesitzer Anspach in Mewe,
Gutsbesitzer Frost in Abl. Liebenau,
Gutsbesitzer Plehn in Bielsk.

Stellvertreter:

Mühlenbesitzer Bielsk in Stodsmühle, *Justizrat Reschke*
Besitzer Runt in Kl. Grünhof, *Justizrat Reschke*
Besitzer Eduard Klingsporn in Pehßen,
Ersatzmann für den aus dem Kreise verzogenen Kaufmann Lüdecke in Mewe, gewählt am 22. Juni 1878.

Justizrat Reschke - Sprauden
quid. 20/8

Kommission zur Revision des Katasters über die Vertheilung der Einquartirung,

gewählt am 14. Dezember 1878.

(§ 7 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868. B.-Ges.-Bl. Seite 523).

Amtsraath v. Kries in Osterwitt,
Gutsbesitzer Reschke in Bialken,
Gutsbesitzer Plehn in Lichtenthal,
gewählt am 20. Mai 1879.

Musterungs-Kommissionen

für die im Kreise Marienwerder, für den Fall einer Mobilmachung gebildeten Pferde-Musterungsbezirke, gewählt auf dem Kreistage am 23. Februar 1878 auf die sechs Jahre 1878/1883.

(§§ 13 und 14 des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 12. Juni 1875).

Mitglieder:

Bezirk 1. Besitzer Wiegandt in Mareese,
Rentier Klatt sen. in Marienwerder,
Gutsbesitzer Reschke in Bialken.

Stellvertreter:

Brauereibesitzer Rathke in Mareese,
Besitzer Wollenweber in Kospiß,
Gutsbesitzer Schesmer in Gorken.

Bezirk 2. Mitglieder:

Besitzer Witt in Kl. Nebran,
Deichhauptmann Warfentin in Weichselburg,
Besitzer Schwarz in Stangendorf.

Stellvertreter:

Besitzer Krüger in Elleralde,
Besitzer/Barl in Stangendorf,
Besitzer C. Menz in Schinkenberg.

Bezirk 3. Mitglieder:

Freiherr v. Rosenberg in Hochzeihen,
Gutsbesitzer Klaas in Dschowken,
Bürgermeister Degurski in Garnsee.

Stellvertreter:

Lieutenant Bieler in Prenzlau,
Gutsbesitzer v. Richter in Rosainen,
gewählt am 3. Januar 1880.
Rittergutsbesitzer v. Puttkamer in Germen.

Bezirk 4. Mitglieder:

Baron v. Buddenbrock in Ottlau,
Rittergutsbesitzer Volk in Kröten,
Rittergutsbesitzer v. Selle in Zigahnen.

Stellvertreter:

Rittergutsbesitzer v. Menz in Kl. Wandtken,
Besitzer Schneider in Gr. Wandtken,
Rittergutsbesitzer v. Richter in Rosainen.

Bezirk 5. Mitglieder:

Graf v. d. Gröben in Neudörfchen,

Gutsbesitzer Hanno in Brandau,
Oberinspektor Zielke in Neudörfchen.

Stellvertreter:

Besitzer Schachtschneider in Ottotschen,
Besitzer Teschke in Ottotschen,
Besitzer Priebe in Gilwe B.

Bezirk 6. Mitglieder:

Gutsbesitzer Puppel in Wolla,
Gutspächter Heudtlaß in Dschen,
Besitzer C. Leinweber in Gr. Krebs.

Stellvertreter:

Besitzer Th. Leinweber in Gr. Krebs,
Besitzer Margull in Rgl. Ramiontken,
Besitzer A. Leinweber in Gr. Krebs.

Bezirk 7. Mitglieder:

Besitzer Hube in Schadewinkel,
Besitzer Ehler in Sechseelen,
Besitzer Wulff in Gutsch.

Stellvertreter:

Besitzer Delowski in Johannisdorf,
Besitzer Wölk in Kramershof,
Besitzer Rohrbeck in Schadewinkel.

Bezirk 8. Mitglieder:

Gutsbesitzer Borris in Weißhof,
Besitzer Kerber in Rothhof,
Gutsbesitzer Fröse in Jerszewo.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Borris in Borrishof,
Gutsbesitzer Neumann in Alt Rothhof,
Besitzer Mart. Bohschke in Weißhof.

Bezirk 9. Mitglieder:

Rittergutsbesitzer Wächter in Alt Janischau,
Besitzer Senger in Sprauden,
Besitzer Herbst in Gr. Falkenau.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Ziehm in Adl. Liebenau,
Besitzer Schellwien in Gr. Falkenau,
Rittergutsbesitzer Frost in Gzierspiß.

Bezirk 10. Mitglieder:

Brauereibesitzer Anspach in Mewe,
Besitzer Klingsporn in Behsken,
Gutspächter Plehn in Bielsk.

Stellvertreter:

Landgeschworener Görke in (Diebau) Mewe,
Administrator Boldt in Jacobsmühle,
Gutsbesitzer Raykowski in Rakowik.

Bezirk 11. Mitglieder:

Amtsraath v. Kries in Osterwitt,
wiedergewählt am 20. Mai 1879,

L. Lubowicz

Gutspächter v. Kries in Smarzewo,
Mühlenbesitzer Modler in Altemühle.
Stellvertreter:

Gutsbesitzer Plehn in Lichtenthal,
Gutsbesitzer Schöler jun. in Lindenberg,
Gutsbesitzer Kurtius in Altjahn,
gewählt am 3. Januar 1880.

Bezirk 12. Mitglieder:

Rittergutsbesitzer Conrad in Fronza,
Gutsbesitzer Kurtius in Altjahn,
Rittergutsbesitzer v. Auerswald in Rinkowken.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Plehn in Kopitkowo,
Rittergutsbesitzer v. Nabe in Lesnian,
Inspector Barpart in Kopitkowo.

Bezirk 13. Mitglieder:

Gutsbesitzer Fournier jun. in Milewken,
Inspector Herrmann in Kozieliec,
Besitzer Busch in Wloschniz.

Stellvertreter:

Besitzer Figermann in Wessel,
Inspector Paul in Milewken,
Besitzer Worm in Eichstädt.

Bezirk 14. Mitglieder:

Besitzer Günther in Gr. Applinken,
Besitzer Bathke in Gr. Applinken,
Besitzer Behrendt in Dombrowken.

Stellvertreter:

Besitzer Damrath in Gr. Applinken,
Besitzer Vollbrechtshausen in Gr. Applinken,
Gutspächter Pieper in Münsterwalde.

Taxatoren

zur Abschätzung der im Mobilmachungsfalle auszuhebenden Pferde,
gewählt auf dem Kreistage am 26. Juni 1877 auf 6 Jahre.
(§§ 24 und 25 des Pferde-Aushebungsgesetzes vom 12. Juni 1875).

I. Kommission.

Mitglieder:

Kammerherr, Freiherr v. Buddenbrock in Al. Otklau,
Gutsbesitzer Wiegandt in Mareese,
Gutsbesitzer Borris in Weißhof,

Stellvertreter:

Rittergutsbesitzer Volk in Krören,
Mühlenbesitzer Klatt in Bäckermühle,
Gutsbesitzer Conrad Leinweber in Gr. Krebs.

II. Kommission.

Mitglieder:

General der Kavallerie z. D. Graf v. d. Gröben in Neu-
dörfchen,

Deichhauptmann Warfentin in Weichselburg,
Gutsbesitzer v. Menz in Al. Bandtken.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Reschke in Bialken,
Freiherr v. Rosenberg in Hochzehren,
Rentier Minkley in Marienwerder (früher in Neuhöfen).

III. Kommission.

Mitglieder:

Amtsraith v. Kries in Osterwitt,
wiedergewählt am 20. Mai 1879.

Gutsbesitzer Plehn in Lichtenthal,
Rittergutsbesitzer Frost in Czierspiz.

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Nau in Gr. Garz,
Gutsbesitzer Herbst in Gr. Falkenau,
Gutsbesitzer Wächter in Alt Janischau.

Schiedsmänner zur Abschätzung des auf polizeiliche Anordnung zu tödtenden Viehes,

gewählt von dem Kreisaußschuß für das Jahr 1880.

(§ 63 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betr. die Abwehr und Unterdrückung
von Viehseuchen. Gef.-S. S. 306 f.).

Freiherr v. Rosenberg in Hochzehren,
Gutsbesitzer Bettmann in Garnseedorf,
Rittergutsbesitzer v. Puttkamer in Sermen,
General der Kavallerie Graf Georg v. d. Gröben in Neu-
dörfchen,

Rittergutsbesitzer v. Sella in Zigahnen,

Kammerherr Baron v. Buddenbrock in Otklau,

Oberförster Büsch in Jammi,

Besitzer C. Leinweber in Gr. Krebs,

Gutspächter Heudtlaf in Dschen,

Besitzer Alb. Margull in Rgl. Kamiontken,

Besitzer C. Menz in Schinkenberg,

Besitzer W. Witt in Al. Nebrau,

Besitzer Krüger in Ellerwalde,

Gutsbesitzer Reschke in Bialken,

Deichhauptmann Warfentin in Weichselburg,

Brauereibesitzer Rathke in Mareese,

Besitzer Hube in Schadewinkel,

Gutsbesitzer Borris in Weißhof,

Gutsbesitzer P. Fournier in Milewken,

Amtsraith v. Kries in Osterwitt,

Besitzer Günther in Gr. Applinken,

Gutsbesitzer Ziehm in Gremblin,

Rittergutsbesitzer Wächter in Alt Janischau,

Gutsbesitzer Herbst in Gr. Falkenau,

Gutsbesitzer Gustav Steckmann in Gr. Grünhof,
Rittergutsbesitzer v. Auerswald in Rinkowken,

Rittergutsbesitzer Conrad in Fronza,
Gutsbesitzer Plehn in Lichtenthal,
Gutspächter Plehn in Bielsk.

**Kommissionen zur Besichtigung der im Besitze von Privaten befindlichen,
zum Decken fremder Stuten bestimmten Hengste.**

(Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen
vom 16. August 1879. Amtsbl. S. 277.)

I. Kommission für den rechten Kreistheil.

1. Landrath Herwig, Vorsitzender,
2. Kammerherr, Freiherr v. Buddenbrock in Kl. Otlau,
3. Besitzer Witt in Kl. Nebrau,
4. Rittergutsbesitzer Bolz in Kröyen,

Mitglieder.
Stellvertreter:
Freiherr v. Rosenberg in Hochzehren.

II. Kommission für den linken Kreistheil.

1. Landrath Herwig, Vorsitzender,
2. Amtsrath v. Kries in Osterwitt,
3. Besitzer Senger in Sprauden,
4. Rittmeister a. D. v. Auerswald in Rinkowken,

Mitglieder.
Stellvertreter:
Rittergutsbesitzer Plehn in Bielsk und
Rittergutsbesitzer Fournier in Milewken.

Zu beiden Kommissionen werden von Amtswegen zugezogen:
Landstallmeister, Rittmeister v. Dheimb und
Departements-Chirurg Winckler in Marienwerder.

**Vertrauensmänner zu dem Ausschuss für die Auswahl der Schöffen
bei den Amtsgerichten,
gewählt am 20. Mai 1879.**

(§ 40 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877. R.-Ges.-Bl. 1877.
S. 41 und §§ 34 und 35 des Ausführungs-Gesetzes vom 24. April 1878.
Ges. Z. S. 230.)

Amtsgericht in Marienwerder.

Bürgermeister Würz in Marienwerder,
Deichhauptmann Warentin in Weichselburg,
Gutsbesitzer Borris in Weichhof,
Gutsbesitzer Reschke in Bialken,
Besitzer C. Leinweber in Gr. Krebs,
Wirklicher Geheimer Rath Freiherr v. Rosenberg in Altsphen, † 27/6 80
Brauereibesitzer Rathke in Mareese.

Amtsgericht in Mewe.

Bürgermeister Graubmann in Mewe,
Posthalter Frentag in Mewe,

*Freiherr v. Rosenberg
in Hochzehren
Jahres-21/2 80*

Gutsbesitzer Frost in Czierspitz,
Gutsbesitzer Herbst in Gr. Falkenau,
Gutsbesitzer Ziehm in Gremblin,
Hofbesitzer Bathke in Gr. Applinken,
Gutsbesitzer Schöler in Lindenberg.

Amtsgericht in Neuenburg.

Gutspächter v. Kries in Smarzewo,
Gutsbesitzer Fournier in Milewken.

5. Kreis-Kommunal-Kassenwesen.

Die Kreis-Kommunalkasse wird vom 1. September 1879 ab von
dem Kreissekretair a. D. Kanzleirath Riehl verwaltet.

Die Rechnung für die Zeit vom 1. April 1878 bis dahin 1879
ist geprüft, von dem Kreistage unterm 2. Januar 1880 dechargirt und im
Auszuge vorschriftsmäßig veröffentlicht worden.

Der Auszug lautete:

Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	—	Mark	—	Pf.
2. Rechnungs-Defekte	—	=	—	=
3. Reste aus den Vorjahren	263	=	—	=

Currente Verwaltung.

Titel I. Aus dem Kreisvermögen				
a. Kreishaus	390	Mark		
b. Kapitalver- mögen	223800	=		
c. Chauffeen	13001	=	99	Pf.
			zusammen	237191 = 99 =
Titel II. Dotationsfonds			25094	= 90 =
Titel III. Kosten aus streitigen Verwaltungssachen incl. der zu erstattenden Porto-Auslagen	326	=	25	=
Titel IV. Strafen und Bußen	77	=	58	=
Titel V. Kreisabgaben	123390	=	56	=
Titel VI. Für Jagdscheine	948	=	—	=
Titel VII. Insgemein	66	=	21	=
			Summa Einnahme	387358 Mark 49 Pf.

Ausgabe.

	Vorschüsse aus dem Vorjahre	11756	=	47	=
	Reste desgl.	1418	=	50	=
Titel I. Gehälter und Remunerationen		11858	=	03	=
Titel II. Tagegelder und Reisekosten		965	=	06	=
	Latus	25998	=	06	=

*

		Transport	25998	Mark	06	Pf.
Titel	III.	Zur Unterhaltung des Kreishauses .	2450	=	68	=
Titel	IV.	Bureaubedürfnisse und Unterhaltung des Inventars	704	=	07	=
Titel	V.	Heizung und Beleuchtung	491	=	09	=
Titel	VI.	Porto und Botenlöhne	466	=	96	=
Titel	VII.	Beiträge an die Provinz pp.	36839	=	23	=
Titel	VIII.	Beiträge zu den laufenden Kosten der Amtsverwaltung	9600	=	—	=
Titel	IX.	Für das Kreisblatt	1087	=	63	=
Titel	X.	Zur Verzinsung und Amortisation der Kreis schulden	119680	=	98	=
Titel	XI.	Chaussee-Unterhaltungskosten	33603	=	55	=
Titel	XII.	Subventionen für gemeinnützige An- stalten	3465	=	96	=
Titel	XIII.	Wohlfühlthätigkeitsfonds	154	=	—	=
Titel	XIV.	Insgesamit	1269	=	21	=
		Summa der Ausgabe	235811	=	42	=
		Die Einnahme beträgt	387358	=	49	=
		Mithin bleibt Bestand	151547	Mark	07	Pf.

Chaussee-Neubau-Fonds.

Einnahme	63263	Mark	40	Pf.
Ausgabe	188383	"	31	"
Vorschuß	125119	"	91	"
Mithin bleibt Bestand	26427	Mark	16	Pf.

Der Etat für das Rechnungsjahr 1880/81, welcher hierunter folgt, wurde durch Beschluß des Kreistages vom 6. April 1880 festgestellt:

Auszug

aus dem Kreis haushalts = Etat der Kreis = Kommunal = Kasse zu Marienwerder für die Zeit vom 1. April 1880 bis ult. März 1881.

Pos.	Einnahme.	Geld- betrag
		M. Pf.
Titel I. Kapitalvermögen.		
1.	Ueberschüsse aus dem Vorjahre	—
	Anmerkung: Die verfügbaren Geldmittel werden vorschuß- weise zu Chaussee = Neubauten verwendet.	—

Pos.	Einnahme.	Geld- betrag
		M. Pf.
2.	Zurückgezahlte Darlehne von Angehörigen der Reserve und Landwehr, in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1873.	—
	Anmerkung: Der Fonds beträgt 8057 Mk. 94 Pf. Davon sind 927 Mark zwar auf Grundstücke der Schuldner hypothekarisch eingetragen, dieselben, sowie die Zinsen sind jedoch voraussichtlich uneinziehbar. Der Baarbestand von 7130 Mark 94 Pf. ist nicht zinsbar angelegt, sondern vorläufig zu den Chaussee-Neubauten verwendet worden.	—
	Durch Beschluß des Kreistages vom 3. Januar 1880 sind zum Zwecke der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zum Gedächtniß der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten 1500 Mark Beitrag an die Provinz bewilligt, deren Zahlung demnächst aus diesem Fonds erfolgen soll.	—
	Summa Tit. I.	—
Titel II. Kreis haus.		
1.	Miethe für die oberen drei Zimmer im Kreis hause, welche an das Königl. Landrath'samt zur Benutzung als Bureau vermietet sind, in vierteljährlichen Raten postnumerando	285
2.	Entschädigung von dem Königl. Landrath'samte für die Beheizung der Bureaus, für die Zeit vom 1. October bis zum 31. Mai	105
	Summa Titel II.	390
Titel III. Chausseen.		
1.	Pachtgeld von der Hebestelle Gr. Krebs, welche auf die Zeit vom 1. April 1879 bis dahin 1881 verpachtet ist, monatlich postnumerando	3300
2.	Pachtgeld von der Hebestelle Germer, welche auf die Zeit vom 1. April 1879 bis dahin 1881 verpachtet ist, monatlich postnumerando	360
3.	Pachtgeld von der Hebestelle Gr. Bandtken, welche auf die 4 Jahre vom 1. Mai 1877 bis ult. April 1881 verpachtet ist, monatlich postnumerando	5400
4.	Chausseegeld-Einnahme von der Hebestelle Kopitkowo. Der nach dem Uebereinkommen vom 17. Dezember 1865 dem Kreise Pr. Stargardt ge-	2000
	Latus	11060

Pos.	Einnahme	Geld- betrag	
		M.	ℳ
	Transport bührende Antheil ist bei Titel XII. der Ausgabe zu verrechnen.	11060	—
5.	Chausseegeld-Abonnementsgelder von der Hebestelle Kopitkowo	900	—
6.	Chausseegeld von den Extraposten für die nicht ver- pachtete Hebestelle	2	—
7.	Für Gras- und Obstnutzung an den Kreischauffeen	300	—
8.	Unvorhergesehene Einnahmen	13	—
	Summa Titel III.	12275	—
	Titel IV. Dotationsfonds.		
1.	Dotation zu den Kosten des Kreis Ausschusses und der Amtsverwaltungen in Gemäßheit des § 1 ad 2 und 3 des Gesetzes vom 30. April 1873 in viertel- jährlichen Raten postnumerando aus der Regierungs- Hauptkasse	8763	—
2.	Beitrag zu den Kosten der Amtsverwaltung aus dem vom Staate gegen die Etatsätze pro 1873 in dem Zeitraum vom 1. April 1878 bis dahin 1879 er- sparten Polizeiverwaltungskosten, in Gemäßheit des § 70 der Kreisordnung, nach ungefähreter Berechnung	3835	—
3.	Aus dem Provinzial-Dotationsfonds, nach § 4 des Gesetzes vom 30. April 1873 in vierteljährlichen Raten postnumerando	7518	—
4.	Von der Provinz zur Verwendung als Beihilfen zu Gemeindewegebauten innerhalb des Kreises (zur Disposition des Kreis Ausschusses) cfr. Ausgabe Tit. XIII. No. 3.	3396	—
	Summa Titel IV.	23512	—
	Titel V. Kosten aus freitigen Verwaltungs- sachen, incl. der zu erstattenden Porto- Auslagen	300	—
	Titel VI. Strafen und Bußen	46	—
	Titel VII. Kreisabgaben.		
1.	Auszuschreibende Beiträge zur Verzinsung und Amorti- sation der Kreis schulden, sowie zu Chausseezwecken		

Pos.	Einnahme	Geld- betrag	
		M.	ℳ
	und zur Bestreitung der sonstigen Bedürfnisse incl. der Provinzial-Chaussee- und Landarmenbeiträge 2c.	148550	—
	Titel VIII. Für Jagdscheine.		
1.	Gebühren für die im Laufe der Statsperiode zu er- theilenden Jagdscheine, laut Fractionsberechnung	879	—
	Titel IX. Insgemein.		
1.	Entschädigung des Landraths Herwig für die von ihm persönlich zu amtlichen Zwecken verbrauchten Schreib- materialien, aus den Beständen des Kreis ausschuf- Bureaus, nach dem Uebereinkommen vom 18. No- vember 1878	3	—
2.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	45	—
	Summa Titel IX.	48	—
	Rekapitulation.		
	Titel I. Kapitalvermögen	—	—
	= II. Kreis haus	390	—
	= III. Chausseen	12275	—
	= IV. Dotationsfonds	23512	—
	= V. Kosten	300	—
	= VI. Strafen und Bußen	46	—
	= VII. Kreisabgaben	148550	—
	= VIII. Jagdscheine	879	—
	= IX. Insgemein	48	—
	Summa Einnahme	186000	—
	Ausgabe.		
	Tit. I. Deficit aus dem Vorjahre.		
	Nichts.		
	Tit. II. Gehälter, Remunerationen und Pensionen.		
	a. Für das Bureau des Kreis Ausschusses	4130	—
	b. Für die allgemeine Kreis-Kommunal-Verwal- tung:		
	Dem Rendanten der Kreis kommunalkasse Gehalt und Remuneration für die Impfärzte	2800	—
	Latus	6930	—

Pos.	Ausgabe.	Geld- betrag
		<i>M. S.</i>
	Transport	6930 —
	e. Für die Chaussee-Verwaltung	7084 —
	Summa Titel II.	14014 —
	Tit. III. Tagegelder und Reisekosten.	
	für die Mitglieder des Kreis Ausschusses, sowie Be- amte und Kommissarien desselben, für die Klassen- steuer-Reklamations-Kommission und für Parteien, Zeugen und Sachverständige in Streitsachen	1350 —
	Tit. IV. Zur Unterhaltung des Kreishauses und dessen Zubehörstücke	548 30
	Tit. V. Zur Bestreitung der Bureaubedürfnisse und zur Unterhaltung des Inven- tariums	1000 —
	Tit. VI. Heizung und Beleuchtung	550 —
	Bergl. die Rückeinnahme bei Tit. II. No. 2.	
	Tit. VII. Postporto und Botenlöhne	700 —
	Tit. VIII. Beiträge an die Provinz etc.	
1.	Landarmen-, Hebammen- und Irrenhausbeiträge nach ungefährer Berechnung	27800 —
2.	Provinzial-Chausseebeiträge, wie vor	10928 —
3.	Zuschüsse für die Schullehrer-, Wittwen- und Waisen- Unterstützungskasse	1572 —
	Summa Titel VIII.	40300 —
	Tit. IX. Beiträge zu den laufenden Kosten der Amtsverwaltungen	9600 —
	Tit. X. Für das Kreisblatt	1100 —
	Tit. XI. Zur Amortisation und Verzinsung der Kreis schulden	73875 —
	Tit. XII. Chaussee-Unterhaltungs-Kosten	33971 20
	Anmerk. Es soll, wie bereits im Vorjahre begonnen, der Versuch gemacht werden, mit einer Aversionssumme von 400 Mark pro Kilom. auszukommen. (Der durch- schnittliche Statsatz der Jahre 1877 bis 1. April 1879 betrug 480 Mark.) Die Untervertheilung der Aversionssumme auf die einzelnen Strecken erfolgt nach Maß- gabe von Spezialanschlägen.	
	Latus	33971 20

Pos.	Ausgabe.	Geld- betrag
		<i>M. S.</i>
	Transport	33971 20
	Antheil des Kreises Pr. Stargardt an den Chaussee- geld-Einnahmen der Hebestelle Kopitkowo, nach dem Uebereinkommen vom 17. Dezember 1865, nach ungefährer Berechnung	300 —
	Summa Titel XII.	34271 20
	Tit. XIII. Subventionen für gemeinnützige Anstalten etc.	
1.	Zur Bewilligung von Prämien für Hilfeleistung bei Feuersbrünsten	50 —
2.	Beitrag zur Unterhaltung der Taubstummen-Hilfs- anstalt in Graudenz, in welcher dem Kreise zur Zeit 7 Freistellen zustehen, quartaliter pränume- rando und portofrei	1393 —
3.	Zur Beihülfe für Gemeindegewebauten in Höhe des von der Provinz dem Kreise zu gewährenden Fonds von	3396 —
	cf. Tit. IV. No. 4 der Einnahme.	
4.	Dem Vorstande des Diakonissenhauses in Marienau durch die Verträge vom 20. Oktober 1869 und 6. Februar 1872 zugesichertes Pauschquantum zur antheiligen Bestreitung der Verwaltungskosten für die armen Kreis kranken zu gewährende Kur und Verpflegung, fortlaufend jährlich	450 —
5.	Beitrag zur Hebung des Fischereiwesens	100 —
6.	Zu Unterstützungen für Fortbildungsschulen	750 —
7.	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebammenbezirke auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1875 und des Kreistagsbeschlusses vom 29. Mai 1876	1200 —
8.	Zu sanitäts- und veterinairpolizeilichen Einrichtungen	400 —
9.	Zur Erstattung der Transportkosten, welche den Ge- meinden resp. Amtsbezirken aus dem Transporte von polizeilich Festgenommenen nach dem Gerichtsorte erwachsen	100 —
10.	An die Städte Marienwerder und Mewe zurückzu- erstattende Kreisabgaben für die an das Diakonissen- haus zu zahlende Subvention (pos. 4)	104 96
	Summa Titel XIII.	7943 96

Pos.	Ausgabe.	Geld- betrag
		<i>M. S.</i>
	Tit. XIV. Wohlthätigkeitsfonds.	
1.	Fonds zur Disposition des Vorsitzenden des Kreis- ausschusses zur Gewährung von Unterstützungen . .	300 —
	Summa Titel XIV.	300 —
	Titel XV. Insgemein.	
1.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung.	447 54
	Summa per se	447 54
	Rekapitulation.	
Titel	I. Deficit aus dem Vorjahre . . .	— —
=	II. Gehälter zc.	14014 —
=	III. Tagegelder und Reisekosten . . .	1350 —
=	IV. Zur Unterhaltung des Kreishauses	548 30
=	V. Bureaubedürfnisse und Inventar- rium	1000 —
=	VI. Heizung und Beleuchtung . . .	550 —
=	VII. Postporto und Botenlöhne . . .	700 —
=	VIII. Beiträge an die Provinz zc. . .	40300 —
=	IX. Beiträge für die Amtsverwaltungen	9600 —
=	X. Kreisblatt	1100 —
=	XI. Kreis schulden	73875 —
=	XII. Chaussee-Unterhaltung	34271 20
=	XIII. Subventionen zc.	7943 96
=	XIV. Wohlthätigkeitsfonds	300 —
=	XV. Insgemein	447 54
	Summa der Ausgaben	186000 —
	Die Einnahmen betragen	186000 —
	Balancirt.	

6. Dotation.

Nach § 1 Nro. 2 des Gesetzes, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 30. April 1873 wird den Kreisen aus den Einnahmen des Staatshaushalts zur sofortigen und unmittelbaren Gewährung von Fonds für die Durchführung der Kreisordnung, insbesondere zur Bestreitung der Kosten des Kreisausschusses und der Amtsverwaltung, jährlich vom 1. Januar 1873 ab, eine Million Thaler überwiesen. Die Vertheilung dieser Summe unter die einzelnen Kreise ist

nach dem oben genannten Gesetze zur einen Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zur anderen Hälfte nach dem Maßstabe der durch die Zählung vom 1. Dezember 1871 festgestellten Zahl der Civilbevölkerung bewirkt.

Hiernach treffen auf den Kreis Marienwerder 8703 Mark, welche Summe sich jedoch durch das Ausscheiden der Stadt Elbing aus dem Kreisverbände gleichen Namens um 60 Mark erhöht hat, so daß jetzt an den Kreis jährlich 8763 Mark, in vierteljährlichen Raten gezahlt werden.

In gleicher Weise wurde zur Ausstattung der Provinzialverbände mit Fonds zur Selbstverwaltung die Summe von jährlich zwei Millionen Thaler bereit gestellt und davon bis zum Inkrafttreten der Provinzialordnung für die Zwecke der Kreisordnung 480,000 Thaler entnommen und auf die Kreise nach Land und Leuten vertheilt. Von dieser Summe erhält der Kreis Marienwerder jährlich 7470 Mark und in Folge Ausschheidens der Stadt Elbing aus dem Kreisverbände noch weitere 48 Mark, zusammen also 7518 Mark jährlich.

Diese Summe ist dem Kreise, wengleich ihm ein Anspruch auf dauernde Ueberlassung gesetzlich nicht zusteht, bis jetzt regelmäßig und zwar nach dem Inkrafttreten der Provinzialordnung von der Provinz Preußen, bezw. nach der Theilung derselben, von der Provinz Westpreußen, gezahlt worden. Letztere gewährt diese 7518 Mark seit dem 1. Januar 1879 jedoch nur unter der Bedingung, daß der Kreis die Auszahlung der Provinzial-Chaussee-Unterhaltungskosten und der Landarmenausgaben durch die Kreis kommunalkasse ohne Entschädigung und portofrei ausführen läßt.

Eine weitere Dotation gewährt der Staat auf Grund des § 70 der Kreisordnung, nach welchem als Beitrag zu den Kosten der Amtsverwaltungen den Kreisen diejenigen Summen, welche der Staat in Folge der Kreisordnung durch das Eingehen der königl. Polizeiverwaltungen, durch den Wegfall der Schulzen-Remunerationen und anderer Polizeiverwaltungskosten, an den im Staatshaushalt pro 1873 für ebengenannte Zwecke veranschlagten Ausgaben jährlich erspart, und zwar vom 1. Januar 1873 ab dauernd, sobald und insoweit die bezeichneten Aufwendungen für den Fiskus erspart werden.

Von diesen Ersparnissen hat der Kreis Marienwerder pro 1874 — 2256 Mark, in den folgenden Jahren aber durchschnittlich 3835 Mark erhalten.

Der Kreis erhält also im Ganzen jährlich:

1. Staatsdotation zu den Kosten des Kreis-
ausschusses und der Amtsverwaltung 8763 Mark — Pf.
2. Provinzialdotation für die Zwecke der Kreis-
ordnung und mit der Verpflichtung, die
Auszahlung der Landarmen- und Chaussee-
Unterhaltungskosten für die Provinz auszu-
führen 7518 — —
3. Ersparte Polizeiverwaltungskosten als Beitrag

Latus 16281 Mark — Pf.

Transport	16281	Mark	—	Pf.
zu den Kosten der Amtsverwaltungen, durchschnittlich	3835	=	—	=
zusammen jährlich	20116	Mark	—	Pf.
Davon werden den Amtsbezirken	9600	=	—	=
gewährt, so daß zu den Kosten des Kreis-				
ausschusses zc. noch	10516	Mark	—	Pf.
verbleiben.				
Letztere berechnen sich nach der Rechnung pro 1878/79 wie folgt:				
Gehälter für das Bureau und die Kasse	4958	Mark	63	Pf.
Tagegelber für die Mitglieder des Kreis-				
ausschusses, für Parteien und Sach-				
verständige	836	=	06	=
Unterhaltung des Kreishauses, Heizung und				
Beleuchtung desselben, abzüglich der Ein-				
nahmen aus dem Kreisause zc.	2551	=	77	=
Bureaubedürfnisse, Porto zc.	1171	=	03	=
zusammen	9517	Mark	49	Pf.

7. Kreisschulden.

Die Schulden des Kreises sind fast ausschließlich zur Befreiung der Kosten für Chaussée-Neubauten aufgenommen worden.

Die Anleihen wurden durch die Ausgabe von auf jeden Inhaber lautender Seitens der Gläubiger unkündbarer Kreis-Obligationen bewirkt. Es sind dem Kreise dazu folgende Allerhöchste Privilegien erteilt worden:

1. unterm 3. September 1856 über 100,000 Thlr. = 300,000 Mark
2. unterm 3. Mai 1858 über . . . 60,000 Thlr. = 180,000 =
3. unterm 21. Juli 1869 über . . 80,000 Thlr. = 240,000 =

720,000 Mark

Die Ausfertigung der Obligationen erfolgte in folgenden Abschnitten Litt. A, zu 1000 Thlr., Litt. B zu 500 Thlr. und Litt. C zu 100 Thlr.

Die Abschnitte zu 1000 Thlr. gehören durchweg der ersten Emission an. Ferner gehören zu derselben die Obligationen Litt. B No. 1 bis No. 60 und Litt. C No. 1 bis 400. Die zweite Emission besteht aus den Obligationen Litt. B No. 61 bis 100 und Litt. C No. 401 bis 800 und die dritte Emission aus den Obligationen Litt. B No. 101 bis 180 und Litt. C No. 801 bis 1200. Die Zahlung der Zinsen erfolgt am 2. Januar und 1. Juli j. J. durch die hiesige Kreis-Kommunalkasse, sowie durch die Ostpreussische Landschaftliche Darlehnskasse in Königsberg und die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse in Berlin W. Wilhelmplatz No. 6.

Die Tilgung der Schulden geschieht allmählig mit jährlich mindestens einem Prozent, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen. Die Folgeordnung der Einlösung der letzteren wird durch das Loos bestimmt. Die Auslösung erfolgt im Monate Dezember j. J.

Das Resultat derselben wird wiederholt öffentlich bekannt gemacht und zwar jedesmal in den letzten zehn Tagen der Monate Dezember, März, April und Mai. Die Bekanntmachungen sollen in dem Preussischen Staats-Anzeiger, dem Amtsblatte, dem Kreisblatte und in der Ostbahn erscheinen, sie werden jedoch außerdem noch in anderen in Marienwerder, Berlin, Danzig und Königsberg erscheinenden und weit verbreiteten Zeitungen abgedruckt.

Die Summe der ausgelooften Obligationen betrug Ende Dezember 1878

bei der I. Emission	54000	Mark
= II.	30000	=
= III.	20700	=
zusammen	104700	Mark

Im Dezember 1879 sind ferner . . . 12900 =
ausgelooft worden, welche am 1. Juli 1880 zur Einlösung gelangen. Es wird dann also der amortisirte Betrag die Höhe von . . . 117600 Mark

erreichen, ungerechnet einige ausgelooft Obligationen, welche von den Inhabern etwa nicht rechtzeitig präsentirt werden sollten.

Die Schuldenlast des Kreises in Obligationen wird deshalb nach dem 1. Juli 1880 noch 602400 Mark betragen.

Dem Kreise ist das Recht vorbehalten, den Tilgungsfonds durch größere Ausloosungen zu verstärken, sowie sämtliche Schuldverschreibungen zu kündigen.

Von diesem Rechte beabsichtigt der Kreis bei Gelegenheit der Ausgabe einer vierten Emission Kreis-Obligationen Gebrauch zu machen.

Die Kosten für die zum Theil noch im Bau begriffenen circa 40 Kilometer Kreischauffeen mußten bisher nämlich durch Aufnahme schwebender Schulden bestritten werden. Der Kreistag hat nun unterm 20. Mai 1879 beschloffen, auf Grund eines zu beantragenden Allerhöchsten Privileges eine mit 4½ Prozent zu verzinsende und mit 1½ Prozent zu amortisirende Anleihe von 1,300,000 Mark zu emittiren und aus dem Ertrage dieser Anleihe die noch restirenden 602,400 Mark Kreisobligationen, sowie die auf dem Kreisause haftende Hypothekenschuld von 4500 Mark zurückzahlen. Zur Verwendung zum Chaussée-Neubau, sowie zur Deckung der Kosten der Emission (Stempel, Druck, Provisionen zc.) sollen 543,100 Mark verwendet werden. Der dann noch verbleibende Rest von 150,000 Mark soll unter der Bedingung anderweit affervirt werden, daß die Verwendung dieser Summe zu laufenden oder außerordentlichen Ausgaben einer neuen Anleihe gleich zu achten und nur unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgen darf. Die durch Ausloosung etwa vorkommenden Abgänge sind durch Ankauf eigener Obligationen zu ergänzen. Ueber den Bestand von 150,000 Mark soll besondere Abrechnung geführt und über die Verwendung der Zinsen davon alljährlich durch den Kreistag Beschluß gefaßt werden.

8. Kreisabgaben.

Zu den Kreisabgaben für die Zeit vom 1. April 1879 bis ult. März 1880, im Betrage von 123500 Mark haben beigetragen:

Garnsee	1370	Mark 98	Pf. oder	1,1	%
Marienwerder	24223	= 12	=	19,6	=
Newe mit Unterschloß	5919	= —	=	4,8	=
zusammen die Städte	31513	Mark 10	Pf. oder	25,5	%
das platte Land	88330	= 98	=	71,5	=
Fiskus	3655	= 92	=	3	=

Summa 123500 Mark — Pf.

Von dem rechten Weichselufer sind	80899	= 59	=	65,5	%
und von dem linken Weichselufer	42600	= 41	=	34,5	=

zusammen wie oben 123,500 Mark — Pf.

aufgebracht worden.

Die Vertheilung der Kreisabgaben erfolgt nach dem Kreistagsbeschlusse vom 23. November 1874 durch Zuschläge zu den Staatssteuern und zwar wird die Gewerbesteuer der Klasse A I auf dem platten Lande, die Grund- und die Gebäudesteuer mit dem halben Betrage, die Klassen- und Einkommensteuer mit dem ganzen Betrage der Ist-Einnahme herangezogen. Fiskus ist mit dem vollen Betrage der Grund- und Gebäudesteuer, wie solche sich nach dem ermittelten Grundsteuer-Reinertrage und Gebäudesteuer-Nutzungswerte ergibt, heranzuziehen. Die Gewerbesteuer mit Ausnahme der Klasse A I auf dem platten Lande bleibt von der Heranziehung ganz frei. Diejenigen Personen, welche wegen eines geringeren jährlichen Einkommens als 420 Mark von der Klassensteuer befreit bleiben, sind von einer fingirten Steuer von 1 Mark 50 Pf. beitragspflichtig. Die Kreis-Juristen werden nach den für die Staatssteuer vorgeschriebenen Grundsätzen besonders zu einer fingirten Klassen- resp. Einkommensteuer eingeschätzt. Die auf das Dienst Einkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, sowie der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer entfallenden persönlichen Steuern kommen von dem beitragspflichtigen Steuerfoll der einzelnen Ortschaften in Abzug. Fiskus wurde pro 1878/79 von einer fingirten Grundsteuer von 5998 Mark 36 Pf. und einer fingirten Gebäudesteuer von 179 Mk. 20 Pf. zu den Kreisabgaben herangezogen.

Wie vorstehend nachgewiesen, betrug die Einnahme an Staatssteuern im Rechnungsjahre 1878/79:

Klassensteuer	80428	Mark 62	Pf.
Einkommensteuer	64093	= 62	=
Grundsteuer	103561	= 46	=
Gebäudesteuer	28386	= 79	=
Gewerbesteuer ohne die Haussteuer	23081	= 92	=

Summa sämtlicher Staatssteuern . 299552 Mark 41 Pf.

Die Kreisabgaben erreichten im Rechnungsjahre 1879/80 — 41,2 Prozent der vorstehend aufgeführten im Vorjahre auf gekommenen Staatssteuern.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß unter den Kreisabgaben zugleich die Provinzialabgaben enthalten sind, welche nicht besonders repartirt und eingezogen werden und zwar sind pro 1879/80 zu zahlen gewesen:

Landarmenbeiträge	27904	Mark 88	Pf.
Provinzial-Chauffeebaubeiträge	11356	= 78	=
zusammen Provinzialabgaben	39261	Mark 66	Pf.

Es sind also von den oben aufgeführten 123500 = — =
in Wirklichkeit nur 84238 Mark 34 Pf.

oder 28,1 Prozent der Staatssteuern zu eigentlichen Kreiszweden zur Erhebung gelangt.

9. Kreis-Sparkasse.

Die Kreis-Sparkasse wird nach dem Statut vom 13. October 1845 unter Garantie des Kreises Marienwerder verwaltet.

Das Kuratorium der Kasse besteht aus folgenden Personen:

1. Landrath Herwig, Vorsitzender,
2. Kreisdeputirter, Kammerherr, Freiherr von Buddenbrock in Klein-Ottlau,
3. Kreisdeputirter Conrad in Fronza,
4. Bürgermeister Würz in Marienwerder.

Die Kasse befindet sich in Marienwerder im Hause Oberbergstraße No. 446.

Rechant der Kasse ist der Kanzleirath Niehl, Controleur der Secretair des Kreis-Ausschusses Döhring.

Die Kreis-Sparkasse nimmt Einlagen von einer Mark ab an, verzinst aber nur volle Mark mit 3 1/3 Prozent. Außerdem erhalten die Einleger die Hälfte des Reingewinns als Dividende.

Die Kasse ist für das Publikum täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von 9 Uhr früh bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet.

In den Tagen vom 20. Dezember bis zum 10. Januar findet eine Auszahlung von Einlagen oder Zinsen des Abchlusses der Bücher wegen nicht statt.

Während des Jahres 1879 sind an Einlagen eingezahlt:

	94177	Mark 02	Pf.
Die zurückgezogenen Einlagen nebst Zinsen betragen	73478	= 91	=
Es verbleiben also	20698	Mark 11	Pf.

Aus dem Vorjahre sind vorhanden	350517	= 25	=
Summa der Einlagen	371215	Mark 36	Pf.

Die Zahl der vorhandenen Einlagen beträgt 1511 und zwar sind vorhanden:

bis 60 Mark	576	Einlagen
von 60 bis 150 Mark	323	=
von 150 bis 300 Mark	245	=
von 300 bis 600 Mark	202	=
von über 600 Mark	165	=

zusammen wie oben 1511 Einlagen.

Der Bestand der Kreissparkasse am Schlusse des Jahres 1879 besteht		
a. in Hypothekencapitalien	217780	Mark — Pf.
b. in 4 1/2 prozentigen Pfandbriefen zum Nennwerthe von	48300	= — =
c. in Kreisobligationen	24600	= — =
d. in Schuldscheinen von Gemeinden und Corporationen	149925	= — =
e. baar	8882	= 79 =
Summa	449487	Mark 79 Pf.

Nach dem Abschluß der Kreissparkasse für das Kalenderjahr 1879 betrug die

Einnahme

1. an Zinsen für ausgeliehene Kapitalien	19506	Mark 76 Pf.
2. für Sparkassenbücher	87	= 50 =
3. extraordinäre Einnahmen	185	= 23 =
4. Rechnungs-Defecte	1	= 21 =
Summa Einnahme	19780	Mark 70 Pf.

Ausgabe

1. Zinsen für Einlagen	11342	Mark 23 Pf.
2. Zinsen für aufgenommene Darlehne	1335	= 42 =
3. extraordinäre Ausgaben	105	= — =
4. Verwaltungskosten	1471	= 40 =
Summa Ausgabe	14254	= 05 =

Der Geschäftsgewinn beträgt	5526	Mark 65 Pf.
davon wachsen dem Reservefonds zu	2763	= 32 =
und den Sparkassen-Interessenten fallen zu	2763	= 33 =
Dazu tritt der im Jahre 1878 reservirte Betrag von	1250	= 83 =
in Folge von Rechnungs-Erinnerungen	8	= 01 =

Es sind mithin zur Vertheilung als Dividende verfügbar 4022 Mark 17 Pf.

Daran theilhaftigen sich 1218 Einzahler mit zusammen 271,729 Mk. Spareinlagen.

Die Dividende beträgt ein Prozent, oder von jeder Mark Einlage 1 Pf. Mit Hinzurechnung der statutenmäßigen Zinsen von 3 1/3 Prozent werden also die Einlagen mit 4 1/3 Prozent verzinst.

10. Kreishaus.

Das am 31. März 1874 von dem früheren Landrath von Pusch für 7500 Thlr. oder 22500 Mark gekaufte Kreishaus ist in Marienfelde belegen und im Grundbuche Band IV. No. 105 verzeichnet. Es ist 19,7 Meter lang, 12,7 Meter tief und auf einem durchweg gewölbten circa 2,5 Meter hohen Kellergeschoß, mit Viberichwanzkronendach erbaut.

Das Hochparterregeschoß enthält ein Vestibül, einen Sitzungssaal und drei Zimmer, sämmtliche 3,30 Meter hoch. Letztere werden von dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses und dem Bureau als Arbeitsräume benutzt.

Durch einen an der östlichen Giebelseite befindlichen Ausgang gelangt man in das Dachgeschoß, in welchem sich ein Flur, eine Küche, drei Wohnzimmer und einige Kammern befinden. Die oberen Wohnräume sind an das Königl. Landrathsamt zur Benutzung als Bureau für 285 Mk. jährlich vermietet. Für die Beheizung der landrathlichen Bureaus wird eine besondere Entschädigung von 105 Mark für die Zeit vom 1. October bis 31. Mai an die Kreis kommunalkasse gezahlt.

Das Kellergeschoß ist, soweit es nicht zur Aufbewahrung von Brennmaterial benutzt wird, dem Kreisboten, welcher die Kastellgeschäfte und Botendienste besorgt, als Dienstwohnung eingeräumt. Der Kreisbote erhält außerdem noch eine jährliche Remuneration von 150 Mark, auch steht ihm die Nutzung des geräumigen neben dem Kreis hause belegenen Gartens zu.

Das auf dem Hofe befindliche Stallgebäude ist 12,6 Meter lang, 7,6 Meter tief und 3,1 Meter hoch, massiv unter Viberichwanzkronendach erbaut. Es wird zur Aufbewahrung von Brennmaterial benutzt. Ein Theil desselben ist dem Kreisboten zum Wirtschaftsgebrauche überwiesen. Ein Brunnen ist auf dem Grundstücke nicht vorhanden.

Die Gebäude sind bei der Nacheren und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft mit 17610 Mark und das dem Kreise gehörige Mobilien mit 3100 Mark gegen Feuerschaden versichert.

11. Kreisblatt.

Das Kreisblatt erscheint seit dem 3. Februar 1835 allwöchentlich am Freitage und wird zur Zeit neben anderen Behörden und Beamten, sämmtlichen Guts- und Gemeindevorstehern, Amtsvorstehern, Standesbeamten, den Gendarmen und Schulen unentgeltlich geliefert. Die Zustellung erfolgt in der Regel durch Vermittelung der Amtsvorsteher. Die Auflage beträgt 450 Exemplare. Die Redaction wird von dem Kreis Ausschuss-Sekretair Döhring besorgt.

Das Kreisblatt ist hauptsächlich dazu bestimmt, amtliche Bekannt-

machungen, welche vor Einführung der Kreisblätter den Orts- und Polizeibehörden durch Rundschreiben mitgetheilt wurden, schneller und ausgiebiger zu verbreiten. Bekanntmachungen fremder Behörden werden, abgesehen von den Erlassen der vorgesetzten Instanzen, nur dann unentgeltlich abgedruckt, wenn sie ein öffentliches Interesse haben.

In dem nichtamtlichen Theile des Kreisblatts kommen Privatanzeigen zum Abdruck.

Ohne Genehmigung der Redaction darf keine Veröffentlichung erfolgen, eben so wenig dürfen besondere Beilagen dem Kreisblatte ohne diese Genehmigung beigelegt werden.

Politische Angelegenheiten bleiben grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen. Auch alle anstößigen Anzeigen und Reklamen, namentlich für Heil- oder Geheimmittel werden nicht abgedruckt.

Die Insertionsgebühren sind auf 10 Pf. für die halbe Corpuzzeile festgesetzt; dieselben bezieht der Drucker, der auch die kostenpflichtigen Anzeigen entgegennimmt.

Expedition und Druck werden seit dem Bestehen des Kreisblatts von der F. A. Harich'schen Buchdruckerei in Marienwerder besorgt.

Abonnenten zahlen für die kostenfreie Zustellung desselben jährlich 1 Mark, sofern ihnen das Kreisblatt nicht unentgeltlich zuzufertigen ist. Bestellungen sind an die Expedition zu richten.

Für den Druck und die Expedition wird aus der Kreiskommunalkasse eine Entschädigung gezahlt, welche nach dem Umfange der einzelnen Nummer und nach dem Satze von 4 Mark 50 Pf. für jede Druckseite berechnet wird.

Die Kosten für das Kreisblatt betragen bisher in runder Summe jährlich 1100 Mark, in dem Jahre 1879/80 aber nur 720 Mark einschließlich der Redaktionskosten zc.

V. Amtsbezirks-Verwaltung.

Die im § 64 der Provinzial-Ordnung vorgeschriebene Revision und endgültige Feststellung der, gemäß § 49 Abs. 1 der Kreisordnung gebildeten Amtsbezirke, ist noch nicht vollendet.

In Folge der im Kreisblatt No. 14 des Jahrgangs 1878 veröffentlichten Aufforderung, zur Anbringung etwaiger Anträge um Abänderung der bestehenden Bezirke, innerhalb einer präclusivischen Frist von vier Wochen, waren nämlich folgende Anträge eingegangen:

1. Von den Gemeinden Schwanenland und Oberfeld: Abtrennung von dem Amtsbezirk Weichselburg und Zutheilung zu dem Amtsbezirke Mareese.
2. Von der Gemeinde Mareese: Abtrennung der Gemeinden Ziegellack und Kurzebrack von dem Amtsbezirke Mareese und Bildung eines neuen Amtsbezirks aus diesen Gemeinden, zusammen mit Oberfeld, Schwanenland und Mewischfelde.
3. Von der Gemeinde Mewischfelde: Abtrennung von dem Amtsbezirk Schadewinkel und Zutheilung zu Mareese.

*F. H. S. in Folge
von dem Kreis-
Blatte in Folge
vom 17. Febr.
1880 erfolgt.*

Obgleich die Unbequemlichkeiten, welche die ungünstige Lage der Ortschaften zu dem Sitze der zeitigen Amtsvorsteher mit sich führt, von dem Kreistage anerkannt wurden, so beschloß derselbe doch, unterm 14. Dezember 1878 auf den Antrag des Kreis Ausschusses, die Aenderungen nicht zu befürworten, indem er die hierfür in Betracht kommenden Gründe nicht für dringend und erheblich genug erachtete.

Eine Entscheidung auf diese Anträge ist bisher noch nicht erfolgt.*)

Im Laufe der ersten Amtsperiode vom 8. Mai 1874 bis dahin 1880 hat ein mehrfacher Personenwechsel unter den Amtsvorstehern und deren Stellvertretern stattgefunden, ebenso sind auch kommunale Regulirungen, welche Veränderungen von Amtsbezirksgrenzen nach sich zogen, durchgeführt. Es erscheint deshalb angemessen, nachstehend eine dem gegenwärtigen Zustande entsprechende Uebersicht zu veröffentlichen.

Die Kosten der zusammengesetzten, d. h. aus mehr als einer Ortschaft bestehenden 32 Amtsbezirke betragen im Rechnungsjahre 1878/79 überhaupt 21372 Mark

Davon wurden durch die den Amtsbezirken gewährten		
Dotationen gedeckt	9600	=
durch eigene Einnahmen der Amtsverbände	3085	=
durch Beiträge der Amtsverbände	8687	=

zusammen wie oben 21372 Mark.

Die Amtsunkostenentschädigung für einen Ehren-Amtsvorsteher beträgt durchschnittlich 290 Mark jährlich. Drei Bezirke werden durch zwei kommissarische Amtsvorsteher verwaltet. Die durchschnittliche Remuneration für jeden dieser Bezirke beträgt 750 Mark und die Amtsunkostenentschädigung für dieselben 270 Mark jährlich.

Seit dem Vorjahre sind von dem Landrath Herwig Amtsvorsteher-versemlungen eingeführt, in welchen unter seinem Vorsitz Gegenstände der Verwaltung zur Besprechung gelangen. Bisher fanden 2 solcher Versammlungen statt, die sich einer sehr regen Theilnahme zu erfreuen hatten.

Verzeichniß

der Amtsbezirke im Kreise Marienwerder.

1. Amtsbezirk Hochzeihen. 2139 Einwohner, 4363,05 Hekt. Gut Hochzeihen mit Borw. Antonmalbe, Gemeinde Hochzeihen, Gut Prenzlau, Gut Paulsdorf mit Borw. Wilkau, Bauthen und Borwerk Abrahamshof, Gemeinde Bauthen, Gemeinde Niederzeihen.
Amtsvorsteher: Freiherr Anton v. Rosenberg in Hochzeihen.
Stellvertreter: Lieutenant Georg Bieler in Prenzlau.

* Während des Druckes geht die Entscheidung ein, welche sich den Gutachten der Kreisbehörden überall anschließt.

2. **Amtsbezirk Seubersdorf.** 1486 Einwohner, 2833,35 Hekt.

Gut Seubersdorf mit Borw. Dietrichswalde, Gemeinde Seubersdorf, Gut Dschowken und Gemeinde Garnseedorf.
 Amtsvorsteher: Besitzer G. Bettmann in Garnseedorf.
 Stellvertreter: ~~Besitzer Schneider in Garnseedorf.~~ *Gr. Bes. Kladj in Garnseedorf.*
3. **Amtsbezirk Klöben.** 927 Einwohner, 2488,54 Hekt.

Klöben mit den dazu gehörigen Gütern resp. Vorwerken: Kleinzehren, Warzeln und Gr. Tromnau, Gut Germen und Gut Gallnau.
 Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer v. Buttamer in Germen.
 Stellvertreter: Administrator Rudolph Diener in Gr. Tromnau.
4. **Amtsbezirk Neudörschen.** 2589 Einwohner, 4708,49 Hekt.

Gut Neudörschen mit den Vorwerken Klostersee, Wallenburg, Georgenburg, Friedrichshain, Albrechtshof und Patschkau, Gemeinde Mahren, Gemeinde Wandau, Gemeinde Klösterchen, Gemeinde Ottoschen, Gemeinde Gilwe B, Gemeinde Gilwe A mit den Abbauten Kl. Gilwe und Kleinwalde.
 Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer, General der Kavallerie z. D. Graf Georg v. d. Gröben in Neudörschen.
 Stellvertreter: Ober=Inspektor Zielke in Neudörschen.
5. **Amtsbezirk Zigahnen.** 1073 Einwohner, 2589,50 Hekt.

Gut Zigahnen, Gemeinde Zigahnen, Gut Gr. Kosainen, Kl. Kosainen, Gut Krögen mit Borw. Louisenhof.
 Amtsvorsteher: ~~Rittergutsbesitzer Carl v. Sella in Zigahnen.~~
 Stellvertreter: Rittergutsbesitzer v. Richter in Gr. Kosainen.
6. **Amtsbezirk Kl. Dtlau.** 1157 Einwohner, 3111,78 Hekt.

Kl. Dtlau mit Borw. Gr. Dtlau und Carlshof, Gemeinde Gr. Dtlau, Gut Kl. Bandtken, Gemeinde Gr. Bandtken.
 Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer Kammerherr Baron Rudolph v. Buddenbrock in Kl. Dtlau.
 Stellvertreter: Besitzer Heyse in Gr. Bandtken.
7. **Amtsbezirk Dianenberg.** 18 Einwohner, 2790,10 Hekt.

Der im Kreise Marienwerder belegene Theil der Oberförsterei Jammi, bestehend aus den Schutzbezirken Dianenberg, Ruden und Boggusch.
 Amtsvorsteher: Kgl. Oberförster Büsch in Jammi, Kr. Graudenz.
 Stellvertreter: Kammerherr, Freiherr v. Buddenbrock in Klein Dtlau.
8. **Amtsbezirk Gr. Krebs.** 1665 Einwohner, 2676,35 Hekt.

Gemeinde Gr. Krebs und Gemeinde Kl. Krebs.
 Amtsvorsteher: Gutsbesitzer Conrad Leinweber in Gr. Krebs.
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Theodor Leinweber in Gr. Krebs.
9. **Amtsbezirk Littschen.** 796 Einwohner, 2670,28 Hekt.

Gut Littschen, Gemeinde Littschen, Gut Brandau, Gut Dschen mit Solainen, Gut und Mühle Schadau und Gut Wolla.
 Amtsvorsteher: Gutspächter Victor Heudtlaß in Dschen.
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Max Puppel in Wolla.

Walla. Ortschaft v. d. v. Pulkanen

10. **Amtsbezirk Mariensfelde.** 4051 Einwohner, 396,38 Hekt.

Gemeinde Mariensfelde, Gemeinde Marienau, Gemeinde Schäferei.
 Amtsvorsteher: Bürgermeister Würz in Marienwerder kommissarisch.
 Stellvertreter: nicht ernannt.
11. **Amtsbezirk Brakau.** 1295 Einwohner, 2961,20 Hekt.

Gut Brakau mit Kolonie Neu Brakau, Gutsbezirk Bäckermühle, Gemeinde Dubiel, Gemeinde Dembien, Gemeinde Königl. Kamionken, Gut Gorken und von dem im Kreise Marienwerder belegenen Theile der königlichen Oberförsterei Rehhof, der Schutzbezirk Honigfelde.
 Amtsvorsteher: Gutsbesitzer Albert Margull in Königl. Kamionken.
 Stellvertreter: Mühlengutsbesitzer Klatt in Bäckermühle.
12. **Amtsbezirk Kundewiese.** 1464 Einwohner, 2057,60 Hekt.

Gut Kundewiese, Gemeinde Kundewiese, Gut Keilhof, Gemeinde Treugentfohl und Gemeinde Schinkenberg.
 Amtsvorsteher: Gutsbesitzer C. Menz in Schinkenberg.
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Moldenhauer in Schinkenberg.
13. **Amtsbezirk Gr. Nebrau.** 1240 Einwohner, 1960,59 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets, von 345 Hekt. 94 Ar 10 □M.).

Gemeinde Gr. Nebrau, Gemeinde Kl. Nebrau, Gemeinde Stangendorf und Gemeinde Ruffenau.
 Amtsvorsteher: Gutsbesitzer Wilhelm Witt in Kl. Nebrau.
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Schwarz in Stangendorf.
14. **Amtsbezirk Ellerwalde.** 1480 Einwohner, 2073,02 Hekt.

Gemeinde Ellerwalde, Gemeinde Gr. Paradies, Gemeinde Nospiß und Gemeinde Campangen mit Kl. Paradies.
 Amtsvorsteher: Mühlenbesitzer Hermann Krüger in Ellerwalde.
 Stellvertreter: Besitzer Carl Wehrmeister in Ellerwalde.
15. **Amtsbezirk Sedlinen.** 1334 Einwohner, 1287,94 Hekt.

Gut Sedlinen, Bialken und Borw. Hohensee, Gemeinde Bialken mit Sulawken, Gemeinde Ruden mit Altmühlbach, Gemeinde Neumühlbach und Gut Boggusch mit Mühle Boggusch.
 Amtsvorsteher: Gutsbesitzer Julius Reische in Bialken.
 Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Plöz jun. in Boggusch.
16. **Amtsbezirk Weichselburg.** 2139 Einwohner, 4129,58 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 1208 Hekt. 37 Ar 20 □M.).

Gemeinde Weichselburg, Gemeinde Kanizken, Gemeinde Groß Grabau, Gemeinde Kl. Grabau, Gemeinde Oberfeld mit Rathswalde, Gemeinde Schwanenland, Gemeinde Neuhöfen.
 Amtsvorsteher: Gutsbesitzer und Deichhauptmann Otto Warfentin in Weichselburg.
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Otto Dhl in Kl. Grabau.
17. **Amtsbezirk Marcese.** 2158 Einwohner, 2788,58 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 346 Hekt. 69 Ar 58 □M.).

Gemeinde Marcese, Gut Schloß=Marcese, Gemeinde Rosgarten,

Gemeinde Stürmersberg, Gemeinde Baldrum, Gemeinde Kurzebrack und Gemeinde Ziegellack mit Sechseelen. *Frank Jantz*
 Amtsvorsteher: Guts- und Brauereibesitzer ~~Albrecht Rathke~~ in ~~Mewe~~ *Ziegellack*
 Stellvertreter: Besitzer Gustav Klatt in Baldrum.

18. Amtsbezirk Schadewinkel. 2096 Einwohner, 3802,27 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 733 Hekt. 60 Ar 50 [M.]).

Gemeinde Schadewinkel, Gemeinde Gr. Weide, Gemeinde Johannisdorf, Gemeinde Neuliebenau, Gemeinde Kleinfelde, Gemeinde Außenleich, Gemeinde Schulwiese, Gemeinde Zandersweide, Gemeinde Pastwa, Gemeinde Gutsch, Gemeinde Kramershof, Gemeinde Stobbendorf und Gemeinde Mewischfelde, Fuchswinkel und Ratscherkämpfe. *Freiwirt Arkel-De Weide*

Amtsvorsteher: Besitzer ~~Sube~~ in ~~Schadewinkel~~. *Arkel-De Weide*
 Stellvertreter: Besitzer Dilowski in Johannisdorf.

19. Amtsbezirk Weißhof. 2288 Einwohner, 3709,84 Hekt.

Gut Weißhof mit Borrisshof, Mühle Weißhof, Gemeinde Weißhof, Gut Alt-Rothhof, Gemeinde Rothhof, Gemeinde Unterberg, Gemeinde Neudorf, Gemeinde Tiefenau, Gemeinde Penkers, Gemeinde Jerszewo, Gut Jerszewo mit Jerszewerfelde, Gemeinde Hintersee, Gemeinde Budezin, Gemeinde Baggen, Gemeinde Unterwalde und von dem im Kreise Marienwerder belegenen Theile der Oberförsterei Rehnhof, die Schutzbezirke Weißhof mit Rachelshof und Brachlewo.

Amtsvorsteher: Gutsbesitzer Rudolph Borris in Gut Weißhof.
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Otto Neumann in Alt-Rothhof.

20. Amtsbezirk Kozielec. 970 Einwohner, 2053,09 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 159 Hekt. 82 Ar 70 [M.]).

Gut Kozielec mit den Borw. Bochlin und Bochliner-Unterberg, Gut Milewken, Gemeinde Milewken, Gemeinde Eichstädt und Gemeinde Piononskowo.

Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer Paul Journier in Milewken.
 Stellvertreter: Ober-Inspector Herrmann in Kozielec.

21. Amtsbezirk Kraushof. 214 Einwohner, 2514,77 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 4 Hekt. 66 Ar).

Königliche Oberförsterei Münsterwalde mit den Schutzbezirken resp. Etablissements Wessel, Münsterwalde, Hartigswalde, Kraushof und Wartenberg, Gemeinde Wessel.

Amtsvorsteher: Königl. Oberförster Mitschke in Kraushof.
 Stellvertreter: Königl. Förster Crüger in Wartenberg.

22. Amtsbezirk Osterwitt. 2201 Einwohner, 2921,22 Hekt.

Königliche Domaine Osterwitt mit den Domainenvorwerken Luchondo und Smeinfau und den Abbauten Kolonie Osterwitt, Kleinfrug, Gemauertemühle, Altemühle, Eichenhain, Kleinemühle und Gemauertfrug, Gemeinde Dombrowken, Gemeinde

Halldorf und Gut Smarzewo mit Borw. und Bahnhof Czerwinsk und Kulmaga.

Amtsvorsteher: Domainenpächter Amtsrath v. Kries in Osterwitt.
 Stellvertreter: Gutsbesitzer Otto v. Kries in Smarzewo.

23. Amtsbezirk Münsterwalde. 1972 Einwohner, 1537,54 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 23 Hekt. 43 Ar 54 [M.]).

Gut Münsterwalde, Gemeinde Münsterwalde, Gemeinde Groß Applinken, Gemeinde Klein Applinken, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Fiedlitz, Gemeinde Groß Jesewitz, Gemeinde Klein Jesewitz.

Amtsvorsteher: Besitzer Günther in Gr. Applinken.
 Stellvertreter: Besitzer Rathke in Gr. Applinken.

24. Amtsbezirk Pehshen. 2171 Einwohner, 2785,05 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 33 Hekt. 60 Ar 30 [M.]).

Gut Adl. Jellen mit Jellenthal, Gemeinde Königlich Jellen mit Milanowo, Gemeinde Thymau und Gemeinde Pehshen.

Amtsvorsteher: Bürgermeister Graubmann in Mewe kommissarisch.
 Stellvertreter: nicht ernannt.

25. Amtsbezirk Neuhof. 1423 Einwohner, 2348,73 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 148 Hekt. 26 Ar 60 [M.]).

Gut Neuhof, Gemeinde Dzierondzno, Gemeinde Gogolewo, Gemeinde Nichtsfelde.

Amtsvorsteher: Bürgermeister Graubmann in Mewe kommissarisch.
 Stellvertreter: nicht ernannt.

26. Amtsbezirk Adl. Liebenau. 2419 Einwohner, 4842,23 Hekt. Gemeinde Adl. Liebenau, Gemeinde Rauden, Gemeinde Gremblin, Gemeinde Gr. Garz und Gemeinde Sprauden.

Amtsvorsteher: Gutsbesitzer Hermann Ziehm in Gremblin.
 Stellvertreter: Gutsbesitzer C. Senger in Sprauden.

27. Amtsbezirk Brodden. 1146 Einwohner, 2563,86 Hekt. Königl. Domaine Brodden mit Poln. Brodden, Gut Alt-Janischau mit Ferjenthal und Stockmühle, Gemeinde Neu-Janischau, Gut Broddenermühle, Gut Czierspitz und Gemeinde Kurstein.

Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer Gustav Wächter in Alt-Janischau.
 Stellvertreter: Oberamtmann v. Schmeling in Brodden.

28. Amtsbezirk Gr. Falkenau. 1640 Einwohner, 2592,06 Hekt. (einschließlich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 159 Hekt. 07 Ar 90 [M.]).

Gemeinde Gr. Falkenau, Gemeinde Kl. Falkenau, Gemeinde Alt-Mösland, Gemeinde Neu-Mösland, Gemeinde Borwert Mösland und Gemeinde Rosgarten. *Freiwirt Rudolph Wilkoczek*

Amtsvorsteher: ~~Deichhauptmann Herbst~~ in ~~Gr. Falkenau~~.
 Stellvertreter: Besitzer Schellwien in Gr. Falkenau.

29. Amtsbezirk Warmhof. 1045 Einwohner, 2074,71 Hekt. (einschließ-

lich der Wasser- und Landflächen des Weichselstromgebiets von 351 Hekt. 89 Nr 80 [M.).

Gemeinde Warmhof, Gemeinde Kesselhof, Gemeinde Gr. Grünhof, Gemeinde Kl. Grünhof, Gemeinde Poln. Grünhof, Gemeinde Insel Küche mit Vorm. Küche.

Amtsvorsteher: Besizer Gustav Steckmann in Gr. Grünhof.

Stellvertreter: Deichgeschworener Jacob Grunau in Gr. Grünhof.

30. Amtsbezirk Rinkowken. 1655 Einwohner, 2897,12 Hekt.

Gut Rinkowken mit den Vorwerken Antonienhof, Ferdinandshöhe, Grünkrug, Jesewitza und Rudolphshof, Gem. Abl. Kamionken, Gut Lesnian mit Piezken und Sluchaz und Gemeinde Lesnian.

Amtsvorsteher: Rittmeister a. D. v. Luerswald in Rinkowken.

Stellvertreter: Bürgermeister v. Kownacki in Neuenburg kommissarisch.

31. Amtsbezirk Fronza. 1026 Einwohner, 2063,61 Hekt.

Gut Fronza mit Vorm. Lalkau, Gemeinde Lalkau und Gemeinde Wloschnig.

Amtsvorsteher: Rittergutsbesizer, Kreisdeputirter Herm. Conrad in Fronza.

Stellvertreter: Administrator Herm. v. Morstein in Lalkau.

32. Amtsbezirk Kopitkowo. 1405 Einwohner, 4096,17 Hekt.

Gut Kopitkowo mit Grabowig und Nicponie, Gut Altjahn mit Dlugolaz Vorwerk Kirchenjahn und Komorzec, Gemeinde Kirchenjahn, Gut Smentowken und Gut Lichtenthal mit Bobrowig und Kornatken.

Amtsvorsteher: Gutsbesizer Bernhard Plehn in Lichtenthal.

Stellvertreter: Rittergutsbesizer Julius Kurtius in Altjahn.

33. Amtsbezirk Bielsk. 1635 Einwohner, 3473,64 Hekt.

Gut Bielsk, Gemeinde Kehrwalde, Gut Lindenbergr, Gut Gr. und Kl. Wyrembi und Gemeinde Rakowig.

Amtsvorsteher: Gutspächter Felix Plehn in Bielsk.

Stellvertreter: Gutsbesizer Raykowski in Rakowig.

VI. Standesämter.

Die Standesamts-Bezirks-Eintheilung stimmt, geringe Abweichungen ausgenommen, mit der Eintheilung der Amtsbezirke überein. Auch hier sind mehrfache Veränderungen bei den Standesbeamten und deren Stellvertretern zu vermerken. Das unten folgende Verzeichniß giebt eine vollständige Uebersicht von der gegenwärtigen Besetzung dieser Aemter.

Was die räumliche Abgrenzung der Standesamtsbezirke anbetrißt, so ist zu bemerken, daß die Etablissements Kleinkrug, Gemauertmühle und Altemühle, nach ihrer kommunalen Vereinigung mit der Domaine Osterwitt, von dem Standesamtsbezirk 20 Krausenhof abgezweigt und dem Standesamte 21 Osterwitt zugewiesen worden sind.

Die Ortschaften Neuhof und Nichtsfelde sind nach wie vor mit dem Standesamtsbezirk der Stadt Mewe vereinigt. Dasselbe ist mit dem

früheren Gutsbezirke Unterschloß, welcher jetzt auch in kommunaler Beziehung mit der Stadt Mewe vereinigt worden ist, der Fall.

Die Etablissements Hammermühle und Papiermühle sind der Stadtkommune Marienwerder einverleibt und deshalb auch von dem Standesamtsbezirke 6, Kl. Dtlau abgezweigt und dem Bezirke der Stadt Marienwerder überwiesen worden.

Die zum Standesamtsbezirke 15 Weichselburg gehörige Besizung Kölmisch Neuhöfen ist nicht mehr besonders aufgeführt, weil ihre rechtliche Zubehörigkeit zu der Gemeinde Neuhöfen endgültig anerkannt ist.

Die Bezeichnung der zu den Standesamtsbezirken 6, Kl. Dtlau, 18, Weißhof und 20, Krausenhof gehörigen Forstbezirke hat in dem unten folgenden Verzeichnisse eine präzisere Fassung erhalten.

Ein Antrag wegen Abänderung des Standesamtsbezirks 15, Weichselburg, durch Abtrennung der Ortschaften Weichselburg und Ranikken, welcher aus den betheiligten Kreisen im Jahre 1878 gestellt wurde, hat bisher seine Erledigung noch nicht gefunden, da nach Anordnung des Herrn Oberpräsidenten zunächst die endgültige Feststellung der Amtsbezirke, nach § 64 der Provinzial-Ordnung abgewartet werden soll.

In Folge der am 1. Oktober 1879 in's Leben getretenen anderen Organisation der Gerichte ist durch die gemeinschaftliche Bekanntmachung der Minister des Innern und der Justiz vom 1. Juli 1879 (Amtsblatt Seite 237) die Anordnung getroffen worden, daß die Civilkammer des Landgerichts (Graudenz) in Beschwerdesachen wider Standesbeamte, wegen Ablehnung der Vornahme einer Amtshandlung, oder wenn die Berichtigung einer Eintragung erfolgen soll, zuständig ist. — §§ 11 und 66 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875.

Nach derselben Bestimmung hat die Aufbewahrung der Standesamts-Neben-Register in Gemäßheit des § 14 Abs. 2 des Reichsgesetzes durch das Amtsgericht, innerhalb dessen der Standesamtsbezirk liegt, zu erfolgen. Wegen Aufbewahrung der Nebenregister derjenigen Standesämter, deren Bezirk mehreren Gerichtsbezirken angehört, ist das zuständige Amtsgericht durch den Justizminister in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern bestimmt worden.

Hiernach werden bei dem Amtsgerichte in Marienwerder die Nebenregister folgender, sämmtlich auf dem rechts der Weichsel belegenen Kreistheile befindlichen Standesämter aufbewahrt:

Hochzechen, Seubersdorf, Klögen, Neudörschen, Zigahnen, Klein Dtlau, Gr. Krebs, Littschen, Marienselde, Brakau, Rundenwiese, Gr. Nebrau, Ellerwalde, Sedlinen, Weichselburg, Marese, Schadewinkel und Weißhof.

Bei dem Amtsgerichte in Mewe erfolgt die Aufbewahrung der Register der Standesamtsbezirke:

Krausenhof, Pehken, Dzieronozno, Sprauden, Rauden, Brodden, Gr. Falkenau, Warmhof, Rakowig, Lindenbergr,

und bei dem Amtsgerichte in Neuenburg die Aufbewahrung der Register der Standesamtsbezirke:

Kozielc, Osterwitt, Münsterwalde, Rinkowken, Fronza und Kopitkowo.

Auf Anordnung des Provinzial-Raths in Danzig haben durch den

Kreisausschuß bei sämtlichen Standesämtern des Kreises im Laufe des Jahres 1879 örtliche Revisionen der Geschäftsführung stattgefunden.

Wenngleich letztere zu mehrfachen Erinnerungen Anlaß gegeben haben, so kann andererseits doch konstatiert werden, daß sämtliche Standesbeamten bestrebt gewesen sind, den Pflichten ihres Amtes nachzukommen. Das durchschnittliche Resultat der Revision ist daher ein günstiges zu nennen.

Verzeichnis

der Standesamtsbezirke im Kreise Marienwerder.

1. Standesamtsbezirk Hochzehren.
Gut Hochzehren mit Borw. Antonswalde, Gut Prenzlau, Gut Paulsdorf mit Borwerk Wilkau, Gut Bauthen mit Borw. Abrahamshof, Gemeinde Niederzehren, Gemeinde Hochzehren, Gemeinde Bauthen.
Standesbeamter: Ortschulze Besitzer Johann Prange in Niederzehren.
Stellvertreter: Dorfgeschworener Besitzer Görke in Niederzehren.
2. Standesamtsbezirk Seubersdorf.
Gut Seubersdorf und Borw. Dietrichswalde, Gut Dlschowken. Gemeinde Seubersdorf und Gemeinde Garnseedorf.
Standesbeamter: Besitzer Schneider in Garnseedorf.
Stellvertreter: Lehrer Jernickel in Garnseedorf.
3. Standesamtsbezirk Klötzen.
Klögen mit den dazu gehörigen Gütern: Barzeln, Gr. Tromnau und Kleinzehren, Gut Germen und Gut Gallnau.
Standesbeamter: Lehrer Borowski in Gr. Tromnau.
Stellvertreter: Inspector Polley in Gallnau.
4. Standesamtsbezirk Neudörfchen.
Gut Neudörfchen mit den Borw. Klostersee, Wallenburg, Georgenburg, Friedrichshain, Albrechtshof und Patzschau, Gemeinde Mahren, Wandau, Klösterchen, Ottoschen, Gilwe B und Gilwe A mit den Abbauten Kl. Gilwe und Kleinwalde.
Standesbeamter: Ober-Inspector Zielke in Neudörfchen.
Stellvertreter: Rechnungsführer L. Kittler in Neudörfchen.
5. Standesamtsbezirk Zigahnen.
Gut Zigahnen, Gemeinde Zigahnen, Gut Gr. Rosainen, Gut Kl. Rosainen, Gut Krögen mit Louisenhof.
Standesbeamter: ~~Rittmeister a. D. C. v. Selt.~~ *Wittgenstein v. Rich-*
Stellvertreter: Lehrer Stöhr in Zigahnen. *ten in Gr. Rosainen*
6. Standesamtsbezirk Kl. Dtlau.
Gut Kl. Dtlau mit Borw. Gr. Dtlau und Carlshof, Gemeinde Gr. Dtlau, Gut Kl. Wandtken, Gemeinde Gr. Wandtken,

der im Kreise Marienwerder belegene Theil der Oberförsterei Jammi, bestehend aus den Schutzbezirken Diamenberg, Ruden und Boggusch.

Standesbeamter: Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Kammerherr Baron Rudolph v. Buddebrock auf Kl. Dtlau.

Stellvertreter: Brennerreiverwalter Röhr in Kl. Dtlau.

7. Standesamtsbezirk Gr. Krebs.

Gemeinde Gr. und Kl. Krebs.

Standesbeamter: Gutsbesitzer August Leinweber in Gr. Krebs.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Th. Leinweber in Gr. Krebs.

8. Standesamtsbezirk Littschen.

Gut und Gemeinde Littschen, Gut Brandau, Gut Dschen mit Solainen, Gut und Mühle Schadau, Gut Wolla.

Standesbeamter: Amtsvorsteher Gutspächter Lieutenant Victor Heudtlaf in Dschen.

Stellvertreter: 1. Lehrer Wodäge in Littschen, 2. Lehrer Ludwig Steinborn in Dschen.

9. Standesamtsbezirk Marienfelde.

Gemeinde Marienfelde, Marienau, Schäferei.

Standesbeamter: Ortsschulze Privat-Secret. Mian in Marienfelde.

Stellvertreter: Rentier Johann Eck in Marienfelde.

10. Standesamtsbezirk Brakau.

Gut Brakau mit Kolonie Neu-Brakau, Bäckermühle, Gemeinde Dubiel, Dembien, Königl. Kamiontken, Gut Gorken und der im Kreise Marienwerder belegene Theil des Schutzbezirks der Königl. Oberförsterei Nehhof: Honigsfelde.

Standesbeamter: Gutsbesitzer Hermann Schesmer in Gorken.

Stellvertreter: Mühlenbesitzer Albert Klatt in Bäckermühle.

11. Standesamtsbezirk Kundewiese.

Gut Kundewiese mit Keilhof, Gemeinde Kundewiese, Treugenfohl und Schinkenberg.

Standesbeamter: Gutsbesitzer Henschel in Kundewiese.

Stellvertreter: Lehrer Fischer in Kundewiese.

12. Standesamtsbezirk Gr. Nebran.

Gemeinde Gr. Nebran, Kl. Nebran, Stangendorf und Ruffenau.

Standesbeamter: Amtsvorsteher Wilhelm Witt in Kl. Nebran.

Stellvertreter: Lehrer Lux in Kl. Nebran.

13. Standesamtsbezirk Ellerwalde.

Gemeinde Ellerwalde, Gr. Paradies, Rospiß, Campangen mit Kl. Paradies.

Standesbeamter: Besitzer Emil Minkley in Rospiß.

Stellvertreter: Besitzer Emil Buth in Rospiß.

14. Standesamtsbezirk Sedlinen.

Gut Sedlinen, Bialken mit Hohensee, Gemeinde Bialken mit Sulawken, Gemeinde Ruden mit Altmühlbach, Neumühlbach und Gut Boggusch mit Mühle Boggusch.

Standesbeamter: Gutsbesitzer Plöz jun. in Boggusch.

Stellvertreter: Mühlenbesitzer Goldnick in Bialken.

15. Standesamtsbezirk Weichselburg.
Gemeinde Weichselburg, Kanitzken, Gr. und Kl. Grabau, Oberfeld mit Rathzweide, Schwanenland, Dorf Neuhöfen.
Standesbeamter: Besitzer Küster in Dorf Neuhöfen.
Stellvertreter: Besitzer Adolph Dhl in Kl. Grabau.
16. Standesamtsbezirk Mareese.
Gemeinde Mareese, Gut Schloß Mareese, Gemeinde Roggarten, Stürmersberg, BalDRAM, Kurzebrack, Ziegellack mit Sechsseelen.
Standesbeamter: Lehrer Meng in Mareese.
Stellvertreter: Dorfgeschworener Hofbesitzer Hilbrandt in Mareese.
17. Standesamtsbezirk Schadewinkel.
Gemeinde Schadewinkel, Gr. Weide, Johannisdorf, Neuliebenau, Kleinfelde, Außendeich, Schulwiese, Zandersweide, Pastwa, Gutsch, Kramershof, Stobbenhof, Mewischfelde mit Fuchswinkel und Ratscherkämpe.
Standesbeamter: Besitzer Jacob Hube in Schadewinkel.
Stellvertreter: Ortschulze Besitzer Rohrbeck in Schadewinkel.
18. Standesamtsbezirk Weißhof.
Gut Weißhof mit Borrishof, Mühle Weißhof, Gemeinde Weißhof, Gut Alt-Rothhof, Gemeinde Rothhof, Unterberg, Neudorf, Tiefenau, Penkers, Gemeinde und Gut Ferszewo mit Ferszewerfelde, Gemeinde Hintersee, Budezin, Baggen, Unterwalde, und von dem im Kreise Marienwerder belegenen Theile der Oberförsterei Rehnhof: der Schutzbezirk Weißhof mit Nachelshof und Brachlewo.
Standesbeamter: Gutsbesitzer Otto Borris in Borrishof.
Stellvertreter: Gutsbesitzer Neumann in Alt-Rothhof.
19. Standesamtsbezirk Kozieler.
Gut Kozieler mit Bochlin und Bochliner-Unterberg, Gut und Gemeinde Milewken, Eichstädt und Piononskowo.
Standesbeamter: Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Paul Fournier in Milewken.
Stellvertreter: Inspector Paul in Milewken.
20. Standesamtsbezirk Krausenhof.
Königl. Oberförsterei Münsterwalde mit den Schutzbezirken resp. Etablissements Wessel, Münsterwalde, Hartigswalde, Krausenhof und Wartenberg, Gemeinde Wessel.
Standesbeamter: ~~Das Amt ist z. J. erledigt.~~ *Christophus Nikolaus Krausenhof*
Stellvertreter: Königl. Förster Crüger in Wartenberg.
21. Standesamtsbezirk Osterwitt.
Königl. Domaine Osterwitt mit den Vorwerken Luchowo und Smentau und den Etablissements Kol. Osterwitt, Kleinemühle, Gemauertkrug, Kleinkrug, Gemauertemühle und Altemühle, Gemeinde Dombrowken, Halbdorf und Gut Smarzewo mit Szerwinsk und Kulmaga.
Standesbeamter: Domainenpächter Amtsrath Friedrich v. Kries auf Osterwitt.
Stellvertreter: Gutsvorsteher-Stellvertreter Friedrich David in Osterwitt.

22. Standesamtsbezirk Münsterwalde.
Gut und Gemeinde Münsterwalde, Gemeinde Gr. und Kl. Applinken, Eichwalde, Fiedlig, Gr. und Kl. Jesewitz.
Standesbeamter: Ortschulze Besitzer Bathke in Gr. Applinken.
Stellvertreter: Amtsvorsteher Günther in Gr. Applinken.
23. Standesamtsbezirk Pehshen.
Gut Adl. Jellen mit Jellenthal, Gemeinde Königl. Jellen mit Milanowo, Gemeinde Thymau und Pehshen.
Standesbeamter: Gutsvorsteher Luge in Adl. Jellen.
Stellvertreter: Gastwirth Bobinski in Jellen.
24. Standesamtsbezirk Dzierondzno.
Gemeinden Dzierondzno und Gogolewo.
Standesbeamter: Besitzer Radzimowski in Gogolewo.
Stellvertreter: Besitzer v. Raabe in Gogolewo.
25. Standesamtsbezirk Sprauden.
Gemeinde Adl. Liebenau und Gemeinde Sprauden.
Standesbeamter: Amtsvorsteher-Stellvertreter Senger in Sprauden.
Stellvertreter: Dorfgeschworener Besitzer Ziehm in Sprauden.
26. Standesamtsbezirk Adl. Rauden.
Gemeinden Rauden, Gremblin und Gr. Garz.
Standesbeamter: Gutsbesitzer Miesek in Rauden.
Stellvertreter: Dorfgeschworener Gutsbesitzer Ferdinand Raykowski in Rauden.
27. Standesamtsbezirk Brodden.
Königl. Domaine Brodden mit Pol. Brodden, Gut Alt-Janischau mit Fersenthal und Stockmühle, Gemeinde Neu-Janischau, Gut Broddenermühle, Gut Czierspiz und Gemeinde Kurstein.
Standesbeamter: Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Gustav Wächter in Alt-Janischau.
Stellvertreter: Lehrer Andreas Karschnick in Kulitz (Kr. Pr. Stargardt).
28. Standesamtsbezirk Gr. Falkenan.
Gemeinde Gr. und Kl. Falkenan, Alt-, Neu- und Borm. Mösland und Roggarten.
Standesbeamter: Ortschulze Besitzer Schellwien in Gr. Falkenan.
Stellvertreter: Amtsvorsteher Deichhauptm. Herbst in Gr. Falkenan.
29. Standesamtsbezirk Warmhof.
Gemeinde Warmhof, Kesselhof, Gr., Kl.- und Poln. Grünhof, Gemeinde Insel Küche mit Borm. Küche.
Standesbeamter: Gutsbesitzer Grobeck jun. in Warmhof.
Stellvertreter: Gutsbesitzer Thiel in Kesselhof.
30. Standesamtsbezirk Rinkowken.
Gut Rinkowken mit den Vorwerken Antonienhof, Ferdinandshöhe, Grinkrug, Jesewitz und Rudolfschhof, Gemeinde Adl. Ramionken, Gut Lesnian mit Piezken und Sluchaz und Gemeinde Lesnian.
Standesbeamter: Administrator v. Morstein in Salkau.
Stellvertreter: ~~Das Amt ist z. J. erledigt.~~ *Leopold von Kowacki in Neudorf*

31. Standesamtsbezirk Fronza.

Gut Fronza mit Vorw. Lalkau, Gemeinde Lalkau und Wloschniz.
Standesbeamter: Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Herm. Conrad in Fronza.

Stellvertreter: Amtsvorsteher-Stellvertreter Administrator Herm. v. Morstein in Lalkau.

32. Standesamtsbezirk Kopitkowo.

Gut Kopitkowo mit Grabowiz und Nicponie, Gut Altjahn mit Dlugolaz, Vorw. Kirchenjahn und Komorze, Gemeinde Kirchenjahn, Gut Smentowken und Gut Lichtenthal mit Bobrowiz und Kornatten.

Standesbeamter: Amtsvorsteher Gutsbesitzer Bernhard Plehn in Lichtenthal.

Stellvertreter: Inspector ^{Nechraf} ~~Papik~~ in Lichtenthal. 23/10 80 ~~nominal~~.

33. Standesamtsbezirk Rakowitz.

Gut Bielsk, Gut Gr. mit Vorw. Kl. Byrembi und Gemeinde Rakowiz.

Standesbeamter: Ortsschulze Gutsbesitzer Friedrich Raykowski in Rakowiz.

Stellvertreter: Lehrer Muschinski in Rakowiz.

34. Standesamtsbezirk Lindenberg.

Gut Lindenberg und Kehrwalde.

Standesbeamter: Amtsvorsteher Gutspächter Schöler jun. in Lindenberg.

Stellvertreter: Gutsbesitzer Schöler sen. in Lindenberg.

VII. Oeffentlicher Gesundheitszustand und Sanitätspolizei.

1. Witterung und deren Einfluß auf die Gesundheit.

Allgemeiner Krankenstand.

Das 1. Quartal des Jahres 1879 zeichnete sich durch gleichmäßige, relative Milde des Wetters aus. Nur in den letzten 2/3 des Monats März wurde das Wetter bei vorherrschendem Nord- und Nordostwind rauher. Der katarrhalische Krankheitscharacter war vorherrschend, in der letzten Hälfte des März der entzündliche. Von contagiösen Krankheiten war in dem westlichen Theile des Kreises der Unterleibstypus an vielen Orten epidemisch verbreitet, so in Rauben, Kl. Applinken, Münsterwalde, Gr. Jesewiz. Im östlichen Theile, diesseits der Weichsel, kam der Unterleibstypus in vereinzelt Fällen zur Beobachtung. Das 2. Quartal zeigte in der 1. Hälfte rauhes und kaltes, in der 2. Hälfte heiteres, mildes, trockenes Wetter. Die Morbidität war eine geringe, der Verlauf

der Krankheiten meist günstig. Dem Anfangs entzündlichen Krankheitscharacter folgte in der 2. Hälfte des Quartales der katarrhalische.

Der Typhus war in den inscirten Ortschaften erloschen, nur in Rauben kamen noch einzelne Erkrankungen vor.

Im 3. Quartal war eine durchgängige Gleichmäßigkeit der Temperatur und des Luftdruckes charakteristisch. In Folge davon war der Gesundheitszustand ein sehr guter, die Morbidität und Mortalität war gering. Von contagiösen Krankheiten ist einer in wenigen Wochen beendeten, aber bösartigen Scharlachfieber-Epidemie in Münsterwalde, Applinken, Halbdorf, Dombrowken, Kozielc, Bochlin, Milewken, Lindenberg zu erwähnen. Viele Fälle waren mit Diphtheritis complicirt.

Ein Fall von Flecktyphus kam in Kl. Rosainen vor.

Die wechselnde Witterung des 4. Quartales bewirkte eine Vermehrung des Krankenstandes. Unter älteren Personen war die Mortalität nicht unerheblich. Nach trübem kühlem Wetter in der 1. Hälfte des Quartales trat vom 17. November an kaltes Wetter ein. Entzündliche Krankheiten, namentlich der Respirationorgane, waren häufig.

Viele sporadische Fälle von Scharlach mit einem außergewöhnlich milden Verlaufe wurden in mehreren Ortschaften des Kreises beobachtet. Von Flecktyphus gelangte nur 1 Fall in Bauthen zur amtlichen Meldung.

Die Controle für gesunde Nahrungsmittel unterliegt der Aufsicht der Ortspolizeibehörden. Dieselbe erstreckte sich in den Städten auf die Beaufsichtigung der Wochenmärkte und des Milch- und Fleischverkaufs. Consecrationen von verdorbenem resp. gesundheitswidrigem Fleische sowie von Fischen gehörten nicht zu den Seltenheiten. (Vergl. hierüber, sowie über die Trichinenschau das Weitere im Abschnitt IX. Landwirthschaft.)

Trinkwasser-Untersuchungen haben mehrere Male stattgehabt, sowohl auf dem Lande als in den Städten des Kreises.

Nach einer im Frühjahr 1875 stattgefundenen Zählung befanden sich im Kreise

156 öffentliche Brunnen

und 1686 Privatbrunnen

zusammen 1842 und zwar 1266 Zieh- und 576 Pumpbrunnen.

Davon lieferten 1730 gutes

und 112 schlechtes Wasser.

Von den letzteren befanden sich 26 in Marienwerder, 5 in Mewe, 17 im Amtsbezirke Schadowinkel und 6 im Amtsbezirke Litzschen.

Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten sind in den zur amtlichen Kenntniß gelangten Fällen von Epidemien überall durchgeführt worden. Eine wesentliche Förderung der Wirksamkeit der im Regulativ vom 8. August 1835 vorgeschriebenen Maßregeln gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten ist durch das regere Interesse der Ortspolizeibehörden und Aerzte, verdächtige Erkrankungen- oder Todesfälle rechtzeitig zur Anzeige zu bringen, gewonnen worden.

Die Schutz-Impfung im Kreise begann am 4. Juni und wurde am 30. August beendigt. Der Kreis ist in 4 Impfbezirke eingetheilt.

Der 1. Impf-Bezirk, mit dem Impfarzt Sanitätsrath Kreisphysikus Dr. Köhler, wird gebildet aus den Ortschaften: Marienwerder, Baldram, Mareese, Schloß Mareese, Rosgarten, Neudorf, Gorken, Marienselde,

Rospitz, Marienau, Schäferei, Bäckermühle, Stümersberg, Hammermühle, nebst den Schulen von Marienwerder (Gymnasium, katholische Privatschule, Köhliche Schule, höhere Töchterschule, Volksschule) BalDRAM, Marienau, Mariensfelde, Mareese und Hofgarten, Neudorf, Rospitz, Schäferei.

Der II. Impf-Bezirk, mit dem Impfarzt Dr. Orgelmacher in Mewe, jetzt Dr. Priester daselbst, enthielt früher 19 Impfstationen.

1. Mewe, 2. Warmhof, 3. Gr. Grünhof, 4. Thymau, 5. Gr. Falkenau, 6. Gr. Jesewitz, 7. Vorm. Mösland, 8. Münsterwalde, 9. Abl. Liebenau, 10. Gemauertkrug, 11. Sprauden, 12. Pienonskowo, 13. Kurstein, 14. Behsken, 15. Kopitkowo, 16. Brodden, 17. Gogolewo, 18. Jellen, 19. Rakowiz.

Im Jahre 1879 war der 2. Impfbezirk in 10 Impfstationen eingetheilt:

1. Mewe, 2. Gr. Grünhof, 3. Gr. Falkenau, 4. Abl. Liebenau, 5. Gemauertkrug, 6. Kleinkrug, 7. Lalkau, 8. Behsken, 9. Gogolewo, 10. Rakowiz. Zu demselben gehören folgende Schulen: Mewe, Unterschloß, Warmhof, Grünhof, Thymau, Gr. Jesewitz, Gr. und Kl. Falkenau, Vorm. Mösland, Münsterwalde, Wessel, Dombrowken, Kauden, Abl. Liebenau, Gr. Garz, Gremblin, Czervinsk, Halldorf, Sprauden, Pienonskowo, Bochlin, Milewken, Kurstein, Behsken, Bielsk, Lalkau, Kopitkowo, Kirchenjahn, Lesnian, LindenberG, Fronza, Rinkowken, Abl. Kamionken Brodden, Gogolewo, Dziewondzuo, Jellen, Rakowiz.

Der III. Impf-Bezirk, mit dem Impfarzt Dr. Fibelkorn, enthält 4 Impfstationen:

1. Tiefenau, 2. Weichhof, 3. Johannisdorf, 4. Kurzebrack nebst den Schulen von Tiefenau, Jerszewo, Dubiel, Nothhof, Budzin, Neuliebenau, Mewischfelde, Schadewinkel, Gr. Weide, Kurzebrack, Ziegellack.

Der IV. Impf-Bezirk, mit dem Impfarzt Dr. Zacharias in Garnsee, enthält folgende 16 Impfstationen:

1. Niederzehren, 2. Paulsdorf, 3. Gr. Tromnau, 4. Neudörschen, 5. Zigahnen, 6. Garnsee, 7. Kundewiese, 8. Gr. Nebrau, 9. Weichselburg, 10. Neuhöfen, 11. Ellerwalde, 12. Sedlinen, 13. Gr. Krebs, 14. Gr. Bandtken, 15. Brakau, 16. Littschen, nebst den Schulen von Nieder- und Hochzehren, Paulsdorf, Bauthen, Gr. Tromnau, Neudörschen, Mahren, Ottotschen, Wandau, Klosterchen, Zigahnen, Gr. Rosainen, Garnsee, Garnseedorf, Seubersdorf, Kundewiese, Treugentohl, Gr. und Kl. Nebrau, Stangendorf, Kuffenau, Weichselburg, Kanizken, Kl. Grabau, Neuhöfen, SchinkenberG, Ellerwalde, Sedlinen, Gr. und Kl. Krebs, Gr. Bandtken, Krören, Rgl. Kamionken, Brakau, Littschen, Dschen.

Von den 2201 erstgeimpften Kindern wurden geimpft:

mit Erfolg 2116 = 96 proc. ohne Erfolg 28 = 1 1/2 proc.

mit unbekanntem Erfolg 57 = 2 1/2 proc.

Von den 1662 wiedergeimpften Schulkindern wurden revaccinirt:

mit Erfolg 1491 = 89 2/3 proc.

ohne Erfolg 138 = 8 1/3 proc.

mit unbekanntem Erfolg 33 = 2 proc.

Es wurde durchweg Menschen-Lympe zum Abimpfen benutzt.

Der Verlauf der Pockenimpfung war überall ein regelmäßiger, nur

in den Impfstationen Kleinkrug und Gemauertkrug wurde bei 55 Erstimpfungen und 9 revaccinirten Schulkindern ein anomaler Verlauf der Schutzpocken beobachtet, in Folge dessen eine Untersuchung eingeleitet wurde, ob sich der Impfarzt ein strafbares Versehen bei der Impfung hat zu Schulden kommen lassen. Dieselbe schwebt noch bei den Gerichten.

An Impfhonorar wurden an die Impfarzte im Jahre 1879 — 1300 Mark gezahlt. Für das Jahr 1880 ist diese Summe auf 1600 Mk. erhöht worden.

2. Öffentliche Krankenpflege.

Die Zahl der öffentlichen Krankenhäuser betrug drei und zwar in Marienwerder 1 Diakonissenhaus und ein städtisches Krankenhaus, sowie in Mewe ein städtisches Krankenhaus. Hierzu kommt das Lazareth für die Unteroffizierschule in Marienwerder.

Für die Armen der Stadtgemeinden Marienwerder, Mewe, Garnsee sind Armenärzte angestellt, die bestimmte Remunerationen beziehen.

3. Medizinal-Personal.

In dem Kreise ist ein Kreisphysikus etatsmäßig angestellt, welcher in Marienwerder wohnt. Die Kreiswundarztstelle wird zur Zeit kommissarisch durch den Dr. Zacharias in Garnsee versehen.

Die Zahl der Aerzte beträgt 10, wovon in Marienwerder 7, einschließlich zweier Militär-Aerzte, in Mewe 2, in Garnsee 1 Arzt.

An Apotheken befinden sich 2 in Marienwerder, 1 in Mewe, 1 in Garnsee.

Im Jahre 1879 bestanden 37 Hebammenbezirke:

1. und 2. Marienwerder, 3. Mewe, 4. Garnsee, 5. BalDRAM, 6. Bauthen, 7. Bialken, 8. Dt. Brodden, 9. Budzin, 10. Dombrowken, 11. Ellerwalde, 12. Gr. Falkenau, 13. Garnseedorf, 14. Gr. Garz, 15. Kl. Grabau, 16. Poln. Grünhof, 17. Johannisdorf, 18. Abl. Kamionken, 19. Gr. Krebs, 20. Kurzebrack, 21. Lalkau, 22. Abl. Liebenau, 23. LindenberG, 24. Littschen, 25. Mahren, 26. Mariensfelde, 27. Mewischfelde, 28. Neu Mösland, 29. Münsterwalde, 30. Niederzehren, 31. Behsken, 32. Rospitz, 33. Stangendorf, 34. Gr. Tromnau, 35. UnterberG, 36. Weichselburg, 37. Zigahnen.

Von diesen Bezirken sind unbefetzt:

Dt. Brodden, Garnseedorf, LindenberG, Mewischfelde, Neu Mösland, Behsken, desgl. die beiden Bezirks-Hebammen-Stellen in Marienwerder, da hier 7 frei practicirende Hebammen fungiren und dem Bedürfnis genügen.

Der Bezirk Gr. Krebs hat 2 Bezirkshebammen. Hiernach zählte der Kreis Marienwerder 32 Bezirkshebammen und 7 frei practicirende Hebammen.

An Unterstützungen für die Bezirkshebammen hat der Kreis im Jahre 1879 gezahlt 1092 Mark, außerdem wurden 20 Instrumente auf Kreislisten angeschafft und an Hebammen vertheilt.

VIII. Armenwesen.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege, worunter die Gewährung von Obdach, des unentbehrlichen Lebensunterhalts und der erforderlichen Pflege in Krankheitsfällen an hilfsbedürftige Personen, sowie im Falle des Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu verstehen ist, bilden nach den Ausgaben für Schulzwecke fast in den meisten Gemeinden den schwersten Theil der Communalbelastung.

Gesamttarmenverbände haben sich im hiesigen Kreise nicht gebildet, eben so wenig ist bisher das wiederholt angeregte Project eines Kreisarmen-Verbandes zur Ausführung gekommen.

Die vorläufige Fürsorge für hilfsbedürftige Personen liegt in allen Fällen derjenigen Gemeinde, beziehungsweise demjenigen Gutsbezirke ob, in dessen Bezirk sie sich bei dem Eintritte der Hilfsbedürftigkeit befinden. Sie erfolgt vorschußweise, d. h. vorbehaltlich des Anspruchs auf Erstattung der Kosten beziehungsweise auf Uebernahme des Hilfsbedürftigen durch den hierzu verpflichteten Armenverband.

Fälle, in welchen sich die Ortsbehörden dieser Verpflichtung zu entziehen suchen, kommen leider noch immer nicht selten vor.

Um den Ortsarmen-Verbänden die Erfüllung ihrer Pflichten möglichst zu erleichtern, hat der Kreis seit einer Reihe von Jahren, zuletzt durch den Vertrag vom 2. Mai 1878 mit dem Vorstande des Diakonissenhauses in Marienau ein Abkommen dahin getroffen, daß die Anstalt gegen eine jährliche Pauschal-Entschädigung von 450 Mark aus der Kreiscommunalkasse erkrankte arme Personen, ohne Unterschied des Geschlechts, Alters, der Konfession und der Krankheit aufnehmen muß. Der betreffende Antrag ist Seitens des Gemeinde- oder Gutsvorstehers schriftlich zu stellen. In dem Gesuche muß ausdrücklich erklärt werden, daß der Ortsarmenverband sich verpflichtet, auch wenn es sich um fremde Personen handelt, die Kurkosten zu bezahlen resp. vorschußweise zu berichtigen. Die Ermittlung der zur Erstattung der Kurkosten verpflichteten Gemeinde ist Sache des die Aufnahme nachsuchenden Ortsarmen-Verbandes. An Kur- und Verpflegungskosten incl. der Kosten für Reinigung der Wäsche und der Arzneikosten erhebt das Diakonissenhaus von denselben Verbänden pro Tag und Kopf 80 Pfennige, jedoch darf dabei der Tag der Aufnahme und der Entlassung zusammen nur als ein Tag berechnet werden. Etwa entstehende Kosten für Bekleidung und Beerdigung sind der Anstalt nach dem Selbstkostenpreise besonders zu vergüten.

Damit die Ortsarmenverbände sich über die ihnen obliegenden Pflichten namentlich über die Art, wie sie sich bei der Verfolgung der Erstattungsansprüche zu verhalten haben, genau unterrichten können, hat der Kreisauschuß unterm 19. November 1878 eine ausführliche Instruktion erlassen und diese, sowie ein Formular zur Aufnahme der in jedem Falle gesetzlich erforderlichen protokollarischen Vernehmung des Hilfsbedürftigen in den Kreisblättern Nro. 59 und 60 pro 1878 veröffentlicht. Ebenso sind die Ortsarmenverbände durch die Kreisblatts-Befugung vom 31. Juli 1879 (Kreisblatt pro 1879 Seite 135) darauf aufmerksam gemacht, daß es sich zur Abkürzung des Schreibwesens und zur Vermeidung

weitläufiger Liquidationen empfiehlt, bei Liquidirung der Kur- und Verpflegungskosten stets den im Amtsblatt pro 1876 Seite 183 abgedruckten Tarif zur Anwendung zu bringen. Nach demselben können für die Verpflegung eines arbeitsunfähigen oder erkrankten Hilfsbedürftigen im Alter von 14 und mehr Jahren von den Ortschaften des platten Landes täglich 60 Pf. und außerdem für die nothwendig gewordene ärztliche und wundärztliche Behandlung, mit Einschluß der verabreichten Arzneien, Heilmittel zc. täglich 20 Pf. liquidirt werden.

Die Beiträge zum Westpr. Landarmenfonds werden nach dem Kreisratsbeschlusse vom 29. Mai 1876 seit dem Jahre 1877 in den Kreishaushalts-Stat aufgenommen und zusammen mit den Kreisabgaben repartirt und eingezogen. Im Jahre 1878/79 wurden 27192 Mark 44 Pf. und im Jahre 1879/80 — 27904 Mark 88 Pf. an die Provinz abgeführt.

Im Jahre 1878 betrug die Zahl der Ortsarmen:

in Marienwerder	139	Erwachsene,	21	Kinder,	zus. 160 Pers. *)
in Mewe	107	=	62	=	= 169 =
in Garnsee	14	=	4	=	= 18 =
zusammen in den Städten	260	=	87	=	= 347 =
auf dem platten Lande	828	=	423	=	= 1251 =
zusammen Ortsarme	1088	=	510	=	= 1598 =
Landarme waren vor-					
handen	62	=	46	=	= 108 =

Summa sämmtl. Armen 1148 Erwachsene, 556 Kinder, zus. 1706 Pers. also bei 65,677 Seelen des ganzen Kreises 2,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Von den vorhandenen 108 Landarmen befinden sich 46 in den Städten, darunter 35 in Marienwerder und 62 auf dem platten Lande. Letztere erhielten im Jahre 1878/79 zusammen jährlich 5307 Mk. oder durchschnittlich pro Kopf 85 Mark 60 Pf. und zwar 35 Erwachsene 3603 Mark, also im Durchschnitt 103 Mark jährlich oder 8,58 Mark monatlich und 27 Kinder 1701 Mark, oder durchschnittlich jedes Kind jährlich 63 Mark und monatlich 5 Mark 42 Pf. Dabei sind außerordentliche Ausgaben in Krankheitsfällen zc., sowie Zuschüsse zur Bekleidung nicht mit eingerechnet.

Nach eingehenden Ermittlungen, welchen bei der in der Sache liegenden besondern Schwierigkeit jedoch eine absolute Genauigkeit nicht beizulegen ist, stellen sich die Kosten für die sämmtlichen Ortsarmen auf jährlich ungefähr 88,687 Mark, also durchschnittlich für den Armen auf 55 Mark 50 Pf., mithin um 30 Mark jährlich geringer als bei den Landarmen. Die Ursache dieser nicht unerheblichen Verschiedenheit ist nicht etwa darin zu suchen, daß Landarme Personen bei gleicher Bedürftigkeit ausreichender unterstützt werden, als Ortsarme; bei letzteren läuft vielmehr neben der baaren sehr häufig noch die Naturalunterstützung her, z. B. durch Gewährung von Kartoffelland, Brodfrucht oder durch Zuweisung

*) In dem Verwaltungsberichte für die Provinz Westpreußen pro 1879/80 werden hier irrthümlich nur 6 Ortsarme aufgeführt.

von Verdienst für gewisse öffentliche Berrichtungen (Gemeinde-Nachwachen, Botendienste u. dergl.) oder durch Gewährung freier Wohnung in Armenhäusern oder durch die allerdings wenig empfehlenswerthe, in armen Gemeinden aber nicht immer ganz zu vermeidende patriarchalische Form reihenweiser Bespeisung (plattdeutsch Reihgast).

Alle diese Prästationen lassen sich schwer in Geld veranschlagen und fehlen deshalb zum größten Theile in der obigen Durchschnittsziffer von 55 Mark 50 Pf. Dem Landarmen werden sie fast nie, schon wegen der Umständlichkeit ihrer Liquidation bei dem Landarmenverbande, gewährt. Er erhält nur baares Geld und der Durchschnittssatz von 85 Mark 60 Pf. bringt daher die ganze Summe der Beihilfen ungeschmälert zum Ausdruck. Dazu kommt, daß die Landarmen durchschnittlich in größerem Grade bedürftig sind, als die Ortsarmen und deshalb höhere Durchschnittsätze erhalten müssen. Verständige Ortsvorsteher warten nämlich erfahrungsmäßig nicht erst ab bis die gänzliche Arbeitsunfähigkeit eines Ortsangehörigen eingetreten oder die in Noth gerathene Familie vollständig verarmt ist, sondern bewilligen rechtzeitig bei Eintritt von Krankheit, Rückgang der Arbeitsfähigkeit, besondern Unglücksfällen zc. außerordentliche oder fortlaufende Unterstützungen. Umgekehrt wird die Hilfe für den Landarmen so lange als möglich hinausgeschoben. Die Mehrzahl der Landarmen setzt sich aus arbeitscheuen, zur festen Niederlassung nicht gelangten Personen zusammen. Ohne näheren Zusammenhang mit der zur vorläufigen Unterstützung verpflichteten Gemeinde, versagt sich ihnen das öffentliche Mitleid viel leichter. Sie sind eine Last, die unter allen Umständen unangenehme Auslagen, Schreibereien und Weitläufigkeiten veranlaßt. Ihnen zu helfen wird daher bis auf den letzten Moment verschoben, zumal es dem Landarmenverbande auch an Organen fehlen würde, die bei vorübergehender Noth oder beginnender Arbeitsunfähigkeit in jener obigen — gewissermaßen präventiven — Weise vorgehen könnten.

Die Annahme, daß jene Differenz der durchschnittlichen Unterstützungsätze lediglich das ganz korrekte Resultat einer, die geringeren Grade ausschließenden Bedürftigkeit der Landarmen sei, dürfte übrigens auch noch in einer Vergleichung der einzelnen Minimal- und Maximal-Unterstützungsätze, sowie der Gliederung der Scala zwischen dem kleinsten und höchsten Satz ihre Bestätigung finden. Es beträgt nämlich bei Landarmen der geringste Satz 3 Mark monatlich und steigt meistens um 3 Mark, seltener um 1 Mark 50 Pf., bis zum Höchstbetrage von 15 Mark. Unter den Ortsarmen dagegen befinden sich viele Personen, welche nur 1 Mark monatlich, oder noch weniger an Unterstützung erhalten; die zur Anwendung kommenden Sätze sind viel mannigfaltiger und sie steigen bis über 20 Mark monatlich für eine Person.

Niemand wird bestreiten, daß die Ortsarmenpflege noch vielfach an schweren Mängeln leidet, deren Beseitigung dringend zu wünschen ist. Hartherzigkeit und Mangel an Verständnis für die Aufgaben der Armenpflege begegnet man häufiger in Dörfern, als in den Städten. In letzteren ist die Ortsarmenpflege, welcher die Privatwohlthätigkeit*) in höchst aner-

*) Ueber die Privatwohlthätigkeit, soweit sie in eine bestimmte Organisation gebracht ist, werden die nächsten Beiträge das Nöthige bringen.

kennezwerther Weise zu Hilfe kommt, relativ am besten organisiert. Fast ebenso günstig ist sie in den meisten Gutsbezirken. Bei den Gutsbesitzern tritt zu der gesetzlichen Unterstützungs-Pflicht fast immer noch die moralische, da der auf Gütern befindliche Ortsarme seine Arbeitskräfte bis zur eintretenden Erwerbsunfähigkeit im Interesse des Gutsherrn verwendet hat. Auch kann der Gutsarme sich selbst bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit häufig noch durch kleine Dienste nützlich machen. Begründete Klagen von Armen aus Gutsbezirken kommen daher gewöhnlich nur nach stattgefundenem Besitzwechsel vor.

Von Armen aus den drei Städten des Kreises sind im Geschäftsjahre 1878/79 bei dem hiesigen Bezirksrathe 24 Beschwerden eingegangen und davon 7 für begründet erachtet worden. In dem gleichen Zeitraume sind von den auf dem platten Lande vorhandenen Armen bei dem Kreis-ausschusse 93 Beschwerden angebracht, darunter 40 begründete. Die hohe Zahl der unbegründeten Beschwerden ist zum großen Theile dem Treiben der Winkelkonsulenten zuzuschreiben, welche ein Gewerbe daraus machen, ungebildete Personen zu Beschwerden zu verleiten, um für die Anfertigung der meistens ganz unbrauchbaren Schriftstücke einen geringen Verdienst zu erzielen.

In vielen Gemeinden übersteigen die Armenlasten weit die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Vornehmlich treten Ueberbürdungen in denjenigen Ortschaften ein, welche auf ehemaligen fiskalischen Grundstücken entstanden sind. Die Zertheilung solcher Ländereien in kleine Rathengrundstücke hat vielfach, statt einer Verbesserung der wirthschaftlichen Bedingungen durch die erleichterte Möglichkeit der Begründung selbstständiger auf Grundbesitz basirter Wirthschaften der ärmeren Volksklassen, nur die Anhäufung eines Proletariats zur Folge gehabt, das die Armenpflege schwer belastet. Unter solchen Verhältnissen leidet z. B. die Gemeinde Wessel, welche auf ehemaligem Forstlande entstanden, jetzt alljährlich aus dem Landarmenfonds unterstützt werden muß, weil sie die vorhandenen Armen durchaus nicht unterhalten kann. Auch die Gemeinden Unterberg, Unterwalde, Penkers und Außendeich erhalten bei der dauernden Unzureichtheit ihrer Leistungsfähigkeit regelmäßige Subventionen aus dem Landarmenfonds. In anderen Gemeinden tritt die Prästationsunfähigkeit erst dann ein, sobald eine nur einigermaßen außergewöhnliche Leistung erforderlich wird, namentlich also bei Ansprüchen auswärtiger Armenverbände, die arme und kranke Gemeindeangehörige gepflegt haben. Zu dieser Kategorie gehören in der letzten Zeit Nichtsfelde und Bialken. Besonders eigenartig sind die auf das Armenwesen bezüglichen Verhältnisse der drei auf den Ländereien des ehemaligen Domainen-Vorwerkes Marienwerder entstandenen Ortschaften Schäferei, Marienau und Marienfelde. Hier sind nahezu alle Häuser zum Vermietzen eingerichtet. Ihrer dürftigen Beschaffenheit, sowie ihrer Menge halber bringen sie nur niedrige Mieten auf. Die Qualität des Miethsmannes wird an vielen Stellen gar nicht berücksichtigt. In Folge dessen findet hier nicht nur aus Marienwerder, dessen Vorstädte die Ortschaften räumlich, wenn auch nicht rechtlich bilden, sondern auch aus weiterer Umgegend ein starker Zuzug der ärmern arbeitenden Klassen statt. Ein größerer Theil derselben, namentlich Maurer gehen in der guten Jahreszeit auf auswärtige Arbeit und kehren erst im Winter zurück. Die mitgebrachten

Ersparnisse reichen dann gewöhnlich nicht aus, um die Familie in der vorwiegend arbeitslosen und dazu noch an dem Uebergewicht des Arbeitsangebotes leidenden Winterszeit durchzubringen und die Last der Armenpflege fällt den Gemeinden, welche von der Arbeitskraft resp. dem Verdienst wenig oder gar keinen Gewinn hatten, ausschließlich zu. Bei dieser Sachlage waren die 3 Ortschaften schon zur Zeit der Errichtung zu selbstständigen Gemeinden (Allerh. Kabinettsordre vom 4. Dezember 1871) als voll prästationsfähige in Bezug auf die Armenpflege nicht zu betrachten. Es wurde deshalb dem Ortsarmenverbande Marienau eine jährliche Rente von 2400 Mark und der Gemeinde Schäferi eine solche von 1200 Mark von dem Domainenfiskus gewährt, welcher sich dabei das Recht vorbehielt, die Renten nach dreimonatlicher Kündigung zum 20fachen Betrage durch Kapital abzulösen. Wegen einer gleichen Rente für Marienfelde schweben die Verhandlungen im Augenblicke noch. — Trotz dieser Beihilfe hat die Gemeinde Schäferi sich so wenig den nothwendigsten Anforderungen gewachsen gezeigt, daß ihr zeitweise nebenher noch ein Zuschuß aus dem Landarmenfonds in der Höhe von 600 Mark hat zugestanden werden müssen.

Ähnlich, wenn auch etwas weniger ungünstig lagen früher die Verhältnisse in der ebenfalls auf fiskalischen Ländereien entstandenen Kolonie Unterschloß. Dieselbe ist jetzt — jedoch unter nicht unerheblichen Opfern Seitens des Domainenfiskus — mit der Stadtgemeinde Mewe vereinigt worden.

IX. Verkehrsverhältnisse.

I. Fahren.

Den Verkehr zwischen den beiden, durch die Weichsel getrennten Kreistheilen vermitteln 4 fliegende Fahren. Bei zweien, der Kurzbracker und der Mewer liegen beide Landungsstellen, bei der Neuenburger nur die rechtsseitige (Nebrau) und bei der Montauer Spitze nur die linksseitige (Gr. Falkenau) im Kreise. Die Kurzbracker Fahre steht direkt in Staatsverwaltung (nur die Einnahmen sind verpachtet) die Montauer ist auf Zeit verpachtet, die Neuenburger und Mewer werden auf Grund von Privilegien von Privaten betrieben.

Der gesammte Fährbetrieb leidet stark an der Ungunst natürlicher Bedingungen. Namentlich sind es die klimatischen Verhältnisse des hiesigen Winters, welche häufige, oft tage- oder gar wochenlange Unterbrechungen herbeiführen. Dazu kommen (besonders bei der Mewer und Neuenburger Fahre) Schwierigkeiten, welche das oft wechselnde Strombett bezüglich der Landungsstellen und der zu ihnen führenden Wege mit sich bringt. Eine gründliche Beseitigung dieses letzten Uebelstandes ist wohl erst mit Abschluß der im Gange befindlichen Stromkorrekturen an den betreffenden Stellen zu erwarten. Abgesehen von den ungünstigen Naturverhältnissen tritt aber auch der hohe Fährtarif der Entwicklung eines lebhaften Verkehrs zwischen beiden Weichselufern hindernd entgegen. In der Zeit vom November bis einschließlich März ist beispielsweise von

Fuhrwerken, die zum Fortschaffen von Personen dienen, für jedes Zugthier 40 Pfennige Fährgeld zu entrichten. Eine Fahrt mit zweispännigem Wagen von Kurzbrack nach dem etwa eine Meile entfernten Kleinkrug und zurück erfordert daher eine Fährabgabe von 1 Mark 60 Pf.

2. Eisenbahnen.

Dem Eisenbahnverkehr gegenüber ist der Kreis Marienwerder bekanntlich noch immer fast vollständig isolirt. Die 4 Linien Bromberg-Dirschau, Dt. Eylau-Marienburg, Laszkowitz-Jablonowo bilden nahezu ein Parallelogramm, in dessen Mitte sich der Kreis Marienwerder erstreckt. Nur die eine Seite dieses Parallelogrammes, die Dirschau-Bromberger Linie ragt noch in den Kreis hinein. Sie schneidet denselben längst seiner Westgrenze auf eine Strecke von 12 Kilometern. Der Werth dieser Linie wird aber dadurch sehr erheblich geschmälert, daß nur ein Bahnhof — Czerwinsk — im Kreise liegt und dann hauptsächlich, weil die Passage über die Weichsel den Verkehr unsicher und theuer macht.

Der Bau der Strecke Bromberg-Dirschau hat in mehreren Abschnitten stattgefunden. Er wurde im Jahre 1846 begonnen, jedoch im Jahre 1847 eingestellt und erst in Folge des Allerh. Erlasses vom 14. Juni 1848 wieder aufgenommen. Die Kosten wurden aus Staatsmitteln bestritten. Von dem Kreise Marienwerder ist dazu eine Beihilfe aus Kreismitteln nicht geleistet worden. Die Strecke Bromberg-Dirschau-Danzig ist am 6. August 1852 dem Verkehre übergeben worden.*)

Nach dem Jahresbericht über die Betriebs-Verwaltung der Königl. Ostbahn für das Rechnungsjahr 1877/78 waren in dem genannten Zeitraume in Czerwinsk 1 Bahnhofsvorsteher, 1 Assistent desselben, 1 Güter-Expedit, 8 Weichensteller und 1 Nachtwächter angestellt. Außerdem wurden durchschnittlich täglich drei Bahnarbeiter beschäftigt.

Die Gesamt-Einnahme bei der Station Czerwinsk betrug aus dem

Personenverkehr	80,993 Mark
aus dem Güterverkehr	167,898 =
Extraordinair	73 =
	<hr/>
	zusammen 248,964 Mark

An die oben aufgeführten Beamten und Arbeiter wurden
 10767 Mark 39 Pf. Gehalt und
 1469 = 60 = Lohn
 zusammen 12236 Mark 99 Pf., also 4,9 Prozent der Gesamt-Einnahme, gezahlt.

Die Anzahl der mit der Bahn beförderten Personen betrug:

	ankommende, abgehende Personen.	
1. Wagenklasse	258	210
2. =	4684	4319
3. =	6414	6851
	<hr/>	
Latus	11356	11380

*) Mit dem Bau der Weichsel- und Rogatbrücken bei Dirschau und Marienburg wurde bereits im Jahre 1845 begonnen. Im Jahre 1847 wurde er sistirt und erst im Jahre 1850 wieder aufgenommen. Vollenbet wurde der Bau im Jahre 1857.

Transport	11356	11380
4. Wagenklasse	12514	13367
Militairpersonen auf Re-		
quisitionsscheine	101	50
zusammen	23971	24797
durchschnittlich pro Tag	65,7	67,9

An Frachtgut wurde befördert:

	ankommende, abgehende Güter.	
1. Gilgut	73,7 Tonnen	36,6
2. Fracht und zwar:		
a. Stückgut	1998,7 =	882,2
b. in Quantitäten von 5 Ton-		
nen und darüber	3212,8 =	3139,4
c. der Tarifklassen für volle		
geschlossene Wagenladungen		
von 10 Tonnen	2658,4 =	3065,3
3. Betriebsdienst- und Waugut .	239,8 =	428,9
zusammen	8183,4 Tonnen	7552,4
durchschnittlich pro Tag	22,42 =	20,69

An Vieh wurde in demselben Zeitraum verladen:

	ankommendes, abgehendes Vieh,	
Pferde	39	61
Füllen	17	1
Stiere und Ochsen	89	663
Rühe	59	568
Kälber	—	74
Schweine und Ferkel	155	6898
Schafe und Lämmer	9	5400
Hunde	51	46

Nachweisung

der hauptsächlichsten, d. h. in ganzen Wagenladungen auf dem Bahnhofe in Czernowitz im Jahre 1877/78 verladenen Waarengattungen.

	Versandt.		Empfang.	
Lumpen	223,7 Tonnen,	5,0 Tonnen.		
Anderer Abfälle	— =	59,0 =		
Steinkohlen und Coaks	— =	2204,4 =		
Anderes Brennmaterial,				
Holzkohle, Lohkuchen,				
Spähne, excl. Torf				
und Braunkohle	107,5 =	— =		
Apothekerwaaren zc.	— =	35,0 =		
Petroleum	— =	57,0 =		
Düngemittel aller Art,				
auch Düngesalz	— =	48,2 =		
Roh- oder Gusseisen, auch				
Bruch- (Schmelz-) Ei-				
sen u. s. w.	— =	31,4 =		

	18,4 Tonnen		— Tonnen	
Eisenbahnschienen	18,4	—	—	—
Eisen, Stahlwaaren und				
Stangeneisen	5,0 =	116,1 =		
Fastagen aller Art	4,3 =	1,7 =		
Getreide, Hülsenfrüchte,				
Saamen und Saat	2810,0 =	638,9 =		
Obst, rohes, getrocknetes				
und gebackenes	34,8 =	— =		
Kartoffeln	494,7 =	53,9 =		
Öle, (fette) Öhran	— =	53,5 =		
Talg, Seife, Wagen-				
schmiere, Kerzen u. s. w.	— =	10,8 =		
Hanf, Heede, Berg	— =	3,0 =		
Bau- und Hausgeräthe,				
Mebels und musika-				
lische Instrumente	84,1 =	51,9 =		
Glas, Glas = Waaren,				
Porzellan, Fayance	— =	5,0 =		
Bau- und Kuchholz, auch				
fremdes	332,6 =	48,9 =		
Borke, Lohc	— =	11,1 =		
Brennholz	291,0 =	— =		
Holz- und Korbwaaren	3,2 =	— =		
Bier	— =	27,8 =		
Geringe	— =	37,0 =		
Kartoffelmehl u. Stärke	29,7 =	— =		
Mühlensfabrikate	14,0 =	153,5 =		
Salz und Salzlecksteine	— =	342,7 =		
Spiritus und Brannt-				
wein	1543,9 =	— =		
Tabak u. Tabakfabrikate	185,8 =	— =		
Zucker aller Art	— =	65,9 =		
Manufactur = Waaren	— =	3,2 =		
Maschinen u. Maschinen-				
theile	13,3 =	19,9 =		
Metallwaaren	— =	5,0 =		
Deftuchen	— =	309,8 =		
Steine, roh und bear-				
beitet, Chamott-, Dach-,				
Form- und Mauer-				
ziegel, Drains	— =	220,9 =		
Cement	— =	19,0 =		
Kalk, gebrannter	— =	1046,2 =		
Schiefer, Lehm, Kies,				
Sand, Kreide, Gyps	— =	152,7 =		
Thon- u. Töpferwaaren,				
Steingut	— =	19,3 =		
Wolle, thierische	27,1 =	— =		

In den früheren Jahren betrug der Güterverkehr auf der Station Czerwinsk, und zwar

im Jahre	abgegangene, Centner.	angekommene Güter. Centner.
1868	158,451,8	136,994,7
" 1869	181,183,4	129,949,2
" 1870	175,281,5	103,598,0
" 1871	175,280	139,897,5
" 1872	182,334	164,565
" 1873	200,298	149,104
" 1874	218,038	166,168
" 1875	10,342,3 Tonnen.	9,133,0 Tonnen.
" 1876	7,925,2	8,818,8
" 1877/78	7,552,4	8,183,4

3. Postwesen.

Im Kreise bestehen folgende Kaiserliche Postanstalten:

1. Kaiserliches Postamt in Marienwerder, verbunden mit einer Telegraphen-Anstalt mit 12 Beamten und 22 Unterbeamten. Im Bezirk der Postanstalt befinden sich zwei Verkaufsstellen für Postwerthzeichen bei Privatpersonen und 15 Briefkasten. Aus dem Orte gehen zwölf Posten ab und es verbleiben 11 ankommende Posten im Orte. Durchgehende Posten sind nicht vorhanden.

Die Zahl der beschäftigten Postillone beträgt 10. 24 Postwagen und 32 Pferde sind im Gebrauche.

2. Kaiserliches Postamt in Mewe, verbunden mit einer Telegraphen-Anstalt, mit 3 Beamten und 9 Unterbeamten. Im Bezirke sind 14 Briefkasten aufgestellt, auch ist eine Verkaufsstelle für Postwerthzeichen bei einem Privatmanne eingerichtet.

Es gehen täglich 2 Posten nach Bepin und eine nach Kleinkrug ab und eben so viele kommen von diesen Orten an und verbleiben im Orte.

Es werden 2 Postillone beschäftigt. 5 Wagen und 6 Pferde dienen zum Postwagenverkehr.

3. Kaiserliches Eisenbahn-Postamt in Czerwinsk, verbunden mit einer Telegraphen-Anstalt, mit 2 Beamten und 5 Unterbeamten.

Aus dem Orte gehen täglich 6 Posten über Kleinkrug nach Marienwerder. Eben so viele Posten kommen aus letzterem Orte dort an. 6 Eisenbahnzüge mit Post-Transporten gehen täglich durch den Ort.

Die Zahl der beschäftigten Postillone ist 4. Es sind 6 Postwagen und 16 Pferde im Gebrauche.

Im Bezirke befinden sich 6 Briefkasten.

4. Kaiserl. Postamt in Garnsee, verbunden mit einer Telegraphen-Anstalt, mit 2 Beamten und 6 Unterbeamten. Der Postverkehr besteht in einer aus dem Orte abgehenden, 4 durchgehenden und einer im Orte verbleibenden Fahrpost.

Die Zahl der beschäftigten Postillone beträgt 3. Es sind

6 Postwagen und 8 Pferde in Gebrauch. Im Bezirke sind 7 Briefkasten aufgestellt.

Neben den vorstehend genannten Postämtern bestehen auf dem platten Lande noch folgende Postagenturen, welche zum großen Theile erst in den letzten Jahren eingerichtet und dazu bestimmt sind, den gesammten Postverkehr in den ihnen zugewiesenen Bezirken zu vermitteln:

1. Postagentur in Gr. Falkenau seit dem 1. März 1880, durch eine Botenpost mit dem Postamte in Bepin in Verbindung stehend.

Dem Landbestellbezirk dieser neuen Postagentur sind folgende Ortschaften zugetheilt worden: Neu Mösland, Alt Mösland, Vorn. Mösland, Gr. Falkenau, Kl. Falkenau, Roggarden, Küche, Gr. Grünhof, Kl. Grünhof, Poln. Grünhof und Kesselhof. (Ferner Eintracht, Abbau Kl. Garz, Gargerweide, Vorn. und Abbau Kl. Schlanz im Kreise Pr. Stargardt.)

2. Postagentur in Kleinkrug, verbunden mit einem Fernsprechamte. Es werden 1 Beamter und 4 Unterbeamte beschäftigt. Im Bezirke befinden sich 9 Briefkasten und eine Verkaufsstelle für Postwerthzeichen bei einer Privatperson. Die Agentur unterhält ihre Verbindung durch acht den Ort auf der Tour Marienwerder-Czerwinsk passirende Posten und durch eine nach Mewe abgehende und eine von dort ankommende Post.

3. Postagentur in Gr. Krebs, seit dem 16. September 1878, welche ihre Verbindung mit Marienwerder und Riesenburg durch die zwischen beiden Städten in jeder Richtung täglich zweimal verkehrenden Personenposten erhält.

Zu dem Landbestellbezirke gehören: Gr. Krebs mit Streitwinkel, Littschen, Wolla, Gut und Mühle Schadau, Oschen und Brandau.

Beschäftigt werden bei der Anstalt ein Beamter und 2 Unterbeamte. Im Bezirke ist ein Briefkasten aufgestellt.

4. Postagentur in Kurzebrack, verbunden mit einem Fernsprechamte. Es werden 1 Beamter und 1 Unterbeamter beschäftigt. Die Zahl der im Bezirke aufgestellten Briefkasten beträgt 3. Die Postverbindung wird durch drei den Ort passirende Posten unterhalten. Die Agentur ist mit der Stadt Marienwerder durch eine Telegraphenlinie verbunden.

5. Postagentur in Gr. Nebrau, seit dem 15. November 1879, mit dem Postamte in Marienwerder durch eine Botenpost in Verbindung stehend. Mit der Postagentur ist ein Fernsprechamt verbunden. Beschäftigt werden 1 Beamter und 1 Unterbeamter.

Der Landbestellbezirk besteht aus den Ortschaften: Stangendorf, Kl. Nebrau, Gr. Nebrau, Weichselburg und Kanitzken. Im Bezirke sind 5 Briefkasten aufgestellt.

6. Postagentur in Neudörfchen, verbunden mit einem Fernsprechamte. Beschäftigt werden 1 Beamter und 3 Unterbeamte. Im Bezirke sind 4 Briefkasten aufgestellt. Aus dem Orte gehen täglich zwei Kariol-Posten ab und zwei kommen täglich dort an.

Die Agentur ist mit der Stadt Riesenburg durch eine Telegraphenlinie verbunden.

4. Chausseen.

Es befinden sich im Kreise:

I. Provinzial-Chausseen.

1. Marienwerder-Stuhm	10434	Meter*)
2. Marienwerder-Kurzbrack	3800	"
3. Applinken-Kleintrug	7896	"
4. Dirschau-Bromberger Chaussee von Gremblin bis Bochlin	37564,5	"
5. Rauden-Belplin bis zur Kreisgrenze	1724,92	"
6. Kleinemühle-Czerwinsk	3853,40	"
zusammen	65272,82	Meter

II. Kreis-Chausseen.

1. Marienwerder-Graudenz	16803	Meter
2. Marienwerder-Rosenberg	12331	"
3. Gr. Bandtken-Freistadt	16617,5	"
4. Schäferei-Ramiontken	2622,5	"
5. Marienwerder-Rospitz-Bialken	5771	"
6. Mareese-Neuliebenau	13485	"
7. Außendeich bis zum Fährlandeplatze, Mewe gegen- über	1270	"
8. Mareese-Neuhöfen	5820	"
9. Czerwinsk-Kopittkowo-Mtjahn bis zur Pr. Star- gardter Kreisgrenze	7130,2	"
10. Kopittkowo-Lesnian bis zur Schweger Kreisgrenze	10010	"
11. Mewe-Warmhof	3145	"
12. Warmhof-Gr.-Falkenau-Rauden	16229	"
zusammen	111234,2	Meter

(5838 Meter)

Die Strecken unter II No. 6, 8 und 12 sind noch im Bau, werden aber bis zum Herbst d. Js. vollendet. (Vergl. weiter unten Chaussee-neubauten.) II No. 1, 2, 3, 9, 10 sind chausfirt, II No. 4, 5, 6, 7, 8 und 12 sind gepflastert, II No. 11 ist theilweise chausfirt, theilweise gepflastert. Die Provinzial-Chausseen unter I No. 1 bis 6 sind sämmtlich chausfirt.

Die Gesammtlänge der Provinzial- und Kreischausseen beträgt 176507 Meter.

Davon liegen auf dem rechten Weichselufer die unter No. 1 bis 8 aufgeführten Kreischausseen mit einer Länge von 74720 Meter und die Provinzialchausseen No. 1 und 2 14234 " zusammen 88954 Meter

*) Nach dem Verwaltungsberichte der Provinz Westpreußen pro 1878/79 Anl. L. — Die Angabe in dem Bericht pro 1879/80, in welchem die Länge der Strecke auf 11696 Meter, also genau so lang, wie die Strecken Marienwerder-Kurzbrack und Applinken-Kleintrug angegeben wird, kann nur auf einem Irrthum beruhen.

Namen der Postanstalten.	Postaufträge		Postanweisungen		Bahl der vom Orte mit den Posten abge- reisten Personen.	Stabs- mäßige Ein- nahmen.	Einnahme aus dem Verkauf des Post- amtes etc.	Selegnum- Verkehr: Bei der mit den Posten verbundenen Selegnum- betriebsstelle sind Seles- gramme abge- sandt kommen	
	eingegangen	ausgegeben	eingekahlt	ausgekahlt					
Marienwerder	2782	543	2119948	2719985	11154	135668	4248	7198	7499
Mewe	844	307	816849	6680	1852	26213	1119	1700	1875
Germinal	115	7	232523	1186	5935	21918	20	1140	1178
Garntze	169	9	233399	1597	932	9098	23	413	507
Kleintrug	80	5	63530	1037	856	3643	3,30	47	77
Gr. Krebs	32	—	23642	337	228	1188	—	—	—
Kurzbrack	32	—	31533	415	—	1520	—	296	278
Gr. Nebrun	22	—	6116	42	—	189	—	27	26
Neubörschen	53	—	44979	549	152	3370	—	24	16
Stumbentze	83	—	50719	759	—	2249	—	—	—
Schöbenitz	2	—	3210	37	—	145	—	4	5

Transport 88954 Meter

oder 50,4 % der Gesamtlänge und auf dem linken Kreistheile die Kreischauffeen Nro. 9 bis 12 mit . . . 36514,2 Meter und die Provinzialchauffeen Nro. 3 bis 6 mit . . . 51038,82 =
zusammen . . . 87553 Meter
oder 49,6 % der Gesamtlänge . . .
Summa wie oben 176507 Meter

oder 176,5 Kilometer.

Es treffen also auf den

	rechten Kreistheil, linken Kreistheil
auf je 1000 Einwohner	2218 Meter 3433 Meter
und auf jede Reichs-Meile Fläche .	5985 = 12508 =

Bei einer Vergleichung der oben ermittelten Prozentsätze erhält man folgende Uebersicht:

	Rechter Kreistheil.	Linker Kreistheil.
Flächeninhalt	58,5 %	41,5 %
Einwohnerzahl	61 =	39 =
Kreisabgaben	65,5 =	34,5 =
Vorhandene Chauffeen	50,4 =	49,6 =
Provinzial-Chauffeen	21,8 =	78,2 =
Kreis-Chauffeen	67,2 =	32,8 =

Chauffeegeld.

Der Kreis besitzt vier Chauffeezollhäuser, in welchen für die Benutzung der Kreisstraßen Chauffeegeld erhoben wird. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. April 1875, also innerhalb 4 1/4 Jahren

	Einnahme.	Ausgabe.
in Gr. Krebs	12143 Mk. 07 Pf.	1836 Mk. — Pf.
in Germer	3912 = 78 =	1836 = — =
in Gr. Wandken	25155 = — =	— = — =
in Kopitkowo	10992 = 12 =	1989 = — =

Hierzu die Unterhaltungskosten für die Chauffeehäuser, Tafeln zc. in dem obengenannten Zeitraume 1841 = 93 =

zusammen 52202 Mk. 97 Pf. 7502 Mk. 93 Pf.
Davon ab die Ausgabe . 7502 = 93 =

bleibt Reineinnahme 44700 Mk. 4 Pf. für 4 1/4 Jahre, also pro Jahr durchschnittlich 10518 Mark ausschließlich der höchst geringfügigen Einnahme an Chauffeegeldern für die Extraposten. Seit dem 1. April 1879 ist die Chauffeegelderhebung bei den Hebestellen Gr. Krebs, Germer und Gr. Wandken im öffentlichen Lizitationsverfahren verpachtet.

Das Pachtgeld betrug	9765 Mark
Dazu Ertrag aus der administrirten Hebestelle	1872 =
Kopitkowo	1872 =
Summa	11637 Mark.

Im Jahre 1880/81 vermindert sich diese Summe um 705 Mark Pachtverlas bei Gr. Krebs, so daß die Einnahme voraussichtlich 10932 Mk. oder 414 Mark mehr als der durchschnittliche Betrag in den Jahren 1875 bis 1. April 1879 betragen wird.

Chauffee-Neubauten.

Durch Beschluß des Kreistages vom 23. November 1874 wurde der Bau folgender Pflasterstraßen beschlossen:

1. Marienwerder-Nospitz-Bialken,
2. Mareese-Neuhöfen,
3. Mareese-Neuliebenau,
4. Warmhof-Nauden.

Mit dem Bau der Linien Marienwerder-Bialken und Warmhof-Nauden wurde im Jahre 1878, mit dem der Linien Mareese-Neuhöfen und Mareese-Neuliebenau im Mai 1879 begonnen.

Zur Zeit ist die Strecke Marienwerder-Nospitz-Bialken vollendet. Die Länge derselben beträgt 5771 Meter

Von der Strecke Warmhof-Nauden ist die Strecke Gr. Falkenau-Nauden beendet 9229 =

Auf den anderen drei Linien, welche zusammen 26305 Meter lang sind, ist das Planum durchgängig fertig gestellt und mit den Pflasterarbeiten soweit vorgeschritten, daß auf der Strecke

Marienwerder-Neuhöfen	3000 =
Mareese-Neuliebenau	5500 =
Warmhof-Nauden (Strecke Warmhof Gr. Falkenau)	3500 =

zusammen auf allen vier 41305 Meter messenden Strecken also 27000 Meter mit Steinpflaster versehen sind und nur noch 14305 Meter zu pflastern bleiben.

Die Anlieferung der Baumaterialien (Steine, Sand und Kies) sowie die Pflasterarbeiten schreiten regelrecht vor, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Chauffeebauten am 30. Oktober 1880 der Hauptsache nach beendet sein werden. Dabei wird jedoch vorausgesetzt, daß die mit dem Fiskus angeknüpften Verhandlungen, wegen Uebernahme des Baus und der Unterhaltung der beiden fiskalischen Brücken auf der Strecke Marienwerder-Neuliebenau auf Kreisfonds gegen eine zu vereinbarende Kapitalentschädigung, rechtzeitig werden zum Abschluß gebracht werden können.

Die Prämierung der 4 Chauffeestrecken durch die Provinz erfolgt nach einem zweifachen Modus. Für eine Strecke von 15 Kilometern trägt nämlich die Provinz 2/3 der wirklichen Kosten, für die Reststrecken wird für das laufende Meter 8 Mark gezahlt.

Die veranschlagten Kosten der 4 Strecken beziffern sich rund auf

eine Million Mark. An Prämien wird der Kreis etwa 400000 bis 450,000 Mark erhalten.

Berausgabe wurden bis dahin (Mai 1880) zu den Neubauten folgende Summen:

1. die vollendete Strecke Marienwerder-Rospitz-Bialken hat rund	136800 Mark
gekostet, excl. des hierauf entfallenden Theiles von den unten aufgeführten gemeinschaftlichen Ausgaben und vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen rechnerischen Prüfung	
2. Strecke Warmhof-Rauben	410000 Mark
3. Strecke Marienwerder-Neuhöfen	71700 =
4. Strecke Marienwerder-Neuliebenau	191200 =
5. gemeinschaftliche Ausgaben für sämtliche Strecken	14300 =
zusammen rund	824000 Mark.

Die Ausgaben zu Nro. 2 bis 4 sind in runden Summen angegeben, weil sich dieselben täglich verändern.

5. Gemeindegewebau.

Zur Unterstützung von Gemeindegewebauten sind dem Kreise Marienwerder aus Provinzialfonds bisher überwiesen:

für das Jahr 1877	3396 Mark — Pf.
für das I. Quartal 1878	849 = — =
pro 1. April 1878/79	4959 = 90 =
pro 1. April 1879/80	6038 = 18 =
zusammen	15243 Mark 08 Pf.

Ueber diese Summe ist in folgender Weise verfügt worden:

1. Beihilfe an die Gemeinde Rospitz zum Neubau einer Brücke über den Liebestuß	300 = — =
2. Instandsetzung, theilweise Pflasterung und Bepflanzung des Kommunikationsweges von Gr. Krebs über Kl. Krebs nach Gr. Bandtken	3093 = 39 =
3. Beihilfe an die Gemeinde Mariensfelde zur Instandsetzung des nach der Schule führenden Weges	100 = — =
4. Für die Anschaffung eines Weber'schen Wegehobels, welcher den Gemeinden zur Benutzung unentgeltlich überlassen wird	67 = 06 =
5. Zur Pflasterung der Mewischfelder Landstraße sind bewilligt pr. pr. (Die Arbeiten haben des Winters wegen noch nicht vollendet werden können)	9502 = 63 =
Summa	13063 Mark 08 Pf.

Es bleiben mithin noch zu verwenden pr. pr. 2180 Mark.

X. Landwirthschaft.*)

An der Hebung der Landwirthschaft, welche besonders in den letzten Decennien im hiesigen Kreise bemerkbar gewesen ist, hat die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine einen rühmlichen Antheil.

Es bestehen zur Zeit folgende Vereine im hiesigen Kreise:

1. der Lokalverein Marienwerder A, seit etwa 58 Jahren,
2. = Lokalverein in Czerminsk,
3. = Bauernverein in Gr. Nebran,
4. = Bauernverein in Johannisdorf,
5. = Bauernverein in Mewe,
6. = Bauernverein Marienwerder B., Höhe und Niederung,
7. = Bauernverein Ellerwalde-Schinkenberg,
8. = Bauernverein in Gr. Krebs,

Von diesen sind die drei zuletzt genannten durch den Wanderlehrer Nobis zu Schäferei in's Leben gerufen worden.

Außer den genannten Vereinen besteht noch ein polnischer landwirthschaftlicher Verein in Pehskan, auch soll in Bienonskowo ein solcher vorhanden sein.

Die 8 deutschen Vereine haben sich dem Hauptvereine Westpreussischer Landwirthe zu Danzig angeschlossen.

Schon in früherer Zeit richtete sich die Aufmerksamkeit des ältesten Vereines, Marienwerder A, auf die Einführung der Schlagwirthschaft auf bäuerlichen Besitzungen. Mehrere Mitglieder namentlich der Gutsbesitzer Reinweber sen. in Gr. Krebs und die inzwischen bereits verstorbenen Gutsbesitzer Klingsporn zu Pehskan und Gutspächter Linde zu Patschkau haben sich nach dieser Richtung besonders verdient gemacht.

So wurden von Klingsporn ohne Staatsbeihilfe in den Jahren 1848 bis 1862 — 78 Grundstücke mit einem Flächeninhalte von mehr als 3300 Hektaren und von dem landwirthschaftlichen Lehrer der nach kurzem Bestehen eingegangenen Ackerbauschule in Gr. Krebs, Nobis, welcher im Jahre 1860 von dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten einen speziellen Auftrag hierzu erhielt, zahlreiche Grundstücke mit einem Flächeninhalte von circa 36,000 Hektaren vermessen, bonitirt und in Schläge getheilt, eine den Verhältnissen entsprechende Fruchtfolge festgestellt und die betreffenden Besitzer mit Karten und Uebergangsplänen versehen, auch ihnen eine entsprechende Anleitung und Belehrung über Ackerung, Viehhaltung, Düngerbereitung, über Geräthe und Maschinen re. gegeben.

Die früher allgemein üblich gewesene Dreifelderwirthschaft mit unbenutzt bleibender Brache wird daher jetzt im Kreise wohl kaum noch zu finden sein.

*) Ueber die Bodenverhältnisse des Kreises, über die wichtigen Meliorationen, die ländlichen Kredit- und Besitzverhältnisse, werden die nächsten Beiträge das Nöthige bringen.

Auch auf die Bereitung und die Behandlung des Düngers wird von den häuerlichen Wirthen eine immer größere Sorgfalt verwendet; es wird z. B. jetzt vielfach Gyps zur Bindung des Ammoniaks auf den Dünger gestreut, dieser größtentheils nach der Ausfuhr ausgebreitet und wenn möglich gleich untergepflügt. Mit der Düngung von Superphosphat, Knochenmehl und Kali werden selbst von kleinen Besitzern Versuche angestellt.

Meliorationen durch Aufbringen von Mergel und Moder auf den Acker, sowie durch Rajohlen und durch Entwässern von nassem Boden kommen ebenfalls fortgesetzt in Anwendung.

Die Hebung der Milchwirthschaft haben sich die von den Landwirthen begründeten Molkereien, in Czerminsk, Ellerwalde, Marienwerder und Mewe mit Erfolg angelegen sein lassen. Von denselben sind im vergangenen Jahre etwa 75 bis 100,000 Liter Milch verarbeitet worden. In Folge der vermehrten Produktion von guter Waare, mit welcher der Absatz Anfangs nicht gleichen Schritt halten konnte, trat ein Zurückgehen der Käse- und Butterpreise ein, nachdem jedoch in neuerer Zeit von den Producenten Geschäftsverbindungen in England angeknüpft worden sind, hofft man, daß die Preise wieder steigen werden. Früher beschränkte sich der Absatz fast ausschließlich auf Hamburg und Berlin.

Seit einigen Jahren besteht ein landwirthschaftlicher Consum-Verein in Czerminsk, eingetragene Genossenschaft. Derselbe hat in der Zeit vom 1. Mai 1879 bis ult. März 1880, also in 11 Monaten, auf Bestellung für 113521 Mark 35 Pf. und vom Lager für 16,937 Mark 50 Pf., zusammen für 130,458 Mark 85 Pf. Waaren umgesetzt und zwar vorzugsweise Futtermittel, Saatgut, Steinkohlen, Düngemittel, Eisen und Eisenwaaren u. s. w. Die Zahl der Mitglieder betrug 17, das Guthaben derselben 6766 Mark und der Geschäftsgewinn 1112 Mark 7 Pf. Das Waarenlager hat einen Werth von 13632 Mark 78 Pf. und die dem Verein gehörige Kohlenhofanlage, nach Abschreibung von 5 Prozent, einen solchen von 1858 Mark 98 Pf.

Der Tabaksbau wird besonders in der oberen Niederung, in geringem Grade auch in Baggen und Budzin betrieben. Im vergangenen Jahre waren in Ellerwalde circa 9086 Ar., in Schintenberg 5749 Ar., in Kundewiese 5589 Ar mit Taback bepflanzt. Auch in Treugenkohl, Sedlinen, Bialken, Gr. Paradies, Reilhof, Boggusch und in anderen Ortschaften werden, wenn auch nur kleinere Flächen, mit Taback kultivirt.

Das gesammte mit Taback beplante Areal betrug im Kreise im vergangenen Jahre 301 Hektar 70 Ar, welche einen Ertrag von ungefähr 20000 Centnern Tabacksblätter ergeben haben. Die Besorgniß vor der sofortigen Einführung der Tabacksteuer hatte eine nicht unbedeutende Zahl von Landwirthen im letzten Jahre veranlaßt, den Anbau ganz zu unterlassen oder ihn in geringerem Maße als bisher zu betreiben. Aus diesem Grunde wurden im Jahre 1879 etwa 75 Hektare weniger als früher mit Taback bepflanzt. Die 79er Ernte war nicht besonders ergiebig, jedoch der Qualität nach eine gute. Dagegen sind in Folge der sofortigen Einführung des erhöhten Einfuhrzolles auf Taback die Preise bedeutend, bis 80 % gegen den 10jährigen Durchschnitt, gestiegen. Während früher nämlich nach der Qualität pro Centner nur 15 bis 19, durchschnittlich

18 Mark, bewilligt wurden, werden jetzt zwischen 28 bis 32 Mark, im Durchschnitt 30 Mark für den Centner Rohtaback erzielt.

Auch die Absatzverhältnisse haben sich neuerdings insofern geändert, als die Ausfuhr nach Süddeutschland sich um etwa das Dreifache vermehrt hat.

Ferner werden jetzt, da durch die neuere Gesetzgebung die Verwendung unbesteuerter Surogate verboten ist, die bisher ungenutzt oder zum Verbrennen verwendeten starken, holzreichen Stengel der Tabackspflanzen durch Pressen zur Verfertigung geeignet gemacht und innerhalb der Provinzen West- und Ostpreußen als Mischung für geringe Sorten Rauchtaback an Fabrikanten verkauft.

Die Getreideernte war im verflossenen Jahre gut, wengleich sie zeitweise durch Regenwetter verzögert wurde. Die Blüthezeit des Weizens und Roggens war günstig. Der Kornrertrag fiel im Allgemeinen befriedigend aus. An Stroh, besonders vom Roggen, wurde dagegen bedeutend weniger als im Jahre 1878 gewonnen. Das Sommergetreide gab auf der Höhe durchschnittlich weniger Korn und Stroh als in der Niederung.

Der Ertrag des Klees wurde durch Mäusefraß sehr beeinträchtigt und die Ernte des Heuschnitts war wenig befriedigend.

Die Grummeternte wurde durch andauernde gute Witterung begünstigt und lieferte ein gesundes Futter. Von den Kartoffeln versprach man sich einen größeren Ertrag als sie schließlich gewährten. Die Hackfrüchte gaben eine gute Ernte.

Zuckerrüben werden seit Gründung der an der Kreisgrenze belegenen, mit ihrem Rübenbezug aber überwiegend auf den Marienwerder Kreis berechneten Pelpliner Zucker-Fabrik (erste Campagne 1879/80) in der Falkenauer Niederung, sowie auf der Höhe bei Gremblin, Rauden, Abl. Liebenau und Sprauden angebaut. Auch in der Marienwerder Niederung bei Mareese haben einige Besitzer, der weiten Entfernung ungeachtet, Rüben zur Lieferung nach der Dirschauer Zuckerfabrik in den letzten Jahren erfolgreich kultivirt.

Neuerdings wird die Anlage einer Zuckersabrik bei Marienwerder selbst projektirt, eine Ausführung des Projekts wird jedoch wahrscheinlich erst dann möglich sein, wenn der rechte Kreistheil eine Bahnverbindung erhalten haben wird.

Der Bau von Senf, Mohn und Hopfen beschränkt sich auf die Marienwerder Niederung; Hopfenkulturen scheinen jährlich an Umfang zuzunehmen.

Die Obstbaumzucht ist ein ebenso alter, wie wichtiger Zweig der Bodenkultur des Kreises. Die gewonnenen Erzeugnisse dienen nicht bloß zum lokalen Verbrauch, sondern bilden den Gegenstand eines schwunghaften Exporthandels. Entsprechend den verbesserten Verkehrsmitteln hat sich das Absatzgebiet, das sich früher fast nur vermittelt der Wasserwege auf den Norden und Nordosten beschränkte, in der Neuzeit erheblich ausgedehnt. So sollen z. B. im Vorjahre größere Quantitäten Obst nach Berlin gegangen sein. Die Preise, welche für den örtlichen Verbrauch und die Ausfuhr bewilligt werden, sind so gute, daß schon eine Mittel-

erndte einen sehr günstigen Ertrag im Verhältniß zu anderen Bodenerzeugnissen gewährt.

Leider ist der wirtschaftlichen Bedeutung, der Stand der Obstkultur nicht gefolgt, vielmehr ist im Ganzen statt eines Fortschrittes eher ein Rückschritt in quantitativer und qualitativer Beziehung zu konstatiren, ausgenommen wenige Ortschaften, worunter namentlich Warmhof zu nennen ist, woselbst ein Gutsbesitzer die steilen Wechselberge mit bedeutenden Kosten terrassirt und mit einer großen Anzahl edler Obstbäume, besonders Kirichen bepflanzt hat.

Das Durchschnittsbild, welches die meisten Obstplantagen bieten, ist beim Vorhandensein guter aber stark im Abgang befindlicher alter Bäume, ein Fehlen von Bäumen mittleren Alters und eine gewisse Verwahrlosung der allerdings häufigeren jungen Anpflanzungen. Der Grund dieser unerfreulichen Erscheinung liegt hauptsächlich in der Schwierigkeit, wirklich gute, nach Sorte und Vorbildung den klimatischen Verhältnissen, sowie der speciellen Lage und Bodenart angepasste Stämme zu soliden Preisen und ohne zu große Bezugsweiterungen zu bekommen, dann aber auch in dem großen Mangel wirklicher pomologischer Kenntnisse. Von der Kunst eines richtigen Baumschnittes hat man hier noch nirgends eine Ahnung.

Diese Uebelstände sollen durch das neuerdings von dem Landrathe angeregte Project einer Kreisbaumschule beseitigt werden. Mit derselben soll gleichzeitig die Zucht von Chauffeebäumen und Forstpflanzen verbunden werden.

Ueber die Durchschnitts-Ernteerträge finden jetzt alljährlich in allen Gemeinden und Gutsbezirken Erhebungen statt. Auf Grund derselben ist für das Jahr 1878 eine ortschaftsweise Zusammenstellung angefertigt und auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten, soweit sie den Kreis Marienwerder betrifft, im Januar 1880 durch die Kreisblätter Nro. 4 und 5 veröffentlicht worden. Es ist dies geschehen, damit nach dem Bekanntwerden der bezüglichen Angaben in weiteren Kreisen, durch die beteiligten Grundbesitzer eine Kritik an den einzelnen Zahlen ausgeübt werden kann, da in der vergleichenden Beurtheilung der eigenen Angaben mit denjenigen benachbarter Districte ein sehr wirksames Mittel zu erblicken ist, um eine richtige Auffassung der den Grundbesitzern bei dieser Statistik gestellten Aufgaben herbeizuführen. Auch ist zu hoffen, daß dadurch das allgemeine Interesse für die Erntestatistik erhöht und bei den künftigen Erhebungen Resultate erlangt werden, welche sich der Wirklichkeit immer mehr und mehr nähern und dadurch diese Zusammenstellungen zu einem präciseren Bilde der gesammten Produktion gestaltet werden, als es bisher zu liefern möglich gewesen ist.

Im Durchschnitt kann man für den hiesigen Kreis wohl folgendes Ertragsverhältniß zur Aussaat annehmen:

	Höhe.	Niederung.
Bei Weizen	8fache	12fache
Roggen	8 =	8 =
Gerste	10 =	15 =
Hafer	10 =	15 =

	Höhe.	Niederung.
Erbsen	7fache	—
Wicken	7 =	—
Lupinen	12 =	—

An Aussaat ist pro Hektar durchschnittlich zu rechnen:

	Höhe.	Niederung.
	Kilogr.	Kilogr.
Weizen	210	212,5
Roggen	160 =	160 =
Gerste	187,5 =	187,5 =
Hafer	200 =	200 =
Erbsen	210 =	— =
Wicken	210 =	— =
Lupinen	210 =	— =

Die Zahl des Rindviehs betrug nach den Zählungen am
 10. Januar 1873 . . . 19311 Stück, darunter 11452 Kühe.
 21. August 1876 . . . 19823 =
 12. Januar 1877 . . . 18789 =
 10. Januar 1878 . . . 18119 =
 13. Januar 1879 . . . 18253 =

In den Niederungen ist vorzugsweise die alte einheimische Niederungs-Race, die mit holländer, ost- und westfriesischen Bullen gekreuzt ist, vertreten.

Mannigfaltiger sind die Rindviehracen auf der Höhe, wo außer den oben genannten auch Bullen der Gebirgsracen, namentlich Schwyzer, Montafuner u. zur Zucht verwendet werden.

Dagegen kommt die kleine und genügsame jütländische, in Schleswig-Holstein (Angeln) sehr verbreitete Race, welche besonders im Regierungsbezirk Danzig, z. B. in den Kreisen Berent, Carthaus, Neustadt Eingang gefunden hat, im hiesigen Kreise nicht vor.

Import ausländischen Viehes zur Mastung findet nicht statt.

Auf die Pferdezucht übt das in der Kreisstadt befindliche königliche Landgestüt einen sehr günstigen Einfluß aus. Die Resultate der alljährlich im Kreise stattfindenden Gruppenschau und der im Jahre 1879 in Graudenz abgehaltenen Districtschau haben die in dieser Richtung gemachten Fortschritte unverkennbar ergeben.

Im Jahre 1879 haben innerhalb des Kreises überhaupt 12 Gestüts-Hengste zusammen 504 Stuten gedeckt. Davon kommen auf die Stationen

Marienwerder	4 Beschäler mit 146 gedeckten Stuten
Katowitz	2 = = 92 =
Al. Nebrau	2 = = 104 =
Sprauden	2 = = 85 =
Gr. Weide	2 = = 77 =

Im Jahre 1880 sind in der Zeit von Mitte Februar bis Ende Juni 10 Hengste und zwar in Marienwerder 4 und in Gogolewo, Al. Nebrau und Gr. Weide je 2 Hengste stationirt.

Die Verwendung von Privathengsten zum Decken fremder Stuten unterliegt seit dem Erlasse der Verordnung vom 16. August 1879, (Amtsblatt S. 277.) einer Controle, durch welche verhütet werden soll, daß mit

erblichen Krankheiten oder Fehlern behaftete Hengste zum Deckgeschäfte verwendet werden. Die betreffenden Besitzer solcher Deckhengste haben diese zur Vermeidung von Strafen, der Befichtigung einer durch die Kreis-Verwaltung zu ernennenden Kommission, jederzeit zu unterwerfen.

Es sind bisher 8 Privatbeschäler vorgestellt worden, wovon 7 für tauglich befunden worden sind.

Die Zahl der im Kreise vorhandenen Pferde und Füllen betrug:

am 10. Januar 1873 . . .	11870
= 21. August 1876 . . .	12493
= 12. Januar 1877 . . .	12111
= 10. Januar 1878 . . .	11897
= 13. Januar 1879 . . .	12041

Einen Ueberblick über die Zahl der im Kreise vorhandenen zum Militärdienste tauglichen Pferde gewährt die von 6 zu 6 Jahren stattfindende probeweise Pferde-Musterung. Von der Gestellungspflicht sind ausgenommen die Hengste, die Fohlen unter 3 Jahren, hochtragende Stuten, die kontraktmäßig zu haltenden Posthalterpferde und die Pferde der Beamten, Aerzte und Thierärzte, soweit solche zur Ausübung ihres Berufes nothwendig sind.

Zum Zwecke der Musterung sind im Kreise 14 Bezirke*) gebildet, wovon 8 auf dem rechten und 6 auf dem linken Weichselufer belegen sind.

Die letzte Pferdemonsterung hat in der Zeit vom 7. bis 18. März 1878 stattgefunden.

Es kamen zur Gestellung:

vom rechten Weichselufer 5128 Pferde, wovon 1346 also 26% für tauglich be-
vom linken Weichselufer 3405 " " 957 = 28% funden wurden,

zusammen 8533 Pferde, darunter 2303 taugliche oder 27%.

Von den diensttauglichen Pferden waren geeignet als

	Reitpferde, Stangenspferde, Vorderpferde, zusammen			
	616	434	1253	2303
Zm Jahre 1872 waren				
vorhanden . . .	160	633	276	1069
Mithin jetzt mehr . . .	456	—	977	1234
weniger . . .	—	199	—	

Der letzte in der Kreisstadt Marienwerder stattgefundene Remontemarkt hat kein besonders günstiges Resultat gehabt, da von den 128 vorgestellten Pferden nur 10, und zwar 6 Stuten und 4 Wallache angekauft worden sind. Von diesen wurden 9 zu Husaren- und eins zum Artillerie-Zug-Pferde bestimmt. Der Kaufpreis betrug zusammen 5650 Mark, durchschnittlich also für das Pferd 565 Mark. Der höchste Preis war 800 und der niedrigste 450 Mark. Wegen zu hohen Preises wurden keine Pferde vom Ankauf ausgeschlossen.

*) Siehe Seite 30 ff.

Die Schafzucht wird auf mehreren Gütern mit gutem Erfolge betrieben.

Bei der Zählung am 10. Januar 1873 waren vorhanden:

in den Gutsbezirken . . .	54911	Stück	Schafe
in den Landgemeinden . . .	19646	=	=
in den Städten	2529	=	=

zusammen 77086 Stück Schafe.

Von der Zucht feiner Merinoschafe hat man sich im hiesigen Kreise in letzter Zeit immer mehr abgewendet, weil die erzielten Wollpreise zu gering waren. Man bevorzugt jetzt die kräftigen Schafe mit größerem Körpergewicht und langer Kammwolle, besonders Kreuzungen mit Rambouillet Böcken, da für größere Hammel dieser Qualitäten gute Preise (20 bis 22 Mark) erzielt wurden.

Die Schweinezucht ist in Folge der Benutzung englischer Racen durchweg auf einer guten Stufe. Gelegenheit zur Erwerbung guten Zuchtmaterials findet sich im Kreise überall, besonders auf großen Gütern. Die Zahl der vorhandenen Schweine betrug bei der Zählung im Jahre 1873 überhaupt 15791 Stück, davon treffen auf die Landgemeinden 10498, auf die Gutsbezirke 4568 und auf die Städte 725 Stück.

Biegen werden meistens nur von unbemittelten Personen auf dem Lande gehalten. Die Zahl derselben betrug im Jahre 1873 überhaupt 3697, davon treffen auf die Städte 187, auf die Gutsbezirke 265 und auf die Landgemeinden 3245.

Die Bienenzucht wird mit günstigem Erfolge nur in denjenigen Ortschaften betrieben, welche in der Nähe von Waldungen belegen sind. Am 10. Januar 1873 belief sich die Zahl der im Kreise vorhandenen Bienenstöcke auf 4039, davon kommen auf die Städte 116, auf die Gutsbezirke 893 und auf die Landgemeinden 3030 Stöcke. Ein Besitzer in der unteren Niederung beschäftigt sich mit der Fabrikation von Meth.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere während des Jahres 1879 ist durchweg als ein guter zu bezeichnen, da nur die gewöhnlichen sporadisch auftretenden Krankheiten und auch diese nicht in erheblicher Anzahl vorkamen. Unter den Pferden trat in vielen Beständen die gutartige Druse (Fohldruse) auf, sie verlief aber, mancherlei Complicationen ungeachtet, im Allgemeinen günstig, so daß Verluste, falls nicht grobe Vernachlässigungen der erkrankten Thiere stattfanden, nur selten eintraten.

Die Räude, eine im hiesigen Kreise seit einer Reihe von Jahren ungekannte Krankheit, trat auf einem Gute auf, von dessen 20 Pferden die Hälfte von der Krankheit ergriffen wurde.

Bei dem Rindvieh herrschten gastrische Krankheiten, in Folge Fütterns mit faulig gewordenen Rüben und erfrorenen Kartoffeln, vor. Auch die aus dem letzteren gewonnene Schlempe verursachte in den Brennereiställen die sogenannte Schlempenmauke, welche an einigen Orten recht bösartig auftrat. Das Verkälben, ein in neuerer Zeit häufiger wie sonst auftretendes Uebel, bewirkte in einzelnen Wirthschaften empfindliche Störungen im Molkereibetriebe.

Das alljährlich, besonders unter den Kühen der Instleute auftretende Blutharnen blieb auch im Frühjahr des Jahres 1879 nicht aus, sobald die Thiere die Waldweide, auf welche sie bei vielen Guts herrschaften

hauptsächlich angewiesen sind, besuchten. Die Krankheit verlief aber in der Mehrzahl der Fälle ungewöhnlich günstig.

Die am weitesten verbreitete Krankheit unter dem Rindvieh, die Tuberculose (Franzosenkrankheit), fehlt auch im Kreise Marienwerder nicht und zwar ist sie viel häufiger als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt. Das gesunde, gute Schlachtvieh wird zu guten Preisen nach Berlin und anderen großen Städten geschafft und für den Consum der Bewohner kleinerer Städte bleibt die große Zahl unansehnlicher und darunter oft tuberculöser Kinder zurück. Erst durch die Errichtung von Schlachthäusern in allen kleineren Städten wird eine durchgreifende, die Menschen vor der Gewissenlosigkeit mancher Fleischer schützende Controlle zu ermöglichen sein.

Unter den Schafen machte sich im Jahre 1879 besonders die Drehkrankheit bemerklich und forderte viele Opfer.

Bei den Schweinen trat, wie alljährlich, der Rothlauf auf, doch waren die Verluste im Ganzen geringer als im Vorjahre, weil die betreffenden Besitzer dieser verheerenden Krankheit eine größere Aufmerksamkeit als bisher widmeten, namentlich sogleich beim Beginn des Uebels diejenigen Maßregeln ergriffen, welche nothwendig sind, um die weitere Verbreitung derselben zu verhüten.

Eine mikroskopische Untersuchung geschlachteter Schweine auf Trichinen ist im Regierungsbezirke Marienwerder durch die Polizeiverordnung der Königl. Regierung vom 8. Februar 1875, Amtsblatt Seite 60, eingeführt worden. Dieselbe ist inzwischen durch die Polizeiverordnungen vom 16. October 1875, Amtsbl. S. 246 und vom 18. Februar 1876 Amtsbl. S. 56 mehrfach abgeändert worden. Hiernach tritt die obligatorische Untersuchung für Verkäufer von Schweinefleisch für eine Ortschaft erst dann in Kraft, wenn in derselben oder in einer Entfernung von 5 Kilometern ein Fleischbeschauer konzeffionirt und die erfolgte Konzeffionirung in vorschriftsmäßiger Weise von der Ortspolizeibehörde publicirt worden ist; für diejenigen, welche Schweine zum eigenen Consum schlachten, aber erst dann, wenn in ihrer Ortschaft selbst ein Fleischbeschauer konzeffionirt und die Konzeffionirung vorschriftsmäßig publicirt worden ist.

Zur Zeit befinden sich im Kreise 16 konzeffionirte Fleischbeschauer und zwar 2 in Marienwerder, 2 in Mewe, 3 in Garnsee und je einer in Ranitzken, Neuhöfen, Kl. Grabau, Gr. Nebrau, Abl. Liebenau, Czervinsk, Forsthaus Fronza, Neu Mösland und Schadewinkel.

Es wurden untersucht im Jahre

1876	von 9 Fleischbesch.	1270 Schw., wovon 4 trichin. u. 11 sinnig befunden wurden
1877	= 9	= 3368 = = 15 = = 21
1878	= 11	= 3464 = = 25 = = 8
1879	= 12	= 4129 = = 16 = = 24
zusammen		12231 Schw., wovon 60 trichin. u. 64 sinnig befunden wurden.

Es befanden sich also durchschnittlich unter 200 Schweinen 1 trichinöses und ein sinniges Schwein. In demselben Zeitraume wurden in 4 Fällen in amerikanischen Speckseiten und Schweinefleischpräparaten Trichi-

nen gefunden und zwar im Jahre 1877 in drei Fällen und im Jahre 1879 in einem Falle.

Von eigentlichen Seuchenkrankheiten blieb der Kreis zwar nicht gänzlich verschont, doch gewannen dieselben keine größere Verbreitung, wenngleich einzelne Wirthschaften empfindliche Verluste zu erleiden hatten. So trat der Milzbrand unter einer aus 120 Haupt bestehenden Rinderherde auf, von welcher 38 Stück der Krankheit erlagen; die Krankheit blieb jedoch auf das eine Gehöft beschränkt.

Von 12 Pferden eines bäuerlichen Besitzers erkrankten 4 am Milzbrand, von denen 2 starben, während die beiden anderen Pferde gesundeten.

Die Rothkrankheit ist im Kreise in den letzten Jahren leider niemals ganz erloschen, sie wurde auch im Jahre 1879 unter 6 Pferdebeständen in 6 Ortschaften constatirt. Auf polizeiliche Anordnung wurden hiervon 13 Pferde getödtet, gegen die doppelte Anzahl des Vorjahres.

Von den Schafpocken wurden 3 Herden in 3 Ortschaften befallen. In zwei Fällen traten nur unerhebliche Verluste ein, dagegen ging von der dritten, aus 300 bis 400 Köpfen bestehenden Herde etwa die Hälfte verloren. Eine Impfung hatte in diesem Falle nicht stattgefunden. Zu bemerken ist hierbei, daß die Pockenseuche in einigen Nachbarkreisen während der beiden letztverflossenen Jahre ungewöhnlich große Verbreitung erlangt hat. Von den übrigen Seuchen: Rinderpest, Maul- und Klauen-seuche, Lungenseuche, Beschälseuche und Tollmuth ist der Kreis im Jahre 1879 verschont geblieben.

Das Geflügel wurde im Jahre 1879 an manchen Orten durch die sogenannte Hühnerseuche heimgesucht.

Um das Vorhandensein bösariger Viehseuchen im Kreise zu möglichst allgemeiner Kenntniß der Viehbesitzer zu bringen, ist seit dem Jahre 1879 eine ständige Rubrik in dem Kreisblatte eingerichtet, welche die nöthigen Nachrichten über Art und Ort der etwa auftretenden Seuchen enthält.

Die Durchschnittspreise der hauptsächlichsten Lebensmittel werden zu verschiedenen Terminen regelmäßig durch das Regierungs-Amtsblatt veröffentlicht. In den monatlichen Nachweisungen der Markt- und Ladenpreise der größeren Städte des Regierungsbezirkes Marienwerder ist der Kreis durch die beiden Städte Marienwerder und Mewe vertreten.

Es betragen die Preise im Monat Februar 1880

a. Marktpreise:

		in Marienwerder,		Mewe.	
Weizen . . .	pro 100 Kilogr.	20	37	20	75
Roggen . . .	= = =	16	36	15	75
Gerste . . .	= = =	13	75	15	13
Hafer . . .	= = =	15	20	30	26
Erbsen . . .	= = =	15	43	14	—
Kartoffeln . .	= = =	4	81	4	—
Nichtstroh . .	= = =	4	—	—	—
Heu . . .	= = =	5	20	—	—
Rindfleisch, Keule pro 1 Kilogr . .		1	10	—	90
= Bauchfleisch pro 1 Kilogr.		—	85	—	90
Schweinefleisch pro 1 Kilogr. . .		1	25	1	—

Kalbsteisch	pro 1 Kilogr.	—	Mark 70 Pf.	—	Mark 50 Pf.
Lammsteisch	" " "	—	" 95 "	—	" " "
Speck geräuchert	" " "	1	" 70 "	—	" " "
Butter	" " "	1	" 90 "	—	" " "
60 Stück Eier	" " "	2	" 30 "	—	" " "

b. Lädenpreise:

Weizenmehl No. 1 pro 1 Kilogr.	—	Mark 50 Pf.	—	Mark 35 Pf.
Roggenmehl " 1 " " "	—	" 30 "	—	" 24 "
Gerstengraupe	—	" 68 "	—	" 40 "
Gerstengrütze	—	" 75 "	—	" 40 "
Buchweizengrütze	—	" 65 "	—	" 55 "
Hirse	—	" 35 "	—	" 60 "
Reis (Java)	—	" 70 "	—	" 60 "
Kaffee (Java, mitt- lerer)	3	" 60 "	2	" 80 "
Kaffee gebrannter, gelber Java	3	" 90 "	3	" 20 "
Salz gewöhnliches " " "	—	" 20 "	—	" 20 "
Schweineschmalz, hiefiges	1	" 60 "	1	" 80 "

Die Martindurchschnittspreise pro 1879 betragen für den Normalmarkttort:

	pro 100 Kilogr.	Marienwerder,	Neue.
Weizen	18	Mark 06 Pf.	20
Roggen	15	" 33 "	14
Gerste	14	" 34 "	15
Hafer	13	" 88 "	13
Erbsen	13	" 80 "	15

Die 24jährigen Getreide-Durchschnitts-Martini-Marktpreise für die Jahre 1856 bis 1879 betragen für den Normalmarkttort:

	pro Altscheffel	Marienwerder,	Neue.
Weizen	—	Mark — Pf.	8
" Neuscheffel	—	" " "	7
Roggen = Altscheffel	5	" 68 "	5
" Neuscheffel	5	" 16 "	5
Gerste = Altscheffel	4	" 47 "	4
" Neuscheffel	4	" 06 "	4
Hafer = Altscheffel	3	" 05 "	3
" Neuscheffel	2	" 77 "	2
Erbsen = Altscheffel	6	" 13 "	6
" Neuscheffel	5	" 57 "	5

Außerdem werden nach Vorschrift des § 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsteistungen vom 13. Juni 1873 für die Normalmarkttorte der Lieferungsverbände, die ermittelten Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre — mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres — bestimmt.

Für den Normal-Markttort Marienwerder, welcher für den ganzen Kreis (Lieferungsverband) bei Berechnung der Vergütung für etwaige Landleistungen maßgebend ist, betragen diese Durchschnittspreise und zwar für die Zeit vom

	1. April 1880 bis 31. März 1881.	Die vorjährigen Durchschnittspreise betragen
Roggen für 100 Kilogr.	16	17
Roggenmehl für 1 Kilo	30	31
Hafer für 100 Kilo	16	16
Heu " " "	4	4
Stroh " " "	3	3

XI. Deichwesen.

Die durch ihre Fruchtbarkeit berühmten Niederungen des Kreises Marienwerder bildeten ursprünglich das Flussbett der Weichsel. Die Höhenzüge, welche die Niederungen begrenzen, sind als die alten natürlichen Ufer dieses Stromes anzusehen. Durch kostspielige Dammbauten sind die Niederungsflächen vor der Ueberfluthung geschützt und durch sorgfältige Entwässerungen der Kultur gewonnen. Die Unterhaltung der Deich-Anlagen erfordert fortwährend erhebliche Aufwendungen zur Erhaltung und Verstärkung ihrer Widerstandsfähigkeit gegen die alljährlich im Frühjahr auf sie eindringenden Wasserfluthen des Weichselstromes.

Die Eindeichung der Niederungen hat nach und nach in verschiedenen Zeiträumen stattgefunden. Die ältesten Anlagen, die im südlichen Theile der Marienwerderschen Niederung belegenen Deiche, sind wahrscheinlich von den Ordensrittern im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts angelegt worden.

Bis vor 14 Jahren bestanden, ihrer früheren politischen Zugehörigkeit und ihrer Entstehung entsprechend, auf dem rechten Weichselufer fünf Deichsozietäten, nämlich die Wolzer Niederung, die Marienwerdersche Amts-, die Marienwerdersche Stadt-Niederung, die östlich Mewesche- und die Rudnerweider-Niederung.

Eine einheitliche Strom-*) und Deichregulierung im Bereiche der beiden zuletzt genannten und der auf dem linken Weichselufer belegenen Falkenauer Niederung ist nach einem Allerhöchst genehmigten Bauplane, in Folge der Königl. Verordnung vom 12. April 1848 auf Staatskosten, durch eine besonders dazu eingesetzte Kommission, ausgeführt worden.

Die Deichverbände besitzen Korporationsrechte und haben ihren Gerichtsstand in Marienwerder. An der Spitze der Deichverwaltung stehen Deichhauptleute, welche, ebenso wie ihre Stellvertreter, von den Mitgliedern des Deichamts auf 6 Jahre gewählt werden.

Der Deichhauptmann verwaltet die Deichpolizei, führt die Beschlüsse des Deichamts aus und verwaltet das Vermögen des Verbandes, den er

*) Ueber die Strombauten im Kreise werden die nächsten Beiträge das Nöthige bringen.

auch nach Außen hin vertritt. Er führt das Deichkataster und schreibt die Deichkassenbeiträge und Natural-Leistungen aus. Letztere beide stehen den öffentlichen Lasten gleich und haben in Kollisionsfällen vor denselben den Vorzug.

Die technische Verwaltung liegt dem Deichinspector ob, welches Amt bei den hier in Betracht kommenden Deichverbänden von dem Königl. Wasserbau-Inspector Barnick in Marienwerder nebenamtlich verwaltet wird.

Der Deichinspector trifft namentlich auch die zur Abwehrung der Gefahr bei Hochwasser und Eisgang erforderlichen Maßregeln.

Als Organe stehen dem Deichhauptmann und dem Deichinspector Deichgeschworene zur Seite, die für bestimmte Bezirke auf 6 Jahre von dem Deichamte gewählt und von dem Deichhauptmann bestätigt werden. Denselben liegt die Mitaufsicht über die Deichanlagen und die unteren Deichbeamten ob.

Das Deichamt besteht aus dem Deichhauptmann, dem Deichinspector und den Deichrepräsentanten. Letztere werden bezirkweise aus der Zahl der Deichgenossen gewählt, worüber die einzelnen Deichstatute specielle Bestimmungen enthalten.

Bei Wassergefahr ist der Kreislandrath berechtigt, sich von den getroffenen Sicherheitsmaßregeln Ueberzeugung zu verschaffen und sofern Gefahr im Verzuge obmalt, die ihm nöthig scheinenden Anordnungen an Ort und Stelle selbst zu treffen.

Die staatliche Oberaufsicht über die Deichverbände wurde früher in erster Instanz ausschließlich von der Königl. Regierung ausgeübt. Vom 1. October 1876 ab ging indessen nach den Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes (§ 121) die Entscheidung über Anlegung resp. Wiederherstellung, ferner über die Verlegung, Erhöhung und Beseitigung bestehender Deiche u. auf den Bezirksrath über. Der Regierung verblieb nur das directe Aufsichtsrecht namentlich über die Beobachtung der Deichstatute, die gute Ausführung der Anlagen, das Stats- und Rechnungswesen und die Entscheidung über Beschwerden gegen die Beschlüsse des Deichamts und des Deichhauptmanns.

Eine nach dem § 122 des Zust.-Ges. zulässige Uebertragung dieser Befugnisse auf den Kreisausschuß, den Bezirks- oder Provinzialrath oder das Bezirks-Verwaltungsgericht, hat rücksichtlich der im hiesigen Kreise befindlichen Niederungen bisher nicht stattgefunden. In höherer Instanz ressortiren die Deichangelegenheiten von dem Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten.

Die vorhin erwähnten fünf, auf dem rechten Weichselufer belegenen Niederungs-Verbände wurden durch Statut vom 12. Dezember 1866 zu einem einzigen, dem Marienwerderschen Deichverbände vereinigt. Derselbe erstreckt sich von den Bingsbergen oberhalb Wolz (Kreises Graudenz) durch den ganzen Kreis Marienwerder bis zur großen Rogath bei dem Dorfe Weissenberg, im Kreise Stuhm. Er umfaßt alle diejenigen Grundstücke, welche ohne Verwallung bei einem Wasserstande von 6,64 Meter (21 Fuß 5 Zoll) am Pegel bei Kurzebrack der Ueberschwemmung unterliegen würden.

Der neue Deichverband übernahm sowohl die Schulden als auch die Deiche der bisherigen Deichsozietäten, sowie die fiskalischen Deiche, den ersten Coupirungsdamm der Rogath und den Kommunikationsdeich

auf der Montauer Spitze bis zum Anschluß an den unteren Schlußdeich bei Weissenberg.

Die Unterhaltung des Liebewalles von der Liebebrücke bei Marienwerder bis zur Roszpiger Schule steht unter der Aufsicht der Deichverwaltungsbehörden. Sie lag früher einer Sozietät ob, die von den Besitzern der durch den Liebewall geschützten Wiesen, zwischen der Liebe und alten Rogath, gebildet wurde. Die Unterhaltungskosten wurden nach Verhältniß der nutzbaren Grundfläche vertheilt, wofür den betheiligten Besitzern ein Erlass an den Deichabgaben gewährt wurde. Später hat der Deichverband die Unterhaltung des Liebewalles selbst in die Hand genommen und ist demnächst dieser Erlass fortgefallen.

Die Gesamtmfläche der eingedeichten Ländereien beträgt etwa 15805 Hekt., wovon 13098 Hektare im Kreise Marienwerder, 2163 Hekt. im Kreise Stuhm und 844 Hekt. im Kreise Graudenz belegen sind. Dieselben sind zusammen zu 38418 Normalmorgen eingeschätzt worden.

Der Deich hat eine Länge von 45,465 Meter und eine Kronenbreite von 3,76 bis 4,40 Meter und soll durchweg bis auf 4,40 Meter verstärkt werden. Seine Höhe correspondirt mit 10,67 Meter Wasserstand am Pegel bei Kurzebrack. Die Böschung ist landseitig von 1½ bis zweifacher und wasserseitig 1½ bis dreifacher Anlage.

Von Rothebude bis Johannisdorf bildet der Deich eine dem Strome zugewendete Konkave, innerhalb deren die bisher ungeschützt gewesenen Außendeichländereien von Ziegellack, Mewischfelde, Kagerkämpfe und Gr. Weide liegen. Durch den Eisgang im Jahre 1876 wurden diese Ländereien arg verwüstet und sämmtliche darauf befindlichen Gebäude, mit Ausnahme des durch Wälle geschützten Buschwärter-Etablissements, zerstört.

Theils um auch diese Flächen zu schützen, theils um den Hauptdeich zu verstärken, wurde die Anlegung eines Flügeldeichs auf Staatskosten beschlossen. Der im Jahre 1878 begonnene und vollendete Bau schließt an den Hauptdamm bei Rothebude an und erstreckt sich in einer Länge von 2400 Metern in fast gerader nördlicher Richtung bis an eine, 5,50 Meter über dem Nullpunkte am Pegel bei Kurzebrack belegenen Stelle, in der Nähe des Buschwärterhauses.

Der Deich ist landseitig von 1½facher und wasserseitig von 3facher Anlage. Die Krone ist 2,50 Meter breit und die Höhe derselben correspondirt mit + 10 Meter am Kurzebracker Pegel. Die Höhe beträgt stellenweise bis 10 Meter, im Durchschnitt 6,81 Meter.

Die Kosten für die Erdschüttung betragen 107,100 Mark, die gesammten Kosten ungefähr 112,000 Mark.

Die hierdurch gegen den Eisgang geschützten Außendeichflächen betragen weit über 100 Hektare. Sie sind zwar noch der Uebersfluthung durch Stauwasser ausgesetzt, da dieses jedoch erfahrungsmäßig nur Schlief und keinen Sand mit sich führt, so ist nicht nur eine Verminderung des Bodenwerthes nicht zu befürchten, sondern eine Verbesserung mit Sicherheit zu erwarten. Der Deichverband hat sich zur Uebernahme der künftigen Unterhaltung des Flügeldeichs verpflichtet.

Die regelmäßigen Deichkassenbeiträge sind auf 1 Mark 20 Pf. für den Preuß. Morgen erster Beitragsklasse festgesetzt, es wird jedoch zur Zeit

der doppelte Betrag erhoben. Das Beitragsverhältniß ist durch das im Jahre 1868 aufgestellte Deichkataster geregelt.

Das Deichamt besteht aus dem Deichhauptmann Gutsbesitzer Otto Barkentin in Weichselburg, für welchen bei etwaigen Verhinderungen der Stellvertreter, Gutsbesitzer Ernst Jantz in Ziegellack eintritt, ferner dem Deichinspector Hermann Barnick und aus 16 Repräsentanten, die bezirksweise von den Deichgenossen gewählt werden. Die Deichgeschworenen haben im Deichamte eine beratende Stimme.

Die Schulden des Deichverbandes betragen zur Zeit 220,000 Mark, wovon bis zum Schlusse des Jahres 1882 — 102,000 Mark getilgt werden sollen.

Die Gesamteinnahme belief sich im Jahre 1879 auf 139383 Mk. 49 Pf. Davon sind 64555 Mark für die Deichverteidigung, einschließlich 19991 Mark Sprengungskosten für die im Winter 1876/77 ausgeführten Sprengungsarbeiten, 8100 Mark für Uferbauten und 2632 Mk. für Kräutungs- und Räumungsarbeiten ausgegeben; 14512 Mark sind zur Verzinsung und 38000 Mark zur Tilgung von Schulden verwendet worden. Die Gesamtausgabe betrug 138776 Mark 89 Pf.

Die Falkenauer Niederung liegt am linken Ufer der Weichsel und erstreckt sich von den Bergen bei Warmhof (früher Czepeln), unterhalb der Stadt Mewe, bis zu den Schlanzer Bergen. Sie umfaßt alle diejenigen Grundstücke, welche ohne Verwallung bei einem Wasserstande von 21 Fuß 5 Zoll am Pegel bei Montauer Spitze der Ueberschwemmung unterliegen würden. Dieselben sind durch das Statut vom 4. August 1854 (Ges.-S. Seite 460) zu einem neuen Deichverbande vereinigt worden.

Durch den im Jahre 1850 erbauten, sogenannten neuen Damm von Poln. Grünhof bis Gr. Falkenau sind die Ortschaften Roggarten und Küche, sowie die ehemaligen Grünhöfer und Falkenauer Außendeiche, welche sämtlich vorher gegen Ueberschwemmung nicht geschützt waren, zum größten Theil mit in die Verwallung gezogen.

Auch sind diese Flächen — der sogenannte Polder — dem allgemeinen Entwässerungssystem der inneren Niederung angeschlossen worden.

Zum Zwecke dieser Verwallung wurde die Borau, ein früherer Weichselarm, der sich an der Südspitze der Insel Küche von der Weichsel abtrennte und nördlich davon wieder in den Hauptstrom zurückfloß, an beiden bezeichneten Stellen coupirt.

Der alte Damm verlor durch die neue Deichanlage erheblich an Wichtigkeit. Er blieb aber Eigenthum des Deichverbandes und wurde nur den Besitzern in den Grenzen ihrer Grundstücke unter gewissen Einschränkungen zur Nutzung überlassen. Eine Abtragung dieses alten Dammes, oder die Verminderung der Kronenhöhe darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht stattfinden. Ein Theil desselben wurde schon früher als Landstraße benutzt und ist bei dem Bau der neuen Chaussee von Warmhof über Falkenau nach Rauden in den Chausseekörper gezogen worden.

Der Deichverband umfaßt eine Fläche von 4312 Hekt. 43 Acker 12 □ Mtr., welche in drei Klassen mit 15158 Normal- oder Deichmorgen = 387036,75 Normalar zum Deichkataster veranlagt sind. Von der

obigen Gesamtfläche gehören 29475,5 Ar zu den im Kreise Pr. Stargardt belegenen Ortschaften Kl. Garz, Gr. und Kl. Schlanz.

Der Deich hat eine Länge von 17275 Meter und eine Kronenbreite von 3,14 bis 4,40 Meter. Letzteres ist die normale Breite, bis auf welche der Deich nach und nach verstärkt werden soll. Die Deichkrone korrespondirt mit einem Wasserstande von 10,67 Meter am Pegel bei Kurzbrack. Die Böschungen sind landseitig 2fach und wasserseitig 1½ bis 3fach angelegt.

Die Vertretung des Deichverbandes besteht aus dem Deichhauptmann Gutsbesitzer Wilhelm Herbst in Gr. Falkenau, bezw. seinem Stellvertreter, Gutsbesitzer Rudolph Dirksen in Kl. Falkenau, dem Deichinspector und aus 8 Repräsentanten.

Der Deichverband ist in zwei Bezirke getheilt, denen je ein Deichgeschworener vorsteht.

Drei durch Dampf betriebene Wasserschöpfwerke von zusammen 108 Pferdekraft bewirken die Entwässerung derjenigen Ländereien, welche so niedrig gelegen sind, daß ihre Entwässerung ohne künstliche Hilfe nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen könnte. Die Kosten hierfür werden von dem Gesamtverbande getragen. Die Schulden des Deichverbandes belaufen sich auf 300,000 Mk., wovon im Jahre 1880 etatsmäßig 11,541 Mk. zur Tilgung kommen. Diesen Schulden steht ein Grundvermögen gegenüber, welches im Durchschnitt eine jährliche Einnahme von 6100 Mark gewährt. Zur Verzinsung und Tilgung der Schuld, sowie der Entwässerungskosten zc. ist ein Deichkassenbeitrag von 3,75 Mark pro Normal- oder Deichmorgen, oder 15 Pf. pro Normalar erforderlich, der in 5 oder 6 Raten jährlich aufgebracht wird.

Die Münsterwalder Niederung hat erst vor zwei Jahren einen Deichschutz erhalten. Bereits im Jahre 1836 war von dem damaligen Deichinspector, jetzigen Geheimen Reg.-Rath Schmid ein Project zur Anlage eines Deiches von den Fiedlizer Bergen bis in die Gegend der, von dem Fährplak über Münsterwalde nach Kleintrug führenden Chaussee, ausgearbeitet worden. Dasselbe kam jedoch nicht zur Ausführung, da der größere Theil der Interessenten sich von der Nützlichkeit einer Deichanlage in Bezug auf ihre Ländereien nicht überzeugen konnte. Wiederholte Anregungen dieses Projectes in den Jahren 1845 und 1854 blieben ebenfalls ohne Erfolg. Erst am 22. Juli 1868 gaben die Interessenten entgegenkommende Erklärungen ab. Die Verhandlungen und technischen Vorarbeiten wurden jedoch durch widrige Zufälligkeiten verzögert, so daß erst im September 1875 die Aufstellung eines Entwurfs zu einem Statute vollendet werden konnte.

Das auf Grund dieses Entwurfs unterm 31. August 1877 Allerhöchst erlassene Statut ist durch eine außerordentliche Beilage zu Nr. 40 des Amtsblatts pro 1877 publicirt worden.

Es wurden durch dasselbe in den von Fiedlitz bis zur Marienwerder-Czerwinski'scher Chaussee sich erstreckenden Ländereien, welche ohne Verwallung bei einem Wasserstande von 6,70 Meter am Kurzbracker Pegel der Ueberschwemmung unterliegen würden, zu einem Deichverbande vereinigt.

Der mit einem Kostenaufwande von 25,600 Mark im Jahre 1878 ausgeführte Deich ist 1200 Meter lang, 9,12 Meter hoch und hat eine

Kronenbreite von 3,14 Meter. Die Böschungen sind landsseitig von zweifacher und wasserseitig von dreifacher Anlage.

Die eingedeichten Ländereien haben eine Fläche von ungefähr 2500 Morgen = 638 Hect. Ein bedeutender Theil davon gehört zur Königl. Forst. Fiskus gab deshalb die zur Deichanlage erforderlichen Flächen und das zur Schüttung erforderliche Erdmaterial unentgeltlich her. Zu den Kosten gewährte die Staatsbauverwaltung einen Zuschuß von 6000 Mark. Die Provinzial-Chauffee-Verwaltung leistete einen Zuschuß von 9000 Mark und der Besitzer des Guts Münsterwalde einen Präcipualbeitrag von 1200 Mark, neben seiner sonstigen Beitragspflicht.

Die Marienwerder-Egerwinker Chauffeestrecke ist als nicht beichpflichtig beitragsfrei geblieben.

Das Deichamt besteht aus dem Deichhauptmann, Königl. Oberförster Nitsche in Krausenhof (Stellvertreter: Königl Förster Mahke in Münsterwalde), dem Deichinspector und aus vier Repräsentanten oder deren Stellvertretern.

XII. Handel und Gewerbe.

Die Zahl umfangreicher gewerblicher Unternehmungen im hiesigen Kreise ist nicht bedeutend. Die größeren Gewerbetreibenden sind zwar durchweg intelligent und betriebsam, doch haben alle mehr oder weniger durch die wirthschaftliche Kalamität der letzten Jahre und unter dem Mangel einer Eisenbahnverbindung zu leiden. Die kleineren Gewerbetreibenden, besonders die kleinen Handwerker, sind selten für größere Kreise konkurrenzfähig, da es ihnen an Betriebskapital, vielfach auch an ausreichender Gelegenheit fehlt, um nach eingetretener Selbstständigkeit in ihrer geschäftlichen Ausbildung weiter fortschreiten zu können. Dazu kommt, daß auch hier die üble Gewohnheit der Konsumenten, ihren Credit auf lange Zeit in Anspruch zu nehmen, entschieden einen ungünstigen Einfluß auf den Geschäftsverkehr ausübt.

Folgende fünf Credit-Institute gewähren gegen Wechsel oder Unterpfand Darlehne:

1. Der Westpreussische Credit-Verein in Marienwerder, welcher seit 18 Jahren besteht. Derselbe wird nach dem Statute vom 12. Februar 1862 durch die Organe der Actiengesellschaft, den Inhaber der Firma, Kaufmann A. Zobel hier selbst, und durch einen Verwaltungsrath verwaltet. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 150,000 Mark. An Dividende sind für das Jahr 1879 sieben Prozent zur Vertheilung gekommen.

Der Reservefonds beträgt 18595 Mark. Der Kassenumsatz belief sich im Jahre 1879 auf 4,475,363 Mark in Einnahme und 4,426,657 Mark in Ausgabe.

2. Der Vorschuß-Verein in Marienwerder ist im Jahre 1859 gegründet worden.

Nach dem revidirten Statute vom 26. April 1878 werden die Geschäfte von dem, aus dem Director (zur Zeit Kaufmann und Rathsherr J. H. Wagner), einem Rendanten, einem Schriftführer

und acht Besitzern bestehenden Vorstande versehen. Nach dem Abschluß für die Zeit vom 1. Mai 1878 bis zum 30. April 1879 betragen die ausgegebenen Darlehne 1,696,320 Mark, wovon im Laufe des Geschäftsjahres 1,688,055 Mark wieder zurückgezahlt worden sind. Die eingezahlten Depositen belaufen sich auf 335,453 Mk.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 1445, das Guthaben derselben 183,613 Mark 69 Pf. An Dividenden sind 9 Prozent zur Vertheilung gekommen.

3. Die Mewer Creditgesellschaft (Lüderke) ist als eine Handels-Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, unterm 7. October 1865 gebildet worden. Das Actienkapital beträgt 120,000 Mark, der Reservefonds 12000 Mark. An Dividende wurden für das Geschäftsjahr 1879 sieben Prozent vertheilt.

4. Der Vorschuß-Verein zu Mewe, eingetragene Genossenschaft, besteht seit dem Jahre 1865. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1880 — 235, das Guthaben derselben 28810 Mark 41 Pf. An Vorschüssen wurden im Jahre 1879 ausgegeben 511,143 Mark 88 Pf. Der Reservefonds beträgt 346 Mk. 65 Pf.

5. Der Darlehns-Verein zu Mewe, eingetragene Genossenschaft, ist im Jahre 1864 ins Leben getreten. Nach der Bilanz vom 1. Januar 1880 betragen die Einlagen im Geschäftsjahre 1879 — 40483 Mark 42 Pf., die Depositen 474468 Mark 93 Pf., der Reservefonds 15087 Mark 19 Pf. und die Zinsen-Reserve 6824 Mk. 13 Pf. An Dividende pro 1879 sind zehn Prozent zur Vertheilung gekommen.

Consum-Vereine*) haben in Marienwerder und Mewe bestanden, dieselben sind jedoch nach einigen Jahren ihres Bestehens eingegangen.

Eine eigentliche Bankstelle ist im Kreise nicht vorhanden, jedoch vermittelt die Regierungs-Hauptkasse in Marienwerder den Verkehr mit der Reichs-Bankstelle in Danzig.

Nach dem Abschluß des Bank-Contos bei der Regierungs-Hauptkasse für das Kalenderjahr 1879 betragen

die gewährten Lombarddarlehne	1,154,400 Mk.
davon sind im Laufe des Jahres wieder zurückgezahlt	1,068,200 =
die discountirten Wechsel	2,132,374 =
die Einzahlungen für Rechnung der Girointeressenten	516,194 =
andere Einzahlungen	300,888 =
an Wechsel wurden einkassirt	3,243,359 =

Das älteste gewerbliche Institut des Kreises ist die Königliche Westpreussische Hofbuchdruckerei in Marienwerder. Dieselbe wurde auf Grund des von dem Könige Friedrich II. dem Buchdrucker Johann Jacob Ranter unterm 10. Dezember 1772 erteilten Privilegiums, von dem letzteren gegründet und befindet sich jetzt in dem Besitze seines Urenkels, des Hofbuchdruckers Richard Ranter. In der Offizin sind 4 Schnellpressen, nämlich eine Doppelschnellpresse, zwei einfache Schnellpressen, eine Steindruckschnellpresse, ferner zwei Buchdruck- und zwei Handpressen, neben verschiedenen Hülfsmaschinen im Gebrauch. Die Schnellpressen werden durch

*) Wegen des landwirthschaftlichen Consum-Vereins siehe Seite 84.

eine Dampfmaschine von 5 Pferdekraften betrieben. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter wechselt zwischen 30 bis 40. Für dieselben besteht eine durch Statut vom 9. März 1826 gegründete Spar-Krankenkasse. Das Institut druckt das Regierungs-Amtsblatt, seit dem Bestehen desselben (zur Zeit in einer Auflage von 3675 Exemplaren) und giebt außerdem ein, (künftig sechs Mal wöchentlich erscheinendes) Lokalblatt, die „Neuen Westpreussischen Mittheilungen“ in einer Auflage von circa 1800 Exemplaren heraus. Unter den in der Provinz vorhandenen Druckereien nimmt es eine hervorragende Stellung ein.

Im Kreise bestehen noch zwei weitere Druckereien von geringerem Umfange; nämlich die vor etwa 45 Jahren errichtete Fr. Aug. Harich'sche Buchdruckerei, in welcher das amtliche Kreisblatt und das sechs Mal wöchentlich erscheinende Lokalblatt „die Ostbahn“ gedruckt werden (Abonnentenzahl zwischen 400 bis 500) und eine vor einigen Jahren in Mewe errichtete Druckerei, von der das in geringer Auflage erscheinende Lokalblatt „Der Mewer Wanderer“ herausgegeben wird.

Das Hüttenwesen war im Kreise bisher durch einen in Stockmühle befindlichen Eisenhammer vertreten, welcher jedoch der ungünstigen Geschäftslage wegen vom 1. Mai 1879 ab außer Betrieb gesetzt worden ist. Im Jahre 1878 wurden darin ungefähr 50,000 Kilogramm altes Eisen zu neuen Stangen und Ackergeräthen verarbeitet.

Der früher in Hammernühle befindlich gewesene Eisenhammer ist bereits im Jahre 1855 außer Betrieb gesetzt und später abgebrochen worden.

Die Eisengießerei und Maschinenfabrik von H. Matthiae in Marienwerder (Paulinenhütte) liefert landwirthschaftliche Maschinen und Gußgegenstände aller Art. Die Anstalt ist mit einem durch Roots-Gebläse betriebenen Cupolofen und 18 durch Dampf betriebene Werkzeugmaschinen ausgerüstet. In der Fabrik werden durchschnittlich 30 bis 35 Arbeiter beschäftigt und können darin bis zu 2000 Centner Eisenguß jährlich producirt werden. Eine Filiale der Anstalt befindet sich in der Nachbarstadt Riesenburg, im Rosenberger Kreise.

Eine zweite Eisengießerei und Maschinenfabrik (Mews) in Mewe benutzt zum Betriebe zwei Cupol- und einen Ringofen, sowie ein Pferde-Göpelwerk. Die Anstalt producirt im Jahre 1878 etwa 1600 Centner und im Jahre 1879 circa 2000 Centner Eisenguß.

Die Gasanstalt zu Marienwerder gehört zu den Etablissements der Neuen Gas-Actien-Gesellschaft in Berlin (früher Kommanditgesellschaft, Nolte und Comp.). Durch die, unter Leitung des Dirigenten Sprenger stehende Anstalt, wird die Stadt Marienwerder mit 1500 bis 1600 Gasflammen, worunter sich 155 Straßenflammen befinden, versehen. Neben den letzteren dienen zur Straßenbeleuchtung noch 39 Petroleumflammen, deren Unterhaltung gleichfalls von der Gasanstalt übernommen worden ist. Der Gasconsum beläuft sich jährlich auf circa 3 Millionen Cubikfuß, zu deren Producirung 5355 Hektoliter Steinkohlen verbraucht werden.

Die Seifenfabrik von C. F. Schwabe in Marienwerder wurde im Jahre 1833 von Carl Friedrich Schwabe errichtet. Sie ging im Jahre 1863 auf dessen Sohn Carl Ferd. Julius Schwabe über, welcher sie unter der alten Firma fortführt. Derselbe legte das ursprüngliche Fabrikgebäude vollständig nieder und errichtete an dessen Stelle eine neue größere, mit

der Neuzeit entsprechenden Einrichtungen versehene Fabrikanlage. Gegenwärtig erhält die Fabrik durch einen umfangreichen Anbau eine weitere erhebliche Vergrößerung. Es werden circa 4000 Centner Dele und Fette und circa 1500 Centner Pottasche und Soda verarbeitet. Etwa 9000 Centner Fäß- und Niegelseifen gelangen jährlich zur Versendung. Beschäftigt werden 2 Gehülften, 4 Arbeiter und ein Böttcher.

Ferner werden fabrikmäßig noch betrieben zwei Essig- und zwei Selterwasser-Fabriken in Marienwerder in unbedeutendem Umfange und eine Cigarrenfabrik in Mewe, welche letztere im Jahre 1879 — 29 Arbeiter beschäftigte.

Die früher in Marienselde in Betrieb gewesene Tabakfabrik*) beschäftigt sich in den letzten Jahren nur noch mit Anfertigung von Schnupftabak und ging im Jahre 1879, nach dem Tode ihres Besitzers, ganz ein.

Von den acht im Kreise vorhandenen Bierbrauereien befinden sich in Marienwerder 3, in Mewe 2, in Garnsee, Boggusch und Mareese je eine. In größerem Umfange wird dieses Gewerbe von der Hammernühler Actiengesellschaft und von der Anspach'schen Brauerei in Mewe betrieben.

Die Branntweinbrennerei**) findet sich im Kreise nur auf größeren Gütern als landwirthschaftliches Nebengewerbe und zwar befinden sich Brennereien in Altjahn, Rozielce (Bochlin), Kopitkowo, Lesnian, Rinkowken, Brodden, Osterwitt (Luchowo), Lalkau, Lichtenthal und Lindenbergl, sämmtlich auf dem linken Weichselufer, ferner in Gorken, Krözen, Klein Dttlau und Dschen auf dem rechten Weichselufer, zusammen 14 Brennereien.

Wassermühlen sind in Schadau, Grützühle, Bäckermühle, Gorken, Hammernühle, Boggusch, Bialken, Weißhof, Münsterwalde, Kleinemühle, Gemauertemühle, Altemühle, Stockmühle, Lindenbergl, Broddnermühle und Jacobsmühle vorhanden, zusammen also im ganzen Kreise 16 Wassermühlen. Die Zahl der vorhandenen Windmühlen beträgt 50, davon werden 16 in mittlerem und 34 in geringem Umfange betrieben. Außerdem werden noch 11 Rosmühlen und 3 Del-, Grütz- und Schrootmühlen im Kreise betrieben.

Die Zahl der Bäcker beträgt im Kreise 43, von 34 derselben wird das Gewerbe jedoch nur in geringem Umfange betrieben.

Von den vorhandenen 78 Fleischern wird das Gewerbe nur von 7 in größerem, von den übrigen 71, worunter 50 auf das platte Land kommen, nur in geringem Umfange betrieben.

Mit dem Vieh- und Pferdehandel beschäftigen sich 41 Personen wovon 6 auf die beiden Städte Marienwerder und Mewe kommen.

*) Ueber den Tabaksbau siehe Seite 84.

**) Ueber den Geschäftsumfang der Brauereien und Brennereien wird es hoffentlich gelingen, für die nächsten Beiträge detaillirtere Nachrichten zu erhalten.

Die Zahl der Gast- und Schankwirthschaften hat sich im Kreise Marienwerder in den letzten 10 Jahren um 11 vermehrt.

Es waren vorhanden im Jahre:

		1870	1880.
Marienwerder.	Schankwirthe	38	39
	Gastwirthe	10	8
	Bierschänker	4	3
	zusammen	52	50
Mewe.	Schankwirthe	23	22
	Gastwirthe	8	10
	Bierschänker	—	—
	zusammen	31	32
Garnsee.	Schankwirthe	9	8
	Gastwirthe	1	2
	Bierschänker	—	—
	zusammen	10	10
Plattes Land.	Schankwirthe	75	67
	Gastwirthe	98	106
	Bierschänker	2	14
	zusammen	175	187
bazu die Städte	93	92	
mithin im ganzen Kreise	268	279	

Hiernach ist in den drei Städten die Gesamtziffer dieser Gewerbetreibenden ziemlich unverändert geblieben. Auf dem platten Lande hat zwar eine Verminderung der Branntweinschänken um 8, dagegen eine Vermehrung der Gastwirthschaften, bei denen bekanntlich bis zum Erlaß des Reichsges. vom 23. Juli 1879 die Bedürfnisfrage nicht geprüft werden durfte, in gleicher Zahl und ferner eine Vermehrung der Bierschänker um 12 stattgefunden.

Das Baugewerbe war nach der Zählung im Jahre 1871 im Kreise durch 149 Geschäfte, einschließlich der Glaser, Maler, Dachdecker, Ofen- setzer, Schornsteinfeger zc. vertreten. Vier Gewerbetreibende besitzen Dampfschneidemühlen, nämlich Privatbaumeister Horwicz, Zimmermeister Krause (Kurzebrack) / Datschewski in Marienwerder und Degenhard in Mewe. Eine in größerem Umfange in Marienwerder betriebene Tischlerei (Schwebs) beschäftigt mehrere durch Dampf betriebene Holzbearbeitungsmaschinen.

Die Zahl der vorhandenen Ziegeleien beträgt 16, darunter befinden sich drei größere Ringöfen, welche dem Maurermeister Obuch in Mewe, dem Gutsbesitzer Brommundt in Mareese (Kurzebrack) und dem Gutsbesitzer Damrath in Gr. Applinken (Münsterwalbe) gehören.

Das Handelsgewerbe, wird abgesehen von den vorstehend bereits erwähnten Geschäften in Marienwerder noch von ca. 87, in Mewe von 41, in Garnsee von 9 und auf dem platten Lande von 13, zusammen von ungefähr 150 Kaufleuten betrieben. Der Geschäftsumfang ist nirgends von bedeutendem Umfange.

Spitzig

Krause

Der vor längeren Jahren in Mewe lebhaft betriebene Holzhandel hat fast ganz aufgehört.

Zeitweise findet noch in Kurzebrack ein reger Handelsverkehr mit Holz, Faschinen zc. statt. Ein nicht unerheblicher Theil des im Kreise zur Verwendung gelangenden Nugholzes wird dort von den aus Polen kommenden Trakten angekauft und verladen. Ebenso beziehen die größeren Gewerbetreibenden und die Besitzer von Dampfkesselanlagen zc. ihren Steinkohlenbedarf von Danzig und lassen ihn durch Rähne nach Kurzebrack befördern. Zwei regelmäßig zwischen Graudenz und Danzig verkehrende Dampfer („Neptun“ und „Graudenz“) legen wöchentlich zwei Mal, am Montage und Donnerstage in Kurzebrack an, um dort Waaren einzunehmen oder auszuladen.

Auch Brennholz, namentlich von dem fiskalischen Holzhoofe in Przechowo (im Kreise Schweg) wird durch Oberfähne nach Kurzebrack befördert und von hier aus durch Fuhrleute weiter verfahren.

Hauptsächlich wird das Schiffergewerbe auf der Weichsel mittels sogenannter Oberfähne betrieben.

Es sind im Kreise überhaupt 44 Kahnbesitzer anässig, darunter 9 in der Stadt Mewe. Die übrigen vertheilen sich auf ländliche an der Weichsel belegene Ortschaften. Die obengenannten 44 Schiffseigner besitzen zusammen 49 Rähne, mit einer Tragfähigkeit von zusammen 1493 1/2 Last. Die Tragfähigkeit der einzelnen Rähne schwankt zwischen 10 bis 50 Last.

Das Frachtfuhrgewerbe wird von 16 Personen mit überhaupt 42 Pferden, meistens nur als Nebengewerbe betrieben. Außerdem befinden sich in Marienwerder, Czerwinsk und Kurzebrack Expeditionsgeschäfte.

Der Kleinhandel ist, soweit er vorstehend nicht bereits aufgeführt ist, meistens auf dem platten Lande als Hökerei verbreitet, d. h. als Handel mit Victualien und anderen von der Landbevölkerung häufig gebrauchten Artikeln, wie Obst, Gemüse, Taback, Körbe, Weiden, Brennmaterial, ferner befinden sich darunter einige Fischer, Bierhändler zc. zc.

Die Zahl dieser Kleinhändler beträgt im ganzen Kreise gegen 400, wovon 130 auf die Städte und 270 auf das platte Land kommen. Von 28 Kleinhändlern wird des äußerst geringen Geschäftsbetriebes wegen keine Gewerbesteuer erhoben.

Die Zahl der vorhandenen Kommissionaire und Gefindevermiether beträgt 18, die der Trödler zc. 14.

Oeffentliche Badeanstalten sind im Kreise nur 5 vorhanden und zwar ein erst kürzlich eröffnetes Warmbad in der Kreisstadt und kalte Bäder mit einfacher Einrichtung in Marienwerder, Grünmühle, Hammermühle und in der Gorkener Mühle.

Der Wochenmarktverkehr beschränkt sich auf die drei Städte. Die Märkte werden in Marienwerder und Mewe an jedem Mittwoch und Sonnabend, in Garnsee aber am Dienstage und Freitage abgehalten.

Jahrmärkte finden statt:

1. in Marienwerder vierteljährlich ein Mal an einem Mittwoch. Tags zuvor ist Vieh- und Pferdemarkt. Ferner findet daselbst jährlich im Herbst ein Füllenmarkt statt;
2. in Mewe, vierteljährlich an einem Montage. Am Freitage vorher ist jedesmal Vieh- und Pferdemarkt;

3. in Garnsee, vierteljährlich an einem Donnerstage. Tags vorher ist jedesmal Vieh- und Pferdemarkt;
4. in Kirchenjahn im März und November an einem Mittwoch,
5. in Tiefenau im Februar und Juni an einem Dienstage,
6. in Münsterwalde im Mai und September an einem Montage,
7. in Gr. Falkenau im Juni an einem Montage, und
8. in Pehsten im September an einem Montage.

Tags vorher ist in allen genannten Ortschaften Vieh- und Pferdemarkt.

Wegen der Marktpreise und Martini-Durchschnittspreise zc. siehe Seite 91 f.

Anhang.

Feuerlösch-Ordnung

für die ländlichen Ortschaften des Kreises Marienwerder.

Kreisblatt pro 1874, No. 44, Seite 325.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und des § 78 der Kreisordnung wird hierdurch, unter Zustimmung des Kreis Ausschusses, für die ländlichen Ortschaften des Kreises Marienwerder folgende Polizei-Verordnung erlassen:

Eintheilung des Kreises in Löschbezirke.

§ 1.

Jeder Amtsbezirk des Kreises bildet für sich einen Feuerlöschbezirk.

§ 2.

Die zu einem Feuerlöschbezirke gehörenden Ortschaften haben vorzüglich die Pflicht, sich bei entstehendem Brandunglück gegenseitig nach Kräften zu unterstützen.

Die gesetzliche Verpflichtung, nach welcher alle Städte und Ortschaften den im einseitigen Umkreise belegenen Ortschaften, bei Waldbränden aber im zweimeiligen Umkreise, mit Löschgeräthschaften zu Hilfe eilen sollen, wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Beschaffung von Feuerspritzen und Beihilfe für dieselben.

§ 3.

Die Amtsvorsteher haben dahin zu wirken, daß für jeden Feuerlöschbezirk auf dessen Kosten eine gute fahrbare Feuerspritze angeschafft

werde. Die Kreisversammlung bewilligt, wenn es nöthig erscheint, dem betreffenden Bezirke zur Erleichterung der Anschaffung eine Prämie.

Bezügliche Anträge hierauf sind jedoch vor der Anschaffung bei dem Landrath, unter genauer Beschreibung der anzuschaffenden Spritze und Angabe des Kostenpreises, anzubringen. Ausgeschlossen von der Prämierung bleiben Handspritzen.

Bereithaltung der Löschgeräthschaften.

§ 4.

Die Ortsvorstände haben dafür zu sorgen, daß die vorschritzmäßigen Löschgeräthschaften zu jeder Zeit im Stande und zum Gebrauche bereit sind.

Für jedes geschlossene Gehöft muß von dem Eigenthümer eine Leiter, ein Feuerhaken und ein Feuerreimer, welcher letzterer mit der Hausnummer zu bezeichnen ist, bereit gehalten werden. Für Gehöfte, welche aus einer größeren Anzahl von Gebäuden bestehen, sowie für Ortschaften, welche nicht aus Gehöften, sondern vorzugsweise aus zusammen liegenden Wohngebäuden bestehen, genügt für je 5 Gebäude eine Leiter, ein Feuerhaken und ein Feuerreimer. Außerdem hat jede Ortschaft, je nach der Größe, einen bis vier Rufen anzuschaffen und an einem bestimmten Ort im Stande zu halten. Die Anzahl derselben sowie der bereit zu haltenden Leitern, Haken und Eimer legt event. der Landrath fest.

Revision der Löschgeräthschaften.

§ 5.

Der Amtsvorsteher hat die in seinem Bezirke befindlichen Löschgeräthschaften jährlich mindestens 2 Mal zu revidiren.

Pflichten des Amtsvorstehers beim Brande.

§ 6.

Bei einem entstandenen Brande begeben sich der Amtsvorsteher und dessen Stellvertreter sofort nach der Brandstelle. So lange der Vorsteher nicht anwesend ist, liegen dem Stellvertreter und event. dem Ortschaftschulzen dieselben Pflichten und Rechte ob, als dem ersteren. Nach dem Eintreffen des Amtsvorstehers, beziehungsweise dessen Stellvertreters, stehen die Ortsvorstände unter Leitung desselben und hat sich überhaupt ein Jeder seinen Anordnungen zur Vermeidung der im § 360 ad 10 des Strafgesetzbuchs angedrohten Strafe bis zu 150 Mark Geldstrafe oder 6 Wochen Haft, zu fügen.

§ 7.

Der Amtsvorsteher hat bei einem Brandunglücke darauf zu sehen, daß die zur Hilfeleistung verpflichteten Ortschaften mit sämtlichen Mannschaften und Löschgeräthschaften zur Stelle sind und Jeder seine Obliegenheiten erfüllt. Er leitet die Löscharbeiten, trifft die zur Verhinderung der Ausbreitung des Feuers nöthigen Anordnungen und sorgt für die Rettung der bedrohten Gebäude und für die Beaufsichtigung der geretteten Gegenstände.

Der Amtsvorsteher bestimmt die Mannschaften, welche die einzelnen Arbeiten zu verrichten haben, die Anzahl der zu stellenden Pferde und ordnet die Reihenfolge und Ablösung der Mannschaften und Pferde an. Er sorgt ferner für die Handhabung der Spritzen durch kundige Männer und trifft außerdem alle ihm nöthig erscheinenden Anordnungen.

Der Amtsvorsteher kann die letzteren an die Ortsvorstände richten, welche dieselben möglichst schnell und pünktlich durch die Rettungsmannschaften ausführen lassen.

Die Thätigkeit des Amtsvorstehers hört auf, sobald die Löschung des Feuers bewerkstelligt und eine Verbreitung desselben nicht mehr zu erwarten ist, oder sobald der Landrath auf der Brandstelle eintrifft, in welchem Falle dieser die Anordnungen übernehmen kann.

§ 8.

Wenn der Brand soweit gelöscht ist, daß ein nochmaliges Auflodern des Feuers nicht zu erwarten ist, so überträgt der Amtsvorsteher dem Ortsvorstande die weitere Sorge für die Bewachung und Aufräumung der Brandstelle. Er veranlaßt die Zählung resp. den Aufruf der anwesenden Mannschaften und läßt die Fehlenden, sowie Diejenigen verzeichnen, welche sich entweder besonders hervorgethan haben (z. B. durch ausgezeichnete Thätigkeit, durch frühzeitiges Erscheinen mit Spritze oder Rüven an der Brandstelle), oder welche sich renitent und ungehorsam gezeigt haben.

Die Bewohner der entfernteren Ortschaften sind hierauf vorzugsweise zu entlassen.

Der Orts-Vorsteher bestellt demnächst die erforderlichen Wächter und sorgt dafür, daß eine genügende Anzahl mit Wasser gefüllter Rüven event. auch eine Spritze bei der Brandstelle verbleiben. Er sorgt ferner für die Ablösung der Mannschaften und später für die Aufräumung der Brandstelle.

Pflichten der Ortsbewohner beim Ausbruche des Feuers.

§ 9.

Der Nachtwächter, sowie jeder der den Ausbruch eines Feuers bemerkt, hat sogleich der Ortsbehörde davon Anzeige und außerdem Feuerlärm zu machen. Der Ortsvorstand läßt event. durch reitende Boten die benachbarten Ortschaften von dem Ausbruche des Feuers benachrichtigen.

§ 10.

Sobald ein Feuer signalisirt wird, hat jeder arbeitsfähige Mann (vom 17. Lebensjahre an) ohne eine Aufforderung abzuwarten, sofort zur Brandstelle zu eilen und sich dort unverzüglich bei seinem Ortsvorstande oder dessen Stellvertreter zu melden.

Die Pferdebesitzer haben die zu Botenritten, zum Anfahren der Rüven und Spritzen erforderlichen Pferde und Bedienungsmannschaften zu stellen und die letzteren unverzüglich zur Brandstelle zu schaffen.

§ 11.

Die Pferde dürfen nicht ohne Genehmigung des Amtsvorstehers

oder dessen Stellvertreters und nicht früher ausgespannt werden, als bis andere Pferde zum Anspannen bereit stehen.

Alle Ortsbewohner, welche nicht zu den Rettungsmannschaften gehören, namentlich aber Personen weiblichen Geschlechts und Kinder haben sich einheimisch zu halten, die Fenster der nach den Straßen liegenden Häuser zu erleuchten und auf den Boden des Hauses gefüllte Wasserbehälter zu schaffen.

Niemand darf sich ohne Genehmigung der Ortsvorstände, welche hierüber zuvörderst die Bestimmung des Amtsvorstehers einzuholen haben, von der Brandstelle entfernen.

Strafbestimmungen.

§ 12.

Wer den vorstehenden Bestimmungen (§§ 9 seq.) zuwider handelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, event. verhältnismäßige Haft. Wer zur Bespannung eines Rüven, einer Spritze, oder zu Botenritten verpflichtet ist und nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem ersten Feuerlärm bei der Brandstelle ist, oder wer sich weigert, die bestimmten Pferde herzugeben, verfällt in eine Strafe von 5 bis 15 Mark.

Wer den Anordnungen des Bezirks-Vorstehers, seines Stellvertreters oder des Ortsvorstandes nicht unverzüglich Folge leistet, oder sich ungehorsam zeigt, verfällt in eine Strafe bis 30 Mark event. verhältnismäßige Haft.

§ 13.

Die Strafen werden durch den Amtsvorsteher in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 festgesetzt und bei der Amtskasse vereinnahmt.

§ 14.

Vorstehende Feuerlösch-Ordnung ist bei jedem Amtsvorsteher, deren Stellvertretern und sämmtlichen Ortsvorständen aufzubewahren und haben die letzteren jährlich in ortsüblicher Weise auf die Bestimmungen derselben hinzuweisen.

§ 15.

Die Feuerlösch-Ordnung vom 25. April 1868 tritt außer Kraft.

Marxenwerder, den 12. October 1874.

Der Landrath.

Polizei-Verordnung für den Kreis Marienwerder,

betreffend

die Sicherheitsvorrichtungen bei den durch Hofswerk bezw. Dampf- und Wasserkraft betriebenen landwirthschaftlichen Maschinen.

Kreisblatt pro 1874 No. 45, Seite 331 und 332.

In Gemäßheit der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 und des § 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird unter Zustimmung des Kreis Ausschusses für den ganzen Umfang des Kreises Marienwerder, wie folgt verordnet:

§ 1. Bei allen durch Hofswerke, resp. Dampf- und Wasserkraft betriebenen landwirthschaftlichen Maschinen sind, bevor dieselben benutzt oder in Betrieb gesetzt werden,

- a. die Wellenleitungen und Wellenverkuppelungen über welche hinweg gestiegen werden kann, zu verkleiden und die freistehenden Triebräder mit Kästen zu verdecken, soweit hierdurch die Thätigkeit der Maschine nicht gehindert wird,
- b. die obere Fläche des Hofswerks über dem Kammrade mit Brettern zu decken.

§ 2. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt, bestraft.

Marienwerder, den 28. September 1874.

Der Landrath.

Geschäfts-Ordnung für den Kreistag des Kreises Marienwerder.

Zusammentritt des Kreistages.

§ 1.

Der Kreistag tritt auf die schriftliche Berufung des Landraths zusammen (§ 118 der Kreis-Ordnung).

Prüfung der Wahlen.

§ 2.

Bei dem ersten Zusammentritte des neugebildeten Kreistages, sowie bei dem jedesmaligen künftigen Eintritte der zur gesetzlichen Ergänzung des Kreistages neu gewählten Mitglieder (§ 108 a. a. D.) werden der Versammlung die Wahlprotokolle nebst dem Berichte über das Ergebnis der das erste Mal von dem Landrath, bei den späteren Ergänzungs- und Ersatzwahlen von dem Kreis-Ausschusse vorzunehmenden Vorprüfung vorgelegt.

Wird die Wahl eines Mitgliedes beanstandet, so ist der Kreis-Ausschuß oder eine zu diesem Behufe zu wählende besondere Commission von drei Mitgliedern (§ 134 Nr. 1 a. a. D.) mit der Provokation auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bezw. vor Anbringung der letzteren mit den etwa noch erforderlichen weiteren Ermittlungen zu beauftragen. Auf Grund der letzteren beschließt der Kreistag in der nächsten Versammlung, ob die Beanstandung der Wahl aufrecht zu erhalten oder fallen zu lassen ist.

Die Beanstandung kann sowohl auf Grund des Berichts des Landraths bezw. des Kreis-Ausschusses, wie auf Grund der von anderer Seite gegen die Gültigkeit einer Wahl erhobenen Einwendungen erfolgen.

§ 3.

Bis zur Ungültigkeits-Erklärung einer Wahl hat der Gewählte Sitz und Stimme im Kreistage.

Mitglieder, deren Wahl beanstandet wird, dürfen in Beziehung auf ihre Wahl jede ihnen nöthig scheinende Aufklärung geben, nicht aber an der Abstimmung Theil nehmen.

Beschlußfähigkeit.

§ 4.

Der Kreistag ist nur beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Mitglieder des Kreistages zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen sind, und wenn auf diese im § 121 der Kreis-Ordnung enthaltene Bestimmung bei der zweiten Zusammenberufung ausdrücklich hingewiesen worden ist.

Oeffentlichkeit der Sitzungen.

§ 5.

Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann auf Antrag des Vorsitzenden oder dreier Mitglieder durch einen in geheimer Sitzung zu fassenden Beschluß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. (§ 120 der Kreis-Ordnung.)

Vorsitz.

§ 6.

Der Landrath führt auf dem Kreistage den Vorsitz, leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung in der Versammlung. Die Kreisdeputirten vertreten den Landrath in Behinderungsfällen nach der Reihenfolge ihres Dienst- bezw. Lebensalters (§ 118. Absatz 1. der Kreis-Ordnung).

Eröffnung der Sitzung.

Wahl des Protokollführers.

§ 7.

Nachdem durch den Vorsitzenden die Sitzung eröffnet und die Einführung der etwa neu eingetretenen Mitglieder erfolgt ist, (§ 109. der Kreisordnung) wird auf Vorschlag des Vorsitzenden entweder für die betreffende Sitzung oder für einen bestimmten Zeitraum ein Protokollführer gewählt.

Der Protokollführer braucht nicht zu den Mitgliedern des Kreistages zu gehören, er muß jedoch, sofern er nicht Mitglied des Kreistages ist, vereidigt sein.

Nachdem die Wahl des Protokollführers erfolgt ist, sind zur Vollziehung des Protokolls wenigstens drei Mitglieder zu wählen. (§ 125 a. a. D.)

Prüfung der Einberufung.

§ 8.

Der Vorsitzende legt dem Kreistage die Empfangscheine über die Behändigung der Einladungsschreiben und der Propositionen vor.

Tagesordnung.

§ 9.

Die auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände gelangen in derselben Reihenfolge zur Berathung, in welcher sie in dem Einladungsschreiben aufgeführt sind.

Die Versammlung kann durch einstimmigen Beschluß diese Reihenfolge abändern, sowie einzelne Gegenstände von der Tages-Ordnung absetzen.

Gegenstände, welche nicht in die Einladung zum Kreistage aufgenommen sind, können zwar auf Beschluß des Kreistages zur Berathung gelangen, die Fassung eines bindenden Beschlusses über dieselben darf jedoch erst auf dem nächsten Kreistage erfolgen (§ 118. Absatz 2. der Kreis-Ordnung).

In geeigneten Fällen darf Mitgliedern des Kreistages von dem Vorsitzenden auch vor der Tages-Ordnung das Wort ertheilt werden.

Einleitung der Berathung.

§ 10.

Die Berathung der einzelnen Gegenstände wird durch einen Vortrag

des Vorsitzenden oder des von ihm zum Referenten bestimmten Mitgliedes des Kreis-Ausschusses oder Kreistages eingeleitet.

Abänderungs-Vorschläge.

§ 11.

Abänderungs-Vorschläge zu den Anträgen der Tages-Ordnung (Amendements) können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Diskussion gestellt werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen und schriftlich eingereicht werden. Die Begründung derselben darf nur in der Reihenfolge der Redner stattfinden.

Rede-Ordnung.

§ 12.

Kein Mitglied darf sprechen, ohne vorher das Wort verlangt und von dem Vorsitzenden erhalten zu haben.

Die Anmeldung zum Worte erfolgt bei dem Vorsitzenden, welcher die Rednerliste führt.

§ 13.

Das Recht, sich an der Diskussion zu betheiligen, steht auch denjenigen Mitgliedern des Kreis-Ausschusses bezw. dem Syndikus zu, welche nicht Mitglieder des Kreistages sind. (§ 123. der Kreis-Ordnung.)

Der Vorsitzende muß jederzeit gehört werden.

§ 14.

Sofortige Zulassung zum Worte können nur diejenigen Mitglieder verlangen, welche zur Geschäfts-Ordnung reden wollen.

Nach dem Schlusse der Debatte sind nur noch persönliche, nicht aber factische Bemerkungen statthaft.

§ 15.

Der Vorsitzende ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Berathung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist das eine oder das andere in der nämlichen Rede zwei Male ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich von dem Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann der Kreistag auf die Anfrage des Vorsitzenden ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden solle, wenn er zuvor auf diese Folge von dem Vorsitzenden aufmerksam gemacht ist.

Schluß der Diskussion.

§ 16.

Der Schluß der Diskussion erfolgt durch den Vorsitzenden nach Erschöpfung der Rednerliste oder auf Beschluß des Kreistages.

§ 17.

Der Antrag auf Schluß der Debatte kann von jedem Mitgliede

gestellt werden. Nachdem die Rednerliste von dem Vorsitzenden verlesen worden ist, wird ohne Diskussion über den Antrag abgestimmt.

Fragestellung.

§ 18.

Nach geschlossener Diskussion stellt der Vorsitzende die Fragen. Ueber die Stellung derselben kann das Wort begehrt werden; der Kreistag beschließt darüber. Sind mehrere Fragen vorhanden, so hat der Vorsitzende solche sämtlich der Reihenfolge nach vorzulegen. Die Fragen sind so zu stellen, daß sie einfach durch Ja oder Nein beantwortet werden können.

§ 19.

Die Theilung der Frage kann jedes Mitglied des Kreistages verlangen. Wenn über deren Zulässigkeit Zweifel entstehen, so entscheidet bei Anträgen der Antragsteller, in anderen Fällen der Kreistag.

Abstimmung.

§ 20.

Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage zu verlesen.

§ 21.

Die Abstimmung geschieht durch Aufstehen oder Sitzenbleiben (oder durch Aufheben der Hände). Die absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Betrifft der Antrag eine neue Belastung der Kreisangehörigen ohne gesetzliche Verpflichtung oder eine Veräußerung von Grund- oder Kapitalvermögen des Kreises oder eine Veränderung des festgestellten Vertheilungsmaßstabes für die Kreisabgaben, so gilt derselbe nur dann als angenommen, wenn sich mindestens zwei Drittel der Abstimmenden für ihn erklärt haben. (§ 124. der Kreis-Ordnung.)

Die Feststellung des Stimmenverhältnisses geschieht durch Zählung.

§ 22.

Die namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn auf Antrag des Vorsitzenden oder dreier Mitglieder die Mehrheit der Versammlung sich dafür erklärt.

Wahlen.

§ 23.

Für die von dem Kreistage zu vollziehenden Wahlen gelten die Vorschriften des der Kreisordnung beigefügten Wahlreglements. (§ 116 Nr. 8 der Kreisordnung.)

Nach § 9 des Reglements können Wahlen auch durch Akklamation stattfinden, sofern Niemand Widerspruch erhebt.

Protokoll.

§ 24.

Nach Erledigung sämtlicher Gegenstände der Tages-Ordnung erfolgt die Verlesung des Protokolls.

Dasselbe muß enthalten:

1. die Namen des Vorsitzenden, sowie der anwesenden Mitglieder des Kreistages und des Kreis Ausschusses, sowie des Protokollführers,
2. die amtlichen Anzeigen der Vorsitzenden,
3. einen kurzen Bericht über den Gang der Debatte bei den wichtigeren Gegenständen der Tages-Ordnung,
4. die gefaßten Beschlüsse in wörtlicher Anführung unter Angabe des Stimmenverhältnisses,
5. das Ergebnis der vollzogenen Wahlen, gleichfalls unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

§ 25.

Wird gegen die Fassung des Protokolls Einspruch erhoben, welcher sich durch die Erklärung des darüber zu hörenden Protokollführers nicht heben läßt, so entscheidet auf Befragen des Vorsitzenden die Versammlung.

Nachdem hierauf von dem Vorsitzenden die Sitzung geschlossen worden, erfolgt die Vollziehung des Protokolls durch den Vorsitzenden, die dazu bestimmten Mitglieder des Kreistages (§ 7, Absatz 2) und den Protokollführer.

Bekanntmachung der Kreistagsbeschlüsse.

§ 26.

Der Inhalt der Kreistagsbeschlüsse mit Ausnahme der in geheimer Sitzung gefaßten (§ 5.) ist, sofern der Kreistag nicht in einem einzelnen Falle etwas Anderes beschließt, von dem Kreis Ausschusse durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. (§ 125, Absatz 3 der Kreis-Ordnung.)

Ordnungsbestimmungen.

§ 27.

Wenn in der Versammlung störende Unruhe entsteht, so kann der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben.

§ 28.

Wer von dem Zuhörer-Raume aus Zeichen des Beifalls oder Mißfallens giebt, oder sonst die Ordnung oder den Anstand verlegt, wird an der Stelle entfernt.

§ 29.

Entsteht in dem Zuhörer-Raume eine störende Unruhe, so kann der Vorsitzende anordnen, daß Alle, die sich zur Zeit darin befinden, denselben räumen.



1. Die Namen der Mitglieder, welche der Ausschuss im Laufe des Jahres und der Jahresabschluss, sowie der Protokollführer.

2. Die amtlichen Ausgaben der Vorstände.

3. Die Einnahmen, welche der Verein im Laufe des Jahres durch die verschiedenen Abgaben, Steuern, Mitgliedsbeiträge, Spenden, etc. erzielt hat.

4. Die gezeichneten Rechnungen, in welcher die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind.

Die Vorstände sind verpflichtet, die Rechnungen des Vereins, welche die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind, dem Ausschuss zu überreichen.

Der Ausschuss ist verpflichtet, die Rechnungen des Vereins, welche die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind, dem Verein zu überreichen.

Erkenntnis der Rechnungsabteilung

Die Abteilung der Rechnungsabteilung hat die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind, dem Ausschuss zu überreichen.

Der Ausschuss ist verpflichtet, die Rechnungen des Vereins, welche die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind, dem Verein zu überreichen.

Ergebnis der Rechnungsabteilung

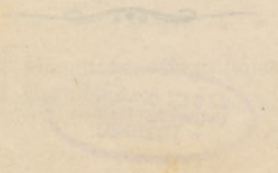
Die Rechnungsabteilung hat die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind, dem Ausschuss zu überreichen.

Der Ausschuss ist verpflichtet, die Rechnungen des Vereins, welche die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind, dem Verein zu überreichen.

§ 22

Die Rechnungsabteilung hat die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind, dem Ausschuss zu überreichen.

Der Ausschuss ist verpflichtet, die Rechnungen des Vereins, welche die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, sowie die Vermögensgegenstände, die dem Verein zufließen, und die Ausgaben, welche der Verein zu machen hat, angegeben sind, dem Verein zu überreichen.



Biblioteka
Główna
UMK Toruń

639436